



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Kooperation Kompetenz- agenturen – Schulen

Fallstudien

Günther Schaub



Forschungsschwerpunkt
Übergänge in Arbeit

Arbeitspapier 1/2005

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche Texte

Die vorliegenden Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt.
Konzeption und Gestaltung: Elke Pürzer

© 2005
Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstraße 2
81541 München
Tel. 089-62306-0
Fax 089-62306-162
Internet: www.dji.de

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen 5

1	Kompetenzagentur Regensburg 7
1.1	Rechtliche und organisatorische Grundlagen und Voraussetzungen 7
1.2	Ziele, Inhalte und Methoden 8
1.3	Die Kooperationsschulen 10
1.4	Kooperationsstrukturen 11
1.4.1	Einbindung der Kompetenzagentur in lokale Netzwerke 11
1.4.2	Die Kooperationsbeziehungen zwischen Kompetenzagentur und Kooperationsschulen 12
1.4.2.1	Grundlagen und Voraussetzungen 12
1.4.2.2	Konkrete Kooperationsstrukturen und -beziehungen: Kooperationsmodelle 15
1.5	Fazit 19
2	Kompetenzagentur Mannheim 22
2.1	Rechtliche und organisatorische Grundlagen und Voraussetzungen 22
2.2	Ziele, Inhalte und Methoden 23
2.3	Die Kooperationsschulen 26
2.3.1	Grund- und Hauptschule 26
2.3.2	Förderschule 27
2.4	Kooperationsstrukturen 28
2.4.1	Einbindung der Kompetenzagentur in lokale Netzwerke 28
2.4.2	Die Kooperationsbeziehungen zwischen Kompetenzagentur und Kooperationsschulen 29
2.4.2.1	Grundlagen und Voraussetzungen 29
2.4.2.2	Konkrete Kooperationsstrukturen und -beziehungen 30
2.5	Fazit 34
3	Kompetenzagentur Rüsselsheim/Groß-Gerau 35
3.1	Rechtliche und organisatorische Grundlagen und Voraussetzungen 35
3.2	Ziele, Inhalte und Methoden 36
3.3	Die Kooperationsschulen 42
3.3.1	Haupt- und Realschule (Nordkreis) 42
3.3.2	IGS (Mittelkreis) 42
3.3.3	Haupt- und Realschule (Südkreis) 43
3.4	Kooperationsstrukturen 44
3.4.1	Einbindung der Kompetenzagentur in lokale Netzwerke 44
3.4.2	Die Kooperationsbeziehungen zwischen Kompetenzagentur und Kooperationsschulen 45
3.4.2.1	Grundlagen und Voraussetzungen 45
3.4.2.2	Konkrete Kooperationsstrukturen und -beziehungen 46
3.5	Fazit 53

4	Kompetenzagentur Salzgitter 55
4.1	Rechtliche und organisatorische Grundlagen und Voraussetzungen 55
4.2	Ziele, Inhalte und Methoden 56
4.3	Die Kooperationsschulen 59
4.3.1	Hauptschule D1 59
4.3.2	Hauptschule D2 60
4.4	Kooperationsstrukturen 61
4.4.1	Einbindung der Kompetenzagentur in lokale Netzwerke 61
4.4.2	Die Kooperationsbeziehungen zwischen Kompetenzagentur und Koopera- tionsschulen 62
4.4.2.1	Grundlagen und Voraussetzungen 62
4.4.2.2	Konkrete Kooperationsstrukturen und -beziehungen 63
4.5	Fazit 65
5	Kompetenzagentur Braunschweig 68
5.1	Rechtliche und organisatorische Grundlagen und Voraussetzungen 69
5.2	Ziele, Inhalte und Methoden 69
5.3	Die Kooperationsschulen 72
5.3.1	Grund- und Hauptschule 72
5.3.2	Hauptschule im Schulzentrum 73
5.4	Kooperationsstrukturen 73
5.4.1	Einbindung der Kompetenzagentur in lokale Netzwerke 73
5.4.2	Die Kooperationsbeziehungen zwischen Kompetenzagentur und Koopera- tionsschulen 74
5.4.2.1	Grundlagen und Voraussetzungen 74
5.4.2.2	Konkrete Kooperationsstrukturen und -beziehungen 75
5.5	Fazit 79
6	Kompetenzagentur Artern 81
6.1	Rechtliche und organisatorische Grundlagen und Voraussetzungen 81
6.2	Ziele, Inhalte und Methoden 82
6.3	Die Kooperationsschulen 86
6.4	Kooperationsstrukturen 86
6.4.1	Einbindung der Kompetenzagentur in lokale Netzwerke 86
6.4.2	Die Kooperationsbeziehungen zwischen Kompetenzagentur und Koopera- tionsschulen 88
6.4.2.1	Grundlagen und Voraussetzungen 88
6.4.2.2	Konkrete Kooperationsstrukturen und -beziehungen 89
6.5	Fazit 91

Vorbemerkungen

Im Modellprogramm *Kompetenzagenturen* des BMFSFJ soll erprobt werden, wie die soziale und berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher dadurch verbessert werden kann, dass diese Jugendlichen, passgenau an ihren individuellen Voraussetzungen, Lebenslagen und Orientierungen ansetzend, durch das Übergangssystem gelotst werden. Die bundesweit 15 Kompetenzagenturen sollen eine Mittlerfunktion zwischen Jugendlichen, deren berufliche und soziale Integration gefährdet ist, und dem vorhandenen Spektrum von Angeboten des Bildungssystems, des Arbeitsmarktes, der Arbeitsverwaltung und der freien Träger wahrnehmen. Sie sollen grundsätzlich nicht selbst Anbieter von solchen Maßnahmen sein.

Um diese Vermittlungs- und Lotsenfunktion ausüben zu können, braucht es auf der institutionellen Ebene fest verankerte Kooperationsbeziehungen u.a. zu allgemein bildenden Schulen. Denn die Gruppe von schulmüden Jugendlichen bildet einen Schwerpunkt der Arbeit fast aller Kompetenzagenturen. Präventive Arbeit in den Schulen soll das Abgleiten von schwierigen Schülerinnen und Schülern ins soziale und berufliche Abseits verhindern. Wie die Kompetenzagenturen ihre Kooperationsbezüge zu den Schulen entwickeln, welche Probleme dabei entstehen und welche Lösungsansätze möglich sind, sollte in Fallstudien untersucht werden. Sie dienen dazu, exemplarisch zu beschreiben, wie das Programm Kompetenzagenturen umgesetzt wird, welche Probleme auftreten, wie die Kooperationsbeziehungen konkret wirksam werden, welche Ziele angestrebt wurden und welche Wirkungen (erwünschte wie unerwünschte) sich ergaben.

Die Fallstudien wurden an sechs Standorten von Kompetenzagenturen durchgeführt. Beteiligt waren die LeiterInnen und MitarbeiterInnen der Agenturen sowie VertreterInnen von 12 Kooperationsschulen. Die Auswahl der Kompetenzagenturen für die Fallstudien erfolgte durch das DJI. Die Auswahl der Schulen war Sache der Kompetenzagenturen.

Fallstudien: Kooperation der Kompetenzagenturen mit allgemein bildenden Schulen

Fallzahlen

Zeitraum	Kompetenz-agentur	InterviewpartnerInnen					
		Kompetenz-agenturen		Kooperationsschulen			Berufs-berat.
		Leitung	Mitar-beiter	Leitung	Lehrer	Sozial-arbeiter	
2.-3.2.2004	Regensburg	1	1	-	2	-	1
1.-2.3.2004	Rüsselsheim	2	2	-	3	-	-
8.-9.3.2004	Salzgitter	1	2	1	2	-	-
15.-16.3.2004	Mannheim	-	2	2	-	-	-
26.3.2004	Braunschweig	1	2	1	-	1	-
30.3.2004	Artern	1	2	1	-	-	-
Gesamt		6	11	5	7	1	1

Insgesamt wurden von Anfang Februar bis Ende März 2004 an den Standorten von sechs Kompetenzagenturen und 12 Kooperationsschulen entlang eines Leitfadens Gespräche geführt mit

- sechs LeiterInnen und elf MitarbeiterInnen der sechs Kompetenzagenturen,
- fünf SchulleiterInnen,
- sieben LehrerInnen,
- einer Schulsozialarbeiterin,
- einer Berufsberaterin.

Alle Gespräche mit den insgesamt 31 GesprächspartnerInnen wurden auf Tonband mitgeschnitten. Außerdem wurden zahlreiche Dokumente und Unterlagen der Kompetenzagenturen gesichtet und ausgewertet.

1 Kompetenzagentur Regensburg

1.1 Rechtliche und organisatorische Grundlagen und Voraussetzungen

Die Kompetenzagentur Regensburg ist als Einrichtung des Amtes für kommunale Jugendarbeit eine eigenständige kommunale Institution im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe auf der gesetzlichen Grundlage der Satzung des Jugendamtes und des § 13 SGB VIII (KJHG) und somit – ebenso wie die Hauptschulen, für die die Kommune die Sachaufwandsträgerin ist – in die städtischen Gremien integriert. Der Träger (die Stadt Regensburg, vertreten durch die kommunale Jugendarbeit) trägt nach SGB VIII § 79 die Gesamtverantwortung für den Bereich Jugendsozialarbeit und ist nach SGB VIII und Bayerischen KJHG dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet.

Der Umstand, dass die Kompetenzagentur Regensburg als neues Dienstleistungsangebot Bestandteil der öffentlichen Jugendhilfe ist, hat eine Reihe von organisatorischen Vorteilen und ermöglicht Synergieeffekte gerade auch im Hinblick auf die Kooperationsbeziehungen mit den Schulen. Die kommunale Anbindung ermöglicht der Kompetenzagentur den direkten Zugriff auf die gesamten Angebote der Jugendhilfe, vom betreuten Wohnen über den sozialpädagogischen Fachdienst und die Jugendgerichtshilfe bis hin zu Erziehungsberatungsstellen. Die beiden MitarbeiterInnen der Kompetenzagentur (siehe unten) arbeiten eng mit der an die Kompetenzagentur angegliederten Beratungsstelle zur beruflichen Integration (JUSOPRO/Art.11-Stelle) zusammen, die hauptsächlich für die Jugendlichen aus der Sozialhilfe zuständig ist. Außerdem haben beide MitarbeiterInnen einen kompletten Überblick über die Maßnahmelandschaft und die lokal vorhandenen Ressourcen. Aufgrund des kommunalen Status' der Kompetenzagentur gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den freien Trägern unproblematisch. Mit den beiden beruflichen Beratungsstellen von freien Trägern in Regensburg wurde von Beginn an eng zusammengearbeitet, um Doppelberatung zu vermeiden. Die Kompetenzagentur als eine Einrichtung des Amtes für kommunale Jugendarbeit, in das auch alle Jugendzentren integriert sind, hat auch direkten Zugriff auf die Zielgruppe der benachteiligten (arbeitslosen) Jugendliche, die die bestehenden Angebote der Berufsberatung nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen, aber die kommunalen Jugendzentren frequentieren. Die MitarbeiterInnen der Jugendzentren rufen bedarfsorientiert bei der jeweiligen Ansprechperson der Kompetenzagentur an; diese gehen zur Kontaktaufnahme direkt in den offenen Betrieb des Jugendzentrums und beginnen die berufliche Eingliederungsarbeit auf der Grundlage des Case-Managements (siehe unten).

Für unseren Zusammenhang (Kooperationsbeziehungen zwischen Kompetenzagenturen und Schulen) ist ferner von Bedeutung, dass sowohl das Amt für kommunale Jugendarbeit (an das die Kompetenzagentur angegliedert ist) als auch die Haupt- und Berufsschulen dem Sozialdezernat unterstellt sind. Damit können die Kooperationsbeziehungen zumindest der Form nach innerhalb der kommunalen Strukturen praktisch per Anordnung hergestellt werden. Praktischerweise ist der zuständige Dezernent auch im Verwaltungsrat der Agentur für Arbeit präsent, wodurch einerseits der gegenseitige Informationsfluss, andererseits auch die Kooperationsbeziehungen inner-

halb des Dreiecks Kompetenzagentur – Agentur für Arbeit (Berufsberatung)
– Schulen befördert werden.

Um die vorhandenen Synergieeffekte zu nutzen, wurde die städtische JUSO PRO/ Art.11-Stelle (Schwerpunkt: Jugendliche in der Sozialhilfe) räumlich und inhaltlich an die Agentur angegliedert. Die Agentur ist in zentraler Lage untergebracht und mit zwei Vollzeitstellen (SozialpädagogInnen) ausgestattet.

1.2 Ziele, Inhalte und Methoden

Die Arbeit der Kompetenzagentur Regensburg basiert auf einem ausführlichen Kompetenz- und Eingliederungsplan. Die Handlungsfelder der Kompetenzagentur sind mit ihren praktischen Ansätzen eingebunden im kommunalen Netzwerk (siehe unten).

Eine Mitarbeiterin der Kompetenzagentur ist für zwei Kooperationshauptschulen (siehe unten) zuständig. Ihre Zielgruppe sind besonders benachteiligte Jugendliche in den Abschlussklassen, deren berufliche Integration stark gefährdet ist, sowie (potenzielle) Schulverweigerer. Ein zweiter Mitarbeiter arbeitet an zwei Kooperationsberufsschulen. Seine Zielgruppe sind arbeitslose berufsschulpflichtige Jugendliche („JungarbeiterInnen“), Auszubildende, deren Ausbildung sehr stark gefährdet ist, sowie Ausbildungsabbrecher. Die MitarbeiterInnen arbeiten zur Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe teilweise direkt an den Schulen in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Lehrkräften und den BerufsberaterInnen der Arbeitsagentur (siehe unten). Aus verschiedenen und größtenteils nachvollziehbaren Gründen wurden an den beiden Kooperationshauptschulen allerdings verschiedene Kooperationsmodelle gewählt (siehe unten).

Die Kompetenzagentur bietet den Jugendlichen, die noch der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, „ergänzende Hilfen zur Berufsberatung (...) Wir können uns mehr Zeit für Dich nehmen, um über alles zu reden, was Deinem erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben im Wege steht; wir unterstützen Dich bei der Berufswegefindung und erstellen mit Dir einen Berufseingliederungsplan; wir bieten Dir Tipps und Begleitung bei Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen.“ (Flyer der Kompetenzagentur).

Für junge Erwachsene bis 27 Jahre bietet die Kompetenzagentur gemeinsam mit der Beratungsstelle zur beruflichen Integration ein „ergänzendes Angebot zur Agentur für Arbeit an (...) Wir informieren Sie über geeignete Bildungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen, unterstützen Sie bei der Wiedereingliederung in die Arbeit, knüpfen für Sie Kontakte zu Bildungs- und Maßnahmeträgern. Wir beraten und begleiten Sie individuell, wenn der Schulabschluss fehlt, wenn die deutschen Sprachkenntnisse nicht ausreichen, wenn die Ausbildung vorzeitig abgebrochen wurde, wenn Sie sich über Ihren Berufswunsch noch nicht im Klaren sind. Wir orientieren uns an Ihren Fähigkeiten und Stärken, erstellen mit Ihnen Ihren persönlichen beruflichen Wiedereingliederungsplan.“

Methodische Grundlage der Arbeit ist das Case-Management, das sowohl die sozialen und persönlichen als auch die beruflichen Problemlagen erfasst. Diese Merkmale stellen die Basis dar für die Erstellung eines beruflichen

Fähigkeitenprofils. Erfasst werden

- Persönliche Angaben, Schulbildung, Sprachkenntnisse, Arbeitslosigkeitszeiten, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Berufliche Vorstellungen und Wünsche, besondere Fähigkeiten/Kenntnisse etc. (Anamnese).
- Schulische Daten und Fremdeinschätzung des Jugendlichen durch die Lehrer und/oder die Schulsozialarbeiterin (Kommunikationsfähigkeit, Verhalten, Persönlichkeit, Leistungsfähigkeit u. ä.).
- Selbsteinschätzung des Jugendlichen.
- Berufliche Erfahrungen und Möglichkeiten des Jugendlichen (Praktikumserfahrungen, Kontakt zu anderen Einrichtungen wie Arbeitsagentur, Ausbildungsberater der Handwerkskammer, Jugendzentren/Jugendtreffs, Jugendgerichtshilfe etc.)

Aus diesen Daten ergibt sich ein Gesamteindruck hinsichtlich Sozial- und Ichkompetenz, Stärken und Schwächen, Fach- und, Lernkompetenz. Die Kompetenzagentur verzichtet allerdings auf den arg strapazierten Begriff „Kompetenzfeststellung“, sondern bezeichnet ihr Verfahren als Stärken-Schwächen-Analyse. Auf deren Basis werden Zielvereinbarungen und Eingliederungsschritte in der Orientierungs- und Motivationsphase (Nahziele) und in der Vertiefungsphase (Fernziele) formuliert. In der Ablösungsphase (Nachbetreuung) erfolgt schließlich die Beurteilung und Kontrolle der Zielvereinbarungen.¹

Bevor die MitarbeiterInnen der Kompetenzagentur in dieser Form tätig werden können, muss allerdings eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen, damit die Berufsberatung Daten der Jugendlichen an die Kompetenzagentur weitergeben darf. Zwar erfolgt diese Schweigepflichtentbindung in der Regel früher oder später, jedoch bringt dieser bürokratische Vorgang einen zusätzlichen Zeit- und Arbeitsaufwand mit sich.

In der konkreten Arbeit hat sich allerdings die aktive Beteiligung der Eltern an diesem Integrationsprozess als sehr hilfreich erwiesen. Bei sozialen und persönlichen Problemen wie Drogen, psychosoziale Auffälligkeiten usw. werden außerdem die spezialisierten Fachdienste und Angebote der öffentlichen und freien Träger eingeschaltet. Nach erfolgreicher Problembearbeitung wird mit den direkten Partnern (insbesondere mit der Berufsberatung) die Vermittlung in eine Maßnahme bzw. Ausbildung abgeklärt oder die direkte Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt in Zusammenarbeit mit den Betrieben und der Arbeitsvermittlung eingeleitet.

Es ist sicherlich ein grundsätzliches Problem, dass die Kompetenzagenturen bei ihren Eingliederungsbemühungen auf die Kooperationsbereitschaft der Jugendlichen (und auch deren Eltern) angewiesen sind:

„Es läuft nur über die Beziehungsebene. Wir verwenden das sozialpädagogische Instrumentarium, um an die Zielgruppe ran zu kommen und mit ihr einen Prozess zu durchlaufen. Ob das gelingt, ist jeweils unterschiedlich. Wir haben ja keine Druckmittel. Wir können nur sagen, wir beenden den Prozess.“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

In irgendeinem Stadium dieser umfangreichen Prozedur befinden sich derzeit (Februar 2004) 162 so genannte aktive Jugendliche, die von den zwei

¹ Parallel zu diesem Verfahren wird zur Unterstützung des Case-Managements wie in den anderen Kompetenzagenturen die Software LAP Change verwendet, die teilweise die gleichen Daten erfasst (Stammdaten, Biografiedaten, Verlaufsdaten etc.).

MitarbeiterInnen der Kompetenzagentur betreut werden. Damit sind die Kapazitätsgrenzen erreicht. Hinzu kommen Kurzberatungen und Laufkundschaft, bei der abgeklärt werden muss, ob sie zur Zielgruppe zählt. Von diesen Jugendlichen werden keine Daten erfasst. Wir konzentrieren uns im Folgenden auf die Zielgruppe der besonders benachteiligten Jugendlichen in den Abschlussklassen zweier Hauptschulen (siehe unten).

1.3 Die Kooperationsschulen

In Regensburg gibt es insgesamt fünf Hauptschulen, wovon zwei mit der Kompetenzagentur kooperieren:

- Eine Hauptschule mit 30 Lehrkräften und ca. 400 SchülerInnen, darunter viele AussiedlerInnen. Die Schule hat einen Mittlere-Reife-Zug (M-Zug) von Klasse 7 bis 10. Die Klasse M9 wird derzeit aus Platzgründen an zwei anderen Schulen unterrichtet.
- Eine Schule mit 50 Lehrkräften und ca. 620 SchülerInnen. Die Schule hat eine Praxisklasse (P-Klasse 8 und 9) und gilt als Brennpunktschule.

In der P-Klasse werden schwächere SchülerInnen aus der ganz Stadt zusammen gezogen und getrennt von den Regelklassen unterrichtet. Der Praxisbezug wird vor allem in Form von regelmäßigen Praktika (alle vier Wochen) hergestellt, die insgesamt neun Wochen pro Schuljahr umfassen. Die Praktika ermöglichen den SchülerInnen, ihre praktischen Fähigkeiten zu entdecken und ihr Selbstbewusstsein zu entwickeln. Die kleine Klassengröße (16 SchülerInnen) ermöglicht eine Einzelbetreuung an Einzeltischplätzen. Das Anforderungsniveau in der P-Klasse ist generell niedriger.

An beiden Schulen ist das Schuleschwänzen auch in Regelklassen ein großes Problem. Ziel der meisten SchülerInnen ist der Qualifizierte Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse. An beiden Schulen gibt es in den 8. und 9. Regelklassen ein bis zwei Betriebspraktika pro Schuljahr. Die SchülerInnen suchen sich in der Regel den Praktikumsplatz selbst und führen darüber ein Protokoll ähnlich dem Berichtsheft von Auszubildenden. Zur Berufsvorbereitung und -orientierung gehören Besuche im BIZ, das Üben von Bewerbungsschreiben und -gesprächen etc. Es bestehen jeweils gute Kontakte zur Berufsberatung. Für unseren Zusammenhang (Kooperation zwischen Kompetenzagentur und Schulen) ist wichtig, dass die Berufsberaterin an der kleineren Schule bereits seit 1995 regelmäßig präsent ist, während an der Brennpunktschule die Berufsberaterin praktisch gleichzeitig mit der Kompetenzagentur ihre Arbeit aufnahm.

Der Anteil der SchülerInnen mit Migrationshintergrund (AusländerInnen, AussiedlerInnen) liegt jeweils bei ca. 50 Prozent. An beiden Schulen ist eine Schulsozialarbeiterin tätig, die im Falle der kleineren Schule direkt dem Jugendamt unterstellt ist. An der anderen Schule kümmert sich die Schulsozialarbeiterin, die bei einem freien Träger angestellt ist, besonders um die SchülerInnen aus der P-Klasse:

„Praxisklassen ohne Schulsozialarbeit ist nicht zu machen, weil die Probleme der Schüler teilweise massiv sind, auch was den familiären Bereich betrifft.“ (Lehrer)

Beide Schulen unterscheiden sich hinsichtlich bestimmter qualitativer und

quantitativer Merkmale recht deutlich. Beispielsweise ist es nahe liegend, dass die SchülerInnen der Praxisklassen besondere Fürsorge und Hilfe auch und gerade beim Übergang in eine Ausbildung benötigen. Die regelmäßigen Praktika erfordern zusätzlich einen erhöhten Organisations- und Betreuungsaufwand. Dieser Umstand war letztlich auch mit verantwortlich dafür, dass man sich hier für ein Kooperationsmodell entschieden hat, in dem die Kompetenzagentur qualitativ und quantitativ deutlich mehr Gewicht hat als an der kleineren Hauptschule (siehe unten).

1.4 Kooperationsstrukturen

1.4.1 Einbindung der Kompetenzagentur in lokale Netzwerke

Im Zuge des von 1997 bis 2000 durchgeführten Modellversuches *Kooperative Wege zur beruflichen und sozialen Integration benachteiligter Jugendlicher* wurde in Regensburg bereits ein regionales Netzwerk aufgebaut, an dem das Amt für kommunale Jugendarbeit, die Agentur für Arbeit, freie Träger, Kammern und Schulen beteiligt sind. Dieses Netzwerk trifft sich regelmäßig zu aktuellen Planungs- und Infogesprächen. Die Kompetenzagentur ist nicht nur Mitglied dieses Netzwerkes; vielmehr ist die Abteilungsleitung Jugendsozialarbeit, die für die Leitung und Koordination der Kompetenzagentur verantwortlich ist, für diese Netzwerkarbeit in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit federführend zuständig.

Ferner gibt es den Arbeitskreis *Regionale Beschäftigungsförderung*. Ständige Mitglieder sind die Agentur für Arbeit, Sozialamt, Amt für kommunale Jugendarbeit etc. Aufgabe des Arbeitskreises ist es, berufsorientierte neue Wege und Projekte zur regionalen Arbeitsmarktpolitik zu entwickeln und umzusetzen. Bei konkreten Projektplanungen werden die zuständigen MitarbeiterInnen aktiv beteiligt. Zurzeit wird ein Ausbildungsprojekt für jugendliche SozialhilfeempfängerInnen entwickelt.

Ständige Mitglieder eines weiteren Arbeitskreises *JobCenter* sind die Agentur für Arbeit, Sozialamt und die Abteilungsleitung Jugendsozialarbeit als Vertreterin der Jugendhilfe. Zielgruppe des *JobCenters* sind arbeitsfähige SozialhilfeempfängerInnen. Die Mitglieder des Arbeitskreises wollen ein gemeinsames und verbindliches Instrumentarium für die konkrete Arbeit entwickeln und ein effizientes und vernetztes Arbeiten ermöglichen. Der Arbeitskreis hat z. B. ein gemeinsames Profiling und einen Eingliederungsplan für die Zielgruppe entwickelt. In der konkreten Beratungsarbeit wird die gemeinsame Beratung durch Arbeitsagentur, Sozialamt und Jugendhilfe im *JobCenter* getestet. Der Modellprobelauf des *JobCenters* begann Anfang 2004.

Eine weitere Arbeitsgruppe, in der die Abteilungsleitung Jugendsozialarbeit beratendes Mitglied ist, soll im Auftrag des Jugendhilfeausschusses der Stadt Regensburg den Jugendhilfeplan (Teilplan Jugendsozialarbeit) fortschreiben. Hier werden auch die ermittelten Bedarfsmeldungen der Kompetenzagentur festgeschrieben. Ebenso findet in regelmäßigen Abständen eine Berichterstattung über die Kompetenzagentur im Jugendhilfeausschuss statt. Innerhalb der Stadtverwaltung werden der zuständige Dezernent und zweite Bürgermeister sowie der Verwaltungsreferent von der Abteilungsleitung Jugendsozialarbeit laufend über die Arbeit, Entwicklung und Ergebnisse der Kompetenzagentur informiert. Ferner finden regelmäßige Reflexionsgesprä-

che auf der Mitarbeiterebene mit den direkten Kooperationspartnern (Berufsberatung und Kooperationsschulen) statt. Die Kooperationsbeziehungen zwischen Kompetenzagentur, Kooperationsschulen und Agentur für Arbeit (Berufsberatung) stehen dabei im Mittelpunkt.

Die Kompetenzagentur ist der Abteilung Jugendsozialarbeit des Amtes für kommunale Jugendarbeit unterstellt. Da die Abteilungsleiterin, die auch gleichzeitig für die Leitung und Koordination der Kompetenzagentur zuständig ist, regelmäßig in Gesprächen mit der Agentur für Arbeit über die Veränderungen in der Angebotsstruktur informiert wird, können diese Informationen direkt an die MitarbeiterInnen der Kompetenzagentur weiter geleitet werden.

1.4.2 Die Kooperationsbeziehungen zwischen Kompetenzagentur und Kooperationsschulen

1.4.2.1 Grundlagen und Voraussetzungen

Für die Zusammenarbeit zwischen der Kompetenzagentur und den beiden Kooperationshauptschulen ist bereits im Vorfeld eine gute Basis entwickelt worden. Zusätzlich gibt es eine Reihe von Faktoren, die sich auf die Entwicklung der Kooperationsbeziehungen günstig ausgewirkt haben. Das gilt vor allem für die Zusammenarbeit zwischen der kleineren Schule und der Kompetenzagentur.

Zunächst muss man berücksichtigen, dass Schulen und Kompetenzagentur als kommunale Einrichtungen unter dem gemeinsamen Dach des Sozialdezernats angesiedelt sind und daher praktisch qua Anordnung zur Kooperation verpflichtet werden konnten. Ein freier Träger der Kompetenzagentur hätte sich sicher schwerer getan, die Kooperationsbereitschaft der Schulen sicherzustellen:

„Die Kompetenzagentur ist eine Abteilung des kommunalen Jugendamtes. Und die Kommune ist auch Sachaufwandsträgerin der Hauptschulen. Das hat große Vorteile, denn die Kommune wird z. B. von den Schulen und vom Arbeitsamt als gleichberechtigter Partner akzeptiert. Sie hat Planungshoheit, Entscheidungsgewalt, verfügt über Ressourcen (...) Dadurch sind die Grundlagen für eine Zusammenarbeit wesentlich besser. Ich habe als Vertreterin der Kommune sofort eine andere Gesprächsbereitschaft; ein freier Träger müsste sich erst rechtfertigen: wer bin ich, was mach ich (...) Für uns öffnen sich die Türen, andere müssen erst anknöpfen und hoffen, dass sie rein gelassen werden (...) Das Sozialdezernat ist außerdem auch im Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes vertreten (...) Da sind die Verbindungen schon vorgegeben. Da geht es dann nur noch darum, wie man das in der Praxis umsetzt.“ (Leiterin Kompetenzagentur)

Auf dieser organisatorischen Grundlage und auf der Basis der gewachsenen Strukturen war das Verhältnis zwischen Schulen und Jugendamt bisher schon recht gut. Kommunikation und Kooperation wurden außerdem durch das Konzept und den Arbeitskreis *Zusammenarbeit Jugendhilfe – Schulen* quasi institutionalisiert. In diesem Rahmen gibt es beispielsweise regelmäßige Veranstaltungen des Jugendamtes an den Schulen (z. B. Vortrag: *Grenzen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendhilfe*).

Die Zusammenarbeit zwischen kommunaler Kompetenzagentur und Schulen wurde außerdem dadurch begünstigt, dass an beiden Schulen die Schulsozialarbeiterinnen quasi eine Art Bindeglied zwischen Schule und Jugend-

hilfe darstellen. Im Fall der kleineren Hauptschule ist die Schulsozialarbeiterin sogar direkt dem Jugendamt unterstellt.

Die Grundlagen für eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Kompetenzagentur und Schulen waren also sehr günstig. Die Kooperationsbeziehungen zwischen der Kompetenzagentur und den beiden Kooperationschulen können jedoch nur adäquat beschrieben werden, wenn man die Rolle der *Berufsberatung* der Agentur für Arbeit in diesem Beziehungsgeflecht mit einbezieht. Denn die Kompetenzagentur übernimmt Aufgaben wie Berufsorientierung, -beratung und -wegefindung, die originäre Aufgaben der Berufsberaterinnen sind, die an beiden Schulen regelmäßig präsent sind. Es war daher wichtig, gemeinsam mit den Schulen und der Agentur für Arbeit im Vorfeld die Zuständigkeiten und Zielgruppen der Kompetenzagentur zu klären:

„Wir wenden uns an den Schulen nur an die Zielgruppe der besonders benachteiligten Jugendlichen. Die Berufsberatung benennt uns diese Jugendlichen. Viele Jugendlichen haben auch psychosoziale Probleme, dafür haben wir das richtige Instrumentarium, die sind bei uns besser aufgehoben als bei der Berufsberatung (...) Wir sind auch nicht nur an den Schulen präsent, sondern machen aufsuchende Arbeit. Auch die Jugendzentren, die ja auch in kommunaler Trägerschaft sind, melden uns ihren Bedarf.“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

Die Arbeit der Kompetenzagentur an den Schulen erfolgt daher nicht nur in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Klassenleitungen und der Schulsozialarbeit, sondern vor allem auch mit den beiden zuständigen Berufsberaterinnen. Das konkrete Abstecken der Kompetenzen und Zuständigkeiten erwies sich erwartungsgemäß als nicht unproblematisch. Die Verhandlungen erfolgten jeweils bilateral und führten – abhängig von den jeweiligen Gegebenheiten und Voraussetzungen – zu unterschiedlichen Kooperationsmodellen (siehe unten).

In jedem Fall sollten die Art und Weise der Zusammenarbeit sowie die Zuständigkeiten von Berufsberatung und Kompetenzagentur nach innen und nach außen differenziert ausgearbeitet werden. Unabhängig von der Wahl des Kooperationsmodells sollten der Kompetenzagentur von allen drei Partnern (LehrerInnen, Schulsozialarbeiterinnen, Berufsberaterinnen) SchülerInnen vermittelt werden, von denen ein Kompetenzprofil sowie ein Eingliederungsplan erstellt werden sollten (siehe oben). Umgekehrt sollten unauffällige, schon eingliederungsfähige Jugendliche von der Kompetenzagentur direkt an die Berufsberatung vermittelt werden. Gemeinsam ist beiden Kooperationsmodellen ferner, dass vierteljährlich gemeinsame Auswertungstermine statt finden. Dabei wird zwischen den Beteiligten abgeglichen, ob die von der Schule (KlassenlehrerInnen, Schulsozialarbeiterinnen) und der Berufsberatung benannten besonders betreuungsbedürftigen Jugendlichen tatsächlich auch – wie vorgesehen – den Weg zur Kompetenzagentur finden. Des Weiteren werden zum Schuljahresbeginn und zu den Zwischenzeugnissen die Klassenlisten abgeglichen, um herauszufiltern, welche Jugendliche das Angebot der Berufsberatung nicht in Anspruch genommen haben. Diesen Jugendlichen wird dann das Angebot der Kompetenzagentur unterbreitet.

Die Kompetenzagentur arbeitet zwar an beiden Schulen schon aus formalrechtlichen Gründen praktisch supplementär zur Berufsberatung, jedoch ist diese komplementäre Funktion und Stellung der Kompetenzagentur im Fall

der kleineren Hauptschule aus nachvollziehbaren Gründen (siehe unten) klarer definiert und auch für die SchülerInnen deutlicher erkennbar, weil die Berufsberaterin an der Schule sichtbar die erste Bezugsperson bleibt. Im anderen Fall (Brennpunktschule) sind sowohl die Berufsberaterin als auch die Mitarbeiterin der Kompetenzagentur regelmäßig und praktisch parallel an der Schule präsent, wenngleich mit etwas unterschiedlichen Aufgaben, Zielgruppen und Schwerpunkten.

Als großer Nachteil hat sich in jedem Fall der Umstand erwiesen, dass im Vorfeld seitens der Programmplaner die Zuständigkeiten und Aufgaben der *Kompetenzagenturen* in Abgrenzung von den Zuständigkeiten und Aufgaben der *Berufsberatung* nicht ausreichend geklärt und definiert worden waren. So mussten die Beteiligten (Verantwortliche und MitarbeiterInnen der Kompetenzagentur, der Schulen und der Berufsberatung) in einem langwierigen Prozess vor Ort die jeweiligen Zuständigkeiten abklären und aushandeln. Die Vielzahl von Programmen und Projekten mit identischer Zielsetzung, aber unter wechselnder Verantwortung und Federführung führte außerdem zu großer Verwirrung bei allen Beteiligten:

„Ich sehe es als problematisch an, dass es zusehends ähnliche Programme und Projekte gibt unter verschiedenster Trägerschaft und aus verschiedenen Töpfen finanziert. Es wird zusehends schwieriger, das zu koordinieren. Demnächst gibt es hier zusätzlich zur Kompetenzagentur noch ein Projekt, das sich speziell um Ausbildungsabbrecher kümmert (...) Umso wichtiger sind klare Absprachen, wer für was zuständig ist und wie man zusammen arbeitet. Diese Absprachen gab es im Vorfeld nicht. Deswegen war das am Anfang schwierig (...) Man hätte genauso gut die Berufsberatung entsprechend personell verstärken können.“ (Berufsberaterin)

„Die Organisationsstrukturen hätten im Vorfeld klar gemacht werden sollen. Man hätte vorher die Beteiligten informieren und das Konzept erklären sollen, wer welche Kompetenzen hat, wo die Schnittstelle zwischen Berufsberatung und Kompetenzagentur verläuft. Dass das klar dargestellt wird, wie die konkrete Zusammenarbeit gedacht ist und wer welche Kompetenzen hat (...) Diese Arbeit musste dann praktisch die Schule übernehmen. Wir haben hier die Moderatorenfunktion zwischen Arbeitsamt und Kompetenzagentur übernommen (...) Das hätte eigentlich im Vorfeld klar sein müssen, wer für was zuständig ist.“ (Lehrer)

Im Fall der Brennpunktschule hat die Schule bei diesem Klärungsprozess notgedrungen die Moderatorenfunktion übernommen und eine Lösung ausgehandelt, mit der sich heute alle Beteiligten mehr oder weniger identifizieren können. Dabei ging es vor allem um die Frage, wer in diesem Prozess der Berufsberatung, -orientierung etc. an den Schulen die Federführung übernimmt. Abhängig von den äußeren Bedingungen, den organisatorischen und personellen Gegebenheiten und den Vorstellungen und Wünschen der beteiligten Personen und Institutionen (Kompetenzagentur, Schulen, Schulsozialarbeit, Berufsberatung) wurden schließlich an den beiden Schulen zwei verschiedene Kooperationsmodelle entwickelt und umgesetzt.

Bei der Bewertung der Ergebnisse muss man berücksichtigen, dass es sich bei der Institution der Berufsberatung um eine rechtsverbindliche Struktur handelt, deren Zuständigkeiten, Aufgaben und Verantwortungen in Bezug auf die der Schulpflicht unterliegenden Jugendlichen, aber auch gegenüber den (Ausbildungs-)Betrieben genau geregelt sind und deren Erfüllung und

Durchsetzung mit positiven und negativen Sanktionen verbunden sein kann. Die Berufsberatung kann ferner bei Fehldiagnosen und -entscheidungen quasi haftbar gemacht werden. Demgegenüber haben die Kompetenzagenturen keinen vergleichbaren Status. Diese Priorität bzw. Nachrangigkeit kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass die Berufsberatung Daten der Jugendlichen erst nach einer schriftlichen Schweigepflichtsentbindung der Eltern an die Kompetenzagentur weitergeben kann, aber nicht muss. Die Berufsberaterin kann also nicht ohne weiteres einen Jugendlichen an die Kompetenzagentur zur weiteren Bearbeitung übergeben:

„Ohne das schriftliche Einverständnis der Eltern dürfen von der Berufsberatung nicht einmal Namen von SchülerInnen (geschweige denn persönliche Daten) an die Kompetenzagentur weiter gegeben werden.“ (Berufsberaterin)

Die Kompetenzagenturen sind insofern auf die Kooperationsbereitschaft der Berufsberatung angewiesen – und nicht umgekehrt. Diese Kooperationsbereitschaft ist in beiden Fällen gegeben, war jedoch zumindest in einem Fall das Ergebnis langwieriger Verhandlungen.

1.4.2.2 Konkrete Kooperationsstrukturen und -beziehungen: Kooperationsmodelle

Die Regelung der konkreten Zusammenarbeit zwischen der Kompetenzagentur, der Berufsberatung und den Schulen war in jedem Fall ein schwieriger Prozess. Aufgrund der oben beschriebenen Grundlagen und Voraussetzungen, aber auch Defizite und Versäumnisse waren dabei weniger die Beziehungen zwischen Kompetenzagentur und Schulen als vielmehr zwischen Kompetenzagentur und Berufsberatung das Problem. Die Resultate der Verhandlungen waren unterschiedlich, was zumindest zum Teil auf die unterschiedlichen äußeren Bedingungen zurück zu führen ist. Für die Brennpunktschule wurde vor allem deswegen ein anderes Kooperationsmodell gewählt, weil es sich dabei erstens um eine relativ große Schule handelt und weil es an dieser Schule eine P-Klasse gibt, deren SchülerInnen besonders großen Beratungs- und Förderbedarf haben. Daher wurde hier ein Kooperationsmodell ausgehandelt, das wir als Parallelmodell bezeichnen, weil sowohl Berufsberatung als auch Kompetenzagentur parallel an dieser Schule präsent sind – wenn auch mit unterschiedlichen Zielgruppen und Befugnissen. Dagegen arbeitet die Kompetenzagentur an der kleineren Schule eher im Hintergrund. Für die SchülerInnen bleibt die Berufsberaterin erste Bezugsperson in Sachen Berufsorientierung und -vorbereitung; die Kompetenzagentur agiert für die SchülerInnen sichtbar als Ergänzung („komplementär“).

1.4.2.2.1 Kooperationsmodell 1: Parallelmodell

Dass an der Brennpunktschule sowohl Berufsberatung als auch die Kompetenzagentur praktisch parallel agieren, hat vor allem mit den besonderen Bedingungen an dieser Schule zu tun. Denn sie

- ist relativ groß (ca. 620 SchülerInnen),
- liegt in einem sozialen Brennpunkt und
- hat eine Praxisklasse.

Aus diesen besonderen qualitativen und quantitativen Merkmalen ergibt sich ein besonderer Beratungs- und Förderbedarf. Das gilt vor allem für die SchülerInnen der P-Klasse, für die schwerpunktmäßig die Mitarbeiterin der Kompetenzagentur zuständig ist:

„Sie kommt jede Woche in die P-Klasse und weiß genau, welcher Schüler welche Probleme hat. Sie macht Termine mit besonders förderungsbedürftigen SchülerInnen und kümmert sich um die, die noch keinen Praktikumsplatz haben. Sie gibt Hinweise: wie suche ich einen Praktikumsbetrieb, schreibt mit ihnen Bewerbungen und sorgt dafür, dass jeder einen Praktikumsplatz hat. Bei SchülerInnen, die erkennbar nicht ausbildungsreif sind und daher eine BVB-Maßnahme benötigen, wird die Berufsberaterin eingeschaltet.“ (Lehrer)

„Wir sind so verblieben, dass wir von der Kompetenzagentur schauen, wer in der Praxisklasse für eine Ausbildung geeignet ist, wer eine Chance für eine Ausbildung hat. Wenn es keine Möglichkeit für eine Ausbildung gibt, wird die Berufsberatung zusätzlich eingeschaltet (...) Für die Praxisklasse ist es wichtig, dass man regelmäßig vor Ort ist und in der Klasse drin ist. Sie wissen, es kommt jede Woche jemand, den ich fragen kann und der nachschaut, ob mit dem Praktikum alles in Ordnung ist.“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

Die Kompetenzagentur konnte sich an dieser Schule aber auch nicht zuletzt deswegen mehr Präsenz und mehr Kompetenzen sichern, weil sie hier ziemlich zeitgleich mit der Berufsberaterin aktiv wurde:

„In der (...) Schule kam die jetzige Berufsberaterin zum gleichen Zeitpunkt an die Schule wie die Kompetenzagentur. Es war erstmal unklar, wer für was zuständig ist. Das musste erstmal geklärt werden, weil auf allen Ebenen Unsicherheit geherrscht hat. Man musste sich dann finden. Nach einem holprigen Beginn hat sich das jetzt gut eingespielt (...) Es ist jetzt auch den Lehrkräften klarer, wer eigentlich für was zuständig ist (...) Dauernd etwas Neues, das war auch zuviel (...) Jetzt geht es vor allem darum, die Zusammenarbeit effektiver zu gestalten.“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

An der anderen Schule dagegen fand man eine bereits weitgehend gefestigte und bewährte Struktur vor (siehe unten), die man nicht antasten wollte.

Für die SchülerInnen der übrigen normalen Abschlussklassen ist an der größeren Schule vorrangig die Berufsberaterin zuständig, die dort ebenfalls wöchentlich regelmäßige Sprechzeiten hat. Damit sind die Zuständigkeiten relativ klar verteilt. Die Berufsberaterin gibt zumindest der Form nach die Richtung vor, stellt die berufliche Eignung der SchülerInnen fest und gibt die Informationen an die Schule und die Kompetenzagentur weiter, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die LehrerInnen liefern der Kompetenzagentur zusätzliche schulische Daten für ihre Stärken-Schwächen-Analysen (siehe oben). Berufsberatung und Kompetenzagentur unterstützen sich gegenseitig. Es kann jedoch durchaus auch zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen, was beispielsweise die Ausbildungsreife der SchülerInnen betrifft. Der Kompetenzansatz der Agentur, der auf die besonderen Stärken der Jugendlichen abhebt, ist nicht immer kompatibel mit dem Ansatz der Berufsberatung, der hinsichtlich der Stärken und Schwächen der SchülerInnen quasi neutral ist:

„Es gibt Grenzfälle, wo die Kompetenzagentur zu anderen Ergebnissen kommt.“

Wenn wir zum Beispiel sagen: Wenn man sich um einen Jugendlichen intensiv kümmert und einen geeigneten Betrieb findet, könnte er durchaus eine Ausbildung schaffen (...)" (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

Die Kompetenzagentur kümmert sich also an der Brennpunktschule um besonders förderungsbedürftige SchülerInnen aus der P-Klasse und/oder mit schlechten Schulabschlüssen. Dass die Kompetenzagentur mit ähnlichen Befugnissen und einer permanenten Präsenz ausgestattet wurde, hat an dieser Schule zweifellos eine gewisse Berechtigung aufgrund des großen Beratungs- und Betreuungsbedarfs insbesondere der P-Klasse. In gewisser Weise war damit aber auch zumindest auf der Wahrnehmungsebene zweifellos ein Funktionsverlust der Berufsberatung verbunden, der besonders in der Anfangsphase für Irritationen sorgte:

Die Schule – insbesondere der Klassenlehrer der P-Klasse – hat gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin in diesem Prozess praktisch die Moderatorenfunktion übernommen.

Es ist sicher nicht unproblematisch, an einer Schule eine zweite (und in gewissem Sinne inoffizielle) Beratungsstruktur praktisch parallel zur Berufsberatung zu installieren. Für die SchülerInnen (und auch für deren Eltern) sind klare Strukturen und Zuständigkeiten wünschenswert. Es sollte für sie ersichtlich sein, welches Angebot Priorität hat und welches Beratungsangebot zusätzlich bereitgestellt wird. Das „Parallelmodell“ ist jedoch insofern gerechtfertigt, als es an der Brennpunktschule mit den SchülerInnen der P-Klasse eine Klientel gibt, die einen besonderen und permanenten Beratungs-, Förder- und Unterstützungsbedarf hat gerade im Hinblick auf die Probleme, die sich für die SchülerInnen aus den zahlreichen zu absolvierenden Praktika ergeben. Insofern stellt die Arbeit der Kompetenzagentur ein zusätzliches Dienstleistungsangebot für eine ganz spezielle Zielgruppe (P-Klasse) dar, das eine regelmäßige Präsenz der Kompetenzagentur an der Schule sinnvoll erscheinen lässt. Diese Dienstleistungen können in diesem Umfang von der Berufsberatung nicht geleistet werden; sie liegen auch weitgehend außerhalb ihrer Zuständigkeit und obliegen in der Regel der zuständigen Lehrkraft. Die Kompetenzagentur entlastet daher mit ihrer regelmäßigen Präsenz und ihrer Beratungs- und Unterstützungsarbeit vor allem den für die P-Klasse zuständigen Klassenlehrer.

„Es ist eine spürbare Entlastung für uns, und jede Form der Entlastung nehmen wir dankbar entgegen.“

1.4.2.2.2 Kooperationsmodell 2: Komplementärmodell

Die etwas anderen Voraussetzungen an der kleineren Hauptschule haben dazu geführt, dass hier ein anderes Kooperationsmodell entwickelt wurde:

- Die Schule ist mit rund 400 SchülerInnen deutlich kleiner als die Brennpunktschule.
- Es gibt keine P-Klasse, statt dessen einen M-Zug. Das Leistungsniveau ist daher im Durchschnitt deutlich größer.
- Die an der Schule tätige Schulsozialarbeiterin ist beim Jugendamt angestellt, wodurch bereits eine personelle und organisatorische Verbindung von Schule und Jugendhilfe gegeben ist.
- Die Berufsberaterin ist bereits seit fast zehn Jahren an der kleineren Hauptschule aktiv und genießt bei allen Beteiligten (Schulleitung, Lehr-

kräfte, SchülerInnen) hohes Ansehen.

Auch an dieser Hauptschule gab es einige Klärungsgespräche zwischen Schulleitung, Kompetenzagentur und Berufsberatung, um einen gangbaren Weg zu finden, der vor allem für die Jugendlichen sinnvoll ist. Die Kompetenzagentur wollte zunächst (wie an der Brennpunktschule) ebenso wie die Berufsberatung regelmäßig an der Schule vertreten sein und die Jugendlichen direkt ansprechen und ihnen zusätzliche Hilfestellung zur beruflichen Eingliederung anbieten. Dieses „Parallelmodell“ hat sich jedoch nicht bewährt. Die Berufsberatung hat schließlich die Federführung behalten insofern, als sie an der Schule nach wie vor die erste und einzige Ansprech- und Bezugsperson für die SchülerInnen ist.

„Es war ein schwieriger Prozess. Anfangs hatte die Kompetenzagentur regelmäßige Sprechzeiten an der (...)Schule. Es gab jedoch viel Leerlauf während des Unterrichts. Außerdem sind die Schüler recht wahllos entweder zur Mitarbeiterin der Kompetenzagentur oder zur Berufsberatung gelaufen, je nach dem, wer gerade da war. Das hat zu Verwirrung und Unzufriedenheit geführt (...) Deswegen haben wir dann ein neues Modell erarbeitet (...) Es gibt jetzt keine Sprechstunden der Kompetenzagentur an der (...)Schule mehr. Wir haben das bewusst so abgesprochen. Sonst haben wir die Problematik, dass die Schüler schwer trennen können und nicht wissen: Gehe ich jetzt zur Frau K. oder zur Frau S. oder gehe ich zu beiden.“ (Lehrerin)

Auch in diesem Fall hat die Schule bei der Festlegung und Verteilung der Kompetenzen und der Art der Kooperation eine zentrale Rolle gespielt. Die Berufsberaterin sollte die Federführung behalten und an der Schule präsent sein, die Kompetenzagentur sollte für die SchülerInnen als zusätzliches ergänzendes Angebot erkennbar sein:

„Es war der Wunsch der Schulleitung, dass die Berufsberatung die Federführung behält. Die Frau S. ist schon seit Jahren an der Schule und genießt das Vertrauen des Kollegiums und der SchülerInnen. Jeder kennt sie. Daher ist es zu dieser Absprache gekommen (...) Die Schüler finden in der Regel auch den Weg zur Berufsberatung.“ (Leiterin Kompetenzagentur)

Diese Form der Kooperation funktioniert nicht zuletzt auch dank eines ausgesprochen guten persönlichen Verhältnisses zwischen Berufsberaterin und Mitarbeiterin der Kompetenzagentur.

Insgesamt ist der (zusätzliche) Beratungs- und Förderbedarf an der kleineren Hauptschule deutlich geringer als an der Brennpunktschule, denn es gibt hier keine P-Klasse, statt dessen einen M-Zug. Das im Durchschnitt höhere Leistungsniveau der SchülerInnen führt auch dazu, dass viele SchülerInnen den Übergang in Ausbildung und Beschäftigung ohne die Unterstützung Dritter schaffen. Daher stieß das zusätzliche Angebot der Kompetenzagentur an dieser Schule offenbar auf eine relativ geringe Nachfrage. Auch aus diesem Grund ist die regelmäßige Anwesenheit der Mitarbeiterin der Kompetenzagentur nicht sinnvoll.

Die Berufsberaterin filtert die SchülerInnen mit deutlichen Defiziten und einem besonderen Beratungs- und Förderangebot („Problemfälle“) heraus und leitet sie an die Kompetenzagentur weiter. Die Berufsberaterin ist und bleibt für die SchülerInnen an dieser Hauptschule also in jedem Fall die Erstanlaufstelle.

Dieses Komplementärmodell erscheint in diesem Fall sinnvoll, da bereits eine gewachsene, gut funktionierende und von allen Seiten akzeptierte Beratungsstruktur vorhanden ist. Die Installation einer zweiten parallel an der Schule agierenden Struktur in Form der Kompetenzagentur hat sich offenbar hier nicht bewährt. Die Kompetenzagentur ergänzt das Angebot der Berufsberatung und kümmert sich ausführlich in der oben beschriebenen Form um die „Problemfälle“. Denn die Berufsberaterin hat keine Zeit, sich intensiv um jeden Einzelnen zu kümmern. Außerdem verfolgt die Kompetenzagentur einen nachgehenden aufsuchenden Ansatz, ähnlich wie er in Artikel 11 Sofortprogramm formuliert ist („Soziale Betreuung zur Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen“). Ihre Zielgruppe sind Jugendliche mit einer ausgeprägten Passivität oder Resistenz in Bezug auf Bemühungen verschiedener Einrichtungen (insbesondere der Berufsberatung), sie in das Ausbildungs- und Berufssystem zu integrieren, um zu verhindern, dass sie im Sozialhilfebezug landen. Diese passiven Jugendlichen sollten durch geeignete Maßnahmen im Vorfeld der Berufsvorbereitung frühzeitig (also noch während der Schulzeit) durch nachgehende Sozialarbeit erreicht und dem Bildungs- und Beschäftigungssystem zugeführt werden. Die MitarbeiterInnen der Kompetenzagentur können durch den nachgehenden Ansatz auch stärker als die BerufsberaterInnen das Umfeld der Jugendlichen mit einbeziehen. Hier werden die besonderen Merkmale und Vorzüge des Komplementärmodells deutlich.

Beide Kooperationsmodelle sind inzwischen etabliert; insbesondere an der Brennpunktschule führt die Arbeit der Kompetenzagentur aus den beschriebenen Gründen zu einer spürbaren Entlastung vor allem der Lehrkräfte, was sich offenbar auch an den übrigen Hauptschulen der Stadt herumgesprochen hat:

„Grundsätzlich läuft die Zusammenarbeit mit den Lehrern sehr gut. Das ist natürlich auch personenabhängig. Es gibt Lehrer, die lassen sich ungern in die Karten schauen (...) Aber sie sind froh, dass wir da sind. Das sieht man auch daran, dass die anderen Hauptschulen auch schon Begehrlichkeiten entwickeln (...) Aber unsere Kapazitäten reichen nicht aus.“ (Leiterin Kompetenzagentur)

1.5 Fazit

Aus den beschriebenen Gründen wurden in Regensburg zwei verschiedene Kooperationsmodelle entwickelt, die jeweils ihre Berechtigung haben. Aus Sicht der Kompetenzagentur stellt jedoch das Komplementärmodell die bessere Lösung dar, weil die Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten klarer formuliert und für die SchülerInnen, aber auch für deren Eltern deutlicher erkennbar sind. Sie wissen, dass es sich bei den Kompetenzagenturen um ein zusätzliches ergänzendes (komplementäres) Angebot handelt. Die Verantwortung für Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs Schule – Beruf bleibt für alle sichtbar bei der Bundesagentur für Arbeit, Abteilung Berufsberatung:

„Es handelt sich ja um SchülerInnen, bei denen die Eltern noch eine große Rolle spielen. Für die Eltern ist es klarer und verbindlicher, wenn sich das Arbeitsamt einschaltet. Das Arbeitsamt kennt jeder, das ist jedem ein Begriff.“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

Im anderen Fall ist dieser Komplementärcharakter der Kompetenzagentur nicht so deutlich erkennbar. Es gab daher im Vorfeld auch mehr Probleme bei der Absteckung der Kompetenzen und Zuständigkeiten.

Grundsätzlich werden die Kooperationsbeziehungen zwischen Kompetenzagentur, Berufsberatung und Schulen in Regensburg zweifellos dadurch begünstigt, dass die Kompetenzagentur eine Abteilung des kommunalen Jugendamtes und die Kommune gleichzeitig auch Sachaufwandsträgerin der Hauptschulen ist. Dadurch wird die Kompetenzagentur von den Schulen und von der Agentur für Arbeit prinzipiell als gleichberechtigter Partner akzeptiert. Ein freier Träger hätte sich bei den Verhandlungen mit den Schulen und der Berufsberatung sicher schwerer getan. Von Vorteil ist zweifellos auch, dass das Sozialdezernat außerdem auch im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit vertreten ist. Die kommunale Trägerschaft der Kompetenzagentur

- sorgt für die Anerkennung als neutraler Partner durch die Netzwerk Beteiligten,
- stärkt die Stellung der Kompetenzagentur und öffnet in gewissem Sinn die Türen, die ansonsten vielleicht verschlossen bleiben,
- bildet eine Voraussetzung für gedeihliche Kooperationsbeziehungen zwischen Kompetenzagentur, Schulen und Agentur für Arbeit und
- sorgt für die Einbeziehung der Kompetenzagentur in die lokalen Netzwerkstrukturen.

Derzeit (Februar 2004) haben die beiden MitarbeiterInnen der Kompetenzagentur rund 160 Jugendliche in der oben beschriebenen Fallbearbeitung. Damit sind die Kapazitätsgrenzen erreicht. In Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern (Schulen, Agentur für Arbeit, freie Träger) will man sich künftig vor allem um die besonders benachteiligten arbeitslosen Jugendlichen kümmern, die länger als sechs Monate arbeitslos gemeldet sind. Weitere Zielgruppen sind Jugendliche in der Bewährungshilfe sowie Schulschwänzer, die man durch aufsuchende Sozialarbeit erreichen will. Für diese Zielgruppen, zu denen die Agentur für Arbeit schwer Zugang findet, hat die Kompetenzagentur das richtige Instrumentarium.

Die Kompetenzagentur Regensburg versucht, ihr Dienstleistungsangebot nach Ablauf der Modellförderung abzusichern. Man will die Angebotsstruktur der Agentur zunächst in den politischen Ebenen der Kommune verankern und das Dienstleistungsangebot der Agentur schließlich gesetzlich fixieren. Damit wäre die Kompetenzagentur tatsächlich auch formal ein gleichberechtigter Partner der Agentur für Arbeit und nicht „nur“ ein weiterer zeitlich befristeter Modellversuch, mit dem man sich kurzfristig arrangieren muss. Die weitere Zukunft der Kompetenzagentur hängt allerdings wesentlich davon ab, wie das Optionsmodell – also die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Agentur für Arbeit und Kommune für die „Problemgruppen“ am Arbeitsmarkt – in Regensburg konkret umgesetzt wird.

Jenseits der Frage, wie der Kooperationsprozess im Dreieck Schulen – Berufsberatung – Kompetenzagenturen vor dem Hintergrund der vorhandenen bewährten Strukturen und persönlichen Präferenzen konkret zu gestalten ist, gibt es bei den Beteiligten eine Reihe grundsätzlicher Bedenken und Einwände vor allem seitens der Schulen, wohl aber auch der Berufsberatung. Sie richten sich vor allem dagegen, dass im Vorfeld gegenüber den beteiligten und betroffenen Schulen und BerufsberaterInnen nicht geklärt wurde, welche Kompetenzen die Kompetenzagenturen vor allem in Abgrenzung

zur Berufsberatung tatsächlich haben; diese ungeklärten Zuständigkeiten haben anfangs zu massiver Verunsicherung, teilweise auch Verstimmung geführt. Es ist tatsächlich den oben beschriebenen günstigen Voraussetzungen, aber auch der Kooperationsbereitschaft der Schulen und der Berufsberatung wie auch der Beharrlichkeit der der Kompetenzagentur zu verdanken, dass am Ende Lösungen gefunden werden konnten, die alle Beteiligten zufrieden stellen und die vor allem auch den benachteiligten Jugendlichen zugute kommen.

2.1 Rechtliche und organisatorische Grundlagen und Voraussetzungen

In Mannheim ist die Kompetenzagentur an den Bereich der Jugendberufshilfe als konzeptioneller Baustein der Regionalen Jugendagentur angegliedert, an der Jugendberufshilfeträger, Agentur für Arbeit und Kommunale Beschäftigungsförderung beteiligt sind. Die Kompetenzagentur wird vom Jugendamt (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie) der Stadt in Kooperation mit den zwei freien Trägern *Förderband e.V.* und *Interkulturelles Bildungszentrum gGmbH (ikubiz)* umgesetzt. Die Kommunale Beschäftigungsförderung, die bereits verschiedene Projekte im Bereich Jugendberufshilfe finanziert, übernimmt auch die Kofinanzierung gemeinsam mit dem Jugendamt.

Das Jugendamt der Stadt Mannheim unterstützt die Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, nach § 13 SGB VIII. Im Rahmen der Jugendhilfe werden ihnen lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte sozialpädagogische Hilfen angeboten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Die dazu gehörige Jugendberufshilfe ist ausbildungs- und beschäftigungsorientiert. Sie motiviert junge Menschen, durch für sie geeignete Maßnahmen Verantwortung für ihre Existenzsicherung und berufliche Lebensplanung zu übernehmen. Ziel dieser Bemühungen ist es, die Integration von benachteiligten Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit zu fördern sowie die Arbeits- und Berufstätigkeit zu gewährleisten. Die Sicherstellung einer zukunftsorientierten beruflichen Qualifikation soll zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit beitragen.

Die Kompetenzagentur ist gezielt auf das recht umfangreiche und vernetzte System der Jugendberufshilfe gerichtet (siehe unten). Die vorhandenen Kompetenzen und die Methodenvielfalt der verschiedenen Kooperationspartner (Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Staatliches Schulamt der Stadt, Jugendamt, freie Träger etc.) sollen dabei genutzt werden. Die Kompetenzagentur arbeitet schwerpunktmäßig in den Haupt- und Förderschulen der vier ausgewiesenen Gebiete der Sozialen Stadt. Eine Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet ist im weiteren Verlauf der Förderphase vorgesehen.

Beim Jugendamt wurde eine volle Stelle für Projektmitarbeit in der Kompetenzagentur eingerichtet. Die Leitung liegt bei der Koordinatorin für Jugendberufshilfe des Jugendamtes mit einem 20-prozentigen Stellenanteil. Die beiden Träger *Förderband* und *ikubiz* sind mit jeweils 0,5 Stellen beteiligt. Die beiden MitarbeiterInnen dieser Träger sind schwerpunktmäßig an ausgewählten Förderschulen bzw. Hauptschulen im Zielgebiet aktiv. Diese Aktivitäten sind weder für die beiden freien Träger noch für die beiden MitarbeiterInnen Neuland; vielmehr arbeiten beide Einrichtungen seit vielen Jahren an Haupt- bzw. Förderschulen mit ähnlichem Auftrag (siehe unten). Im Rahmen des Modellprogramms „Kompetenzagenturen“ werden jedoch andere (neue) Zielgruppen angesprochen wie beispielsweise Frühabgänger und Schulverweigerer, bei denen ein besonderer Beratungs- und Förderbedarf

vorhanden ist. Die Kompetenzagentur Mannheim hat somit einen eigenständigen und neuen Auftrag. Bei der Rezeption dieser neuen Aufgaben scheint es jedoch bei einigen Adressaten der Leistungen (bei den zwei befragten Schulleitern) zu Unschärfen gekommen zu sein (siehe unten).

2.2 Ziele, Inhalte und Methoden

Im Bereich Übergang Schule – Beruf gibt es in Mannheim bereits zahlreiche Aktivitäten verschiedener öffentlicher und freier Träger, die zur Unterstützung ihrer Arbeit auf eine umfangreiche Datenbank zugreifen können. Sie wird von zwei MitarbeiterInnen gepflegt, die auch Schulungen für potenzielle Anwender durchführen. Die Regionale Datenbank Beschäftigungsförderung enthält u.a. sämtliche Angebote und Maßnahmen im Bereich Übergang Schule – Beruf, und zwar sinnvollerweise auch solche an Standorten in den angrenzenden Bundesländern. Die Datenbank ermöglicht eine zielgruppenspezifische Recherche nach passgenauen Maßnahmen, Projekten und Trägern im Bereich der Jugendberufshilfe und einen Überblick über die unübersichtliche Trägerlandschaft und deren zahlreiche Angebote.

Da das Feld des Übergangsmagements also bereits bestellt wird, sieht die Kompetenzagentur ihre Aufgabe daher mehr im Bereich Prävention, d. h. in der Arbeit mit jüngeren SchülerInnen an Hauptschulen und Förderschulen ab Klasse 5, um Tendenzen von Schulverweigerung rechtzeitig zu erkennen und Methoden zu entwickeln, wie man sie verhindern kann. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Entwicklung von Perspektiven für SchulabbrecherInnen und FrühabgängerInnen.

Das Konzept wurde vom Jugendamt und den beiden freien Trägern *ikubi* und *Förderband* gemeinsam entwickelt. Die an der Kompetenzagentur mit jeweils einer halben Stelle beteiligten freien Träger kümmern sich traditionell um benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule – Beruf an Haupt- bzw. Förderschulen.

Die Kompetenzagentur wendet sich an Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, und zwar konkret an

- SchülerInnen der Förderschulen, bei denen Schulmüdigkeit festzustellen ist und die Tendenzen zur Schulverweigerung aufweisen;
- SchulabgängerInnen aus den Hauptschulen, die ihre Schulpflicht erfüllt, jedoch keinen Schulabschluss erreicht haben;
- SchulabbrecherInnen.

Im Einzelnen verfolgt die Kompetenzagentur laut ihrer Konzeption folgende Ziele:

- Verhinderung vorzeitiger Schulabbrüche;
- Verhinderung von Lernverweigerung;
- Verhinderung frühzeitiger Schulabgänge ohne Abschluss bereits ab den 5. und 6. Klassen;
- Erreichen von Schulabschlüssen;
- Förderung sozialer Kompetenzen/Schlüsselqualifikationen;
- soziale Stabilisierung der Schülerinnen und Schüler;
- Integration in Ausbildung und Arbeit;
- Vernetzung der bestehenden Angebote der verschiedenen Akteure beim Übergang von der Schule in den Beruf;

- Initiierung neuer Angebote.

In den Haupt- und Förderschulen nimmt die Kompetenzagentur ihre Arbeit im Rahmen eines präventiven Ansatzes wahr. Die Kompetenzagentur versteht sich als eine Vermittlungs-, Lotsen- und Koordinierungsinstanz zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Erscheinen die bestehenden Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler nicht ausreichend oder nicht geeignet, werden von der Kompetenzagentur entsprechende Angebote angeregt und initiiert. Die Bausteine des Case-Managements – ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der Kompetenzagentur – gliedern sich wie folgt auf:

- Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen an den Schulen oder durch aufsuchende Sozialarbeit;
- Einschätzung der Situation mit allen Beteiligten (Jugendlicher, Eltern, Lehrkräfte, Berufsberatung) im Sinne eines Frühwarnsystems;
- Kompetenzfeststellung, Assessment;
- Festlegung von Zielen und Bedarfen;
- Förderplanung;
- Berufsorientierung;
- Vermittlung des Jugendlichen an andere Institutionen, Beratungsstellen oder soziale Einrichtungen;
- Umsetzung des Förderplans;
- Zielüberprüfung (Fortsetzung oder Beendigung der Beratung/Begleitung/Förderung).

Kontaktaufnahme und Bedarfsermittlung

Unter Federführung der Kompetenzagentur werden relevante Institutionen (insbesondere Schulen) zu Sondierungsgesprächen zusammengeführt. Dabei werden der Bedarf und die betroffenen Jugendlichen identifiziert und mögliche Lösungsschritte diskutiert. Es folgt die Kontaktaufnahme mit den betroffenen Jugendlichen und ggf. mit den Eltern. Die Kompetenzagentur macht sich im Erstgespräch ein Bild über die Situation des Jugendlichen. Hierbei bedient sich die Kompetenzagentur eines Einschätzungs- und Anamnesebogens. Gegebenenfalls soll die Kompetenzagentur Fallkonferenzen mit Beteiligten (z. B. Lehrerinnen und Lehrer) organisieren, in deren Rahmen unterschiedliche Perspektiven und Einschätzungen über den Jugendlichen zusammengeführt werden. Um in Rahmen eines Case-Managements mit einer längerfristigen Begleitung und Beratung des Jugendlichen beginnen zu können, können verschiedene Methodenbausteine (Assessment-Center, Sozialkompetenztraining) vorgeschaltet werden, die kurzfristig angelegt sind.

Frühwarnsystem

Das Frühwarnsystem sieht ein schnelles und effizientes Eingreifen für auffällig gewordene Kinder und Jugendliche schon ab der 5. Klasse vor. Dabei sollen pädagogische Fachkräfte eng mit den KlassenlehrerInnen, Eltern und Kindern zusammen arbeiten. Zur Arbeitsweise des Frühwarnsystems gehören Gruppengespräche mit SchülerInnen, Identifizierung der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf und je nach Bedarf kontinuierliche Einzel- ggf. auch Gruppenarbeit und Vermittlung an andere Institutionen. Das Frühwarnsystem soll mit Unterstützung der Kompetenzagentur zunächst in einer 5. Klasse der Hauptschule in einem Gebiet der Sozialen Stadt eingeführt werden. Die Ausweitung auf weitere Haupt- und Förderschulen ist vorgesehen.

Kompetenzfeststellung

Zur Feststellung der Kompetenzen soll ein spezielles *Assessment-Center* zum Einsatz kommen. Damit sollen Bildungspotentiale und Bildungsschwächen der Jugendlichen erfasst und überprüft werden, so dass im Rahmen eines Case-Managements eine weitere Begleitung und passgenaue und zielgerichtete Vermittlung der jungen Menschen an andere Fördermaßnahmen, Angebote und Beratungsstellen erfolgen kann. Diese Art der Kompetenzfeststellung durch die Kompetenzagentur soll vor allem an einer Schule zum Einsatz kommen, an der man im Rahmen eines Modellversuchs Frühabgänger mit besonderem Förderbedarf aus den Klassen 5 bis 7 in einer speziellen Kooperationsklasse konzentriert. Grundsätzlich steht die Möglichkeit der Kompetenzfeststellung jedoch allen SchülerInnen zur Verfügung, bei denen das Verfahren sinnvoll und machbar erscheint.

Im Rahmen der Kompetenzagentur soll ferner ein zeitlich begrenztes *Sozialkompetenztraining* stattfinden. Um die Jugendlichen frühzeitig zu fördern, sind Sozialtrainingsangebote von besonderer Bedeutung. Stärken und Defizite bei den Jugendlichen können hierbei festgestellt werden, so dass eine weiterführende zielgerichtete Beratung und Begleitung der Jugendlichen erfolgen kann. Mit diesem Sozialkompetenztraining ist vor allem ein Träger bereits seit Jahren an Förderschulen aktiv.

Bedarfs- und Förderplanung

Aus der ersten Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen und dem Einsatz der genannten Methodenbausteine kristallisieren sich die Jugendlichen heraus, bei denen eine längerfristige Beratung und Begleitung durch die Kompetenzagentur im Rahmen eines Case-Managements angezeigt ist. Sowohl mit dem Jugendlichen als auch ggf. mit Personen im Umfeld des Jugendlichen (z. B. Eltern, Lehrerinnen und Lehrern) werden erste kurz-, mittel- und langfristige Ziele der Förderung festgelegt. Diese Ziele sollen einerseits realistisch und andererseits konkret und überprüfbar sein. Die Ziele dienen als Orientierung für die weitere Begleitung durch die Kompetenzagentur. Mit Blick auf die gesetzten Ziele wird mit dem Jugendlichen ein individueller Förderplan zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration festgelegt. Dabei sollen sowohl Leistungen anderer sozialer Institutionen als auch solche des familiären Umfeldes des Jugendlichen mit einbezogen werden. Mit den Jugendlichen werden konkrete Vereinbarungen getroffen, die sie akzeptieren und an denen sie bereit sind, aktiv mit zuarbeiten.

Vermittlung der Jugendlichen an andere Einrichtungen

Dieser Baustein ermöglicht den Jugendlichen den Zugang zu anderen Institutionen, Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen. Um den Überblick über Maßnahmen und relevante Unterstützungsangebote zu erhalten, stehen der Kompetenzagentur vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, z. B. die Regionale Datenbank Beschäftigungsförderung, der Beratungsführer Jugendberufshilfe und der Beratungsführer für Familien.

Umsetzung des Förderplans, Kooperation, Vernetzung und Koordination

Die Kompetenzagentur beobachtet, koordiniert und kontrolliert den weiteren Förderprozess der Jugendlichen in Kooperation mit den relevanten Partnerinnen und Partnern. Bei Bedarf wird die Kompetenzagentur mit allen Beteiligten gemeinsame Gespräche führen, insbesondere wenn neue Abspra-

chen zu treffen oder Konflikte zu lösen sind. Die Kompetenzagentur behält den Jugendlichen im Blick und ist jederzeit über den Förderstand und Veränderungen bei den Jugendlichen informiert.

Zielüberprüfung: Fortführung oder Beendigung der Beratung und Begleitung

Eine wesentliche Phase beinhaltet die regelmäßige Überprüfung der vereinbarten Zielschritte mittels eines Evaluationsbogens. Unter Umständen werden Modifikationen vorgenommen. Es wird festgelegt, ob ggf. weitere Ziele verfolgt werden können und somit die Begleitung der Kompetenzagentur fortgesetzt oder die Begleitung durch die Kompetenzagentur beendet werden kann.

Berufsorientierung

Die SchülerInnen sollen bereits ab den 7. Klassen mit altersgemäßen Methoden und Inhalten für die Themen Arbeitswelt und Berufswahl sensibilisiert werden. Das Projekt „Berufsorientierung ab den 7. Klassen in Hauptschulen“ soll über berufswahlbezogene und praktische Inhalte hinaus auch Methoden anstreben, die persönlichkeitsbildenden Charakter haben und auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen zielen. Der Baustein Berufsorientierung soll außerdem dazu dienen, Jugendliche herauszufiltern, die einen weiteren Beratungsbedarf im Rahmen des Case-Managements haben, um anschließend eine Begleitung beginnen zu können.

2.3 Die Kooperationsschulen

2.3.1 Grund- und Hauptschule

Die Kompetenzagentur in Gestalt eines Mitarbeiters von *ikubiz* arbeitet derzeit (März 2004) mit zwei der 18 städtischen Hauptschulen intensiv, mit einer dritten weniger intensiv zusammen. Geplant sind Kooperationen mit weiteren Hauptschulen. Eine der Kooperationsschulen ist die Grund- und Hauptschule, an der 43 Lehrkräfte 580 SchülerInnen unterrichten. Der MigrantInnenanteil beträgt im Primarbereich 16 und im Sekundarbereich 27 Prozent.

Das Einzugsgebiet der Schule gilt als sozialer Brennpunkt mit vielen Arbeitslosen und unvollständigen Familien.

„Es gibt nur wenige Eltern, die bereit sind, sich hier an der Schule für ihre Kinder zu engagieren (...) Aufgrund der familiären Probleme haben wir häufig Kontakt mit dem Jugendamt und dem ASD (...)“ (Rektor Grund- und Hauptschule)

Die Schulleitung bemüht sich seit Jahren vergeblich um eine(n) SchulsozialarbeiterIn. Die Bereitschaft, mit der Kompetenzagentur zu kooperieren, könnte auch vor dem Hintergrund dieser vergeblichen Bemühungen gesehen werden. Die daraus resultierende Erwartungshaltung der Schulleitung konnte und kann aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung der Kompetenzagentur letztlich vor allem quantitativ nur sehr begrenzt befriedigt werden (siehe unten).

In Mannheim gibt es sechs Förderschulen, wovon fünf neun Schuljahre abdecken. An allen Förderschulen sind seit Jahren SchulbetreuerInnen des freien Trägers *Förderband* aktiv, und zwar vor allem im Bereich der Entwicklung und Förderung von sozialen Kompetenzen der SchülerInnen.

Es handelt sich hier um eine Förderschule mit 180 SchülerInnen, die von 25 Lehrkräften unterrichtet werden. Der MigrantInnenanteil beträgt 16 Prozent. Die Schule ist 30 Jahre alt und muss das Schulgelände inklusive Schulhof mit einer Schule für Sprachbehinderte teilen. Zum relativ großen Einzugsbereich der Schule gehören drei Kinderheime sowie zahlreiche Sozialwohnungen in einfachen Wohnblocks, die die früheren "Baracken" für Obdachlose abgelöst haben. Dieses Stigma eines sozialen Brennpunktes prägt das soziale Umfeld der Schule nach wie vor, obwohl die Stadt durch Sanierungsmaßnahmen und Neubauten, vorschulische Bildungseinrichtungen, Kindergärten, Sozialstation, psychologische Beratungsstelle etc. versucht hat, das Viertel aufzuwerten.

„Es gibt hier viele Familien, die leben in der dritten Generation von Sozialhilfe (...) Wie wollen Sie so einem Kind vermitteln, dass Schule und Berufsausbildung wichtig sind, wenn Eltern und Großeltern auch ohne Beruf auskommen.“ (Rektor Förderschule)

Auch an dieser Schule hat inzwischen das Motto *Fördern und Fordern* Einzug gehalten:

„Wir haben in den Oberstufen den Unterricht umgestellt in Richtung selbständigeres Arbeiten, denn der Schonraum und das ewige Vorkauen helfen ihnen vielleicht, ihre Lernschwächen und Lernblockaden zu überwinden, aber es befähigt sie nicht, selbständig Interessen zu entwickeln und selbständig zu arbeiten (...) Wir arbeiten deswegen mehr projektorientiert.“ (Rektor Förderschule)

Im Bereich der beruflichen Orientierung und Eingliederung gibt es an dieser Schule (wie an allen Förderschulen) zahlreiche Aktivitäten, die dazu führen, dass die SchülerInnen nach dem Schulabschluss nicht sich selbst überlassen werden. Normalerweise münden viele dieser Jugendlichen früher oder später in einer Ausbildung und/oder Beschäftigung in Betrieben des lokalen und regionalen ersten und zweiten Arbeitsmarktes:

„Unsere Schüler haben wegen der vielen berufseingliedernden Projekte unter Umständen bessere Chancen, den Übergang zu schaffen, als schlechte Hauptschüler, die keine Betreuung erfahren (...) Unsere Schulabgänger gehen grundsätzlich nicht in die Arbeitslosigkeit. Entweder sie haben einen Ausbildungsplatz oder sie gehen ins BVJ. Das ist gesetzlich so geregelt (...) Unsere Schüler gehen fast ausnahmslos ins Berufsvorbereitungsjahr (...) Erst danach können sie an eine Berufsausbildung oder eine Arbeitsaufnahme denken (...) Aber auf dem normalen Arbeitsmarkt funktioniert das nicht. Das geht nur, wenn einer in der Verwandtschaft jemanden hat, der einen Betrieb hat.“ (Rektor Förderschule)

Insbesondere *Förderband* arbeitet an allen Förderschulen seit geraumer Zeit mehr oder weniger intensiv im Bereich Übergangmanagement und nimmt insofern traditionell die Aufgabe der Kompetenzagenturen („Lotsenfunktion“) bereits vor der Implementierung des Modellversuchs war. Da dort beispielsweise auch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) angeboten werden,

besteht der Kontakt zu den Jugendlichen häufig über viele Jahre:

„Wir haben dieses Netz, und jeder Förderschullehrer weiß, an wen er sich wenden kann, wenn er oder seine Schüler Hilfe brauchen beim Übergang (...) Das ist bei uns der Betreuer von Förderband (...) Das ist der Fachmann, der die Jugendlichen dann weiter schickt (...) Ihr Auftrag ist es, möglichst viele Förderschüler in Lohn und Brot zu bringen. Förderband sagt: Der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit ist eine Berufsausbildung, also versuchen wir, den Weg von der Schule in eine Ausbildung zu erleichtern (...) Für unsere Schüler ist der persönliche Bezug zu dieser Person sehr wichtig (...) Frau R. ist den Schülern sehr vertraut. Sie kennen auch das Gebäude von Förderband, kennen die Ansprechpartner (...) Sonst würden sie so ein anonymes Gebäude vielleicht gar nicht betreten (...)“ (Rektor Förderschule)

Als zusätzliche Funktion dieses Trägers ist im Rahmen des Modellprogramms *Kompetenzagenturen* die Arbeit mit (potenziellen) Schulverweigerern dazu gekommen. Für diese Arbeit gibt es gerade an Förderschulen großen Bedarf. Der Schulleiter kennt dieses Problem sehr gut, da er im Auftrag des staatlichen Schulamtes alle einschlägigen Meldungen von Grund-, Haupt-, Förder- und Realschulen sammelt. Er weiß aber auch, dass es an vielen Schulen am Problembewusstsein mangelt:

„Bei mir sammeln sich sämtliche Meldungen und Mahnungen an Eltern wegen unregelmäßigen Schulbesuchs (...) Da sind alle Schultypen vertreten (...) Wenn Sie aber mit Schulleitern sprechen, gibt es keine Schulschwänzer (...) Schulversagen ist aber gerade an Grund- und Hauptschulen häufig die Folge unregelmäßigen Schulbesuchs (...) Die Folge ist die Überweisung in die Förderschule (...) Aber damit sind sie ja nicht vom Schulschwänzen geheilt (...) Dadurch ist die Zahl der schulschwänzenden Kinder an Förderschulen zwangsläufig besonders hoch, weil es praktisch eine Negativauswahl ist (...) Auch ein Kinderheim hat Schwierigkeiten, auf die Kinder Einfluss zu nehmen (...) Auch Kinder aus den Heimen fahren lieber in die Innenstadt. Die werden dann wochenlang jede Woche in die Schule gebracht (...)“ (Rektor Förderschule)

2.4 Kooperationsstrukturen

2.4.1 Einbindung der Kompetenzagentur in lokale Netzwerke

Zur Erfüllung ihrer Dienstleistungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion bedient sich die Kompetenzagentur Mannheim des vorhandenen Netzwerkes und Kooperationsgefüges der Stadt. Die Kompetenzagentur ist an die Regionale Jugendagentur angekoppelt, deren Arbeit von der Beauftragten für kommunale Beschäftigungsförderung koordiniert wird. Die Regionale Jugendagentur wiederum arbeitet eng mit dem Agentur für Arbeit und zahlreichen freien Trägern zusammen. Diese Träger haben zum Teil das gleiche Aufgabenspektrum wie die Kompetenzagentur (berufliche Orientierung, Case-Management, individuelle Berufsplanung etc.), aber andere Zielgruppen (siehe oben). Zwei dieser Träger sind gleichzeitig auch Projektpartner des Jugendamtes bei der Durchführung des Projekts Kompetenzagentur.

Die vorhandene Kompetenzen und die Methodenvielfalt der verschiedenen Kooperationspartner (freie Träger, JugendberufshelferInnen, Beratungsstellen, Schulsozialarbeit, Berufsberatung der Agentur für Arbeit) und des

Jugendamt selbst sollen genutzt werden. Mit der Agentur für Arbeit und dem Staatlichen Schulamt der Stadt Mannheim wurden Kooperationsvereinbarungen getroffen. Vorhandene Gremien sollen von der Kompetenzagentur genutzt werden. Ein eigenständiger Beirat der Kompetenzagentur soll u. a. als Clearingstelle fungieren.

2.4.2 Die Kooperationsbeziehungen zwischen Kompetenzagentur und Kooperationssschulen

2.4.2.1 Grundlagen und Voraussetzungen

Mannheim kann auf eine lange Tradition der Kooperation zwischen allgemein bildenden Schulen und öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe zurück blicken, die von der Kommune und vom Staatlichen Schulamt unterstützt und forciert wird. Beim Interkulturellen Bildungszentrum *ikubiz* beispielsweise arbeiten im Auftrag der Kommune und des Staatlichen Schulamtes so genannte SchulbetreuerInnen, deren Aufgabe es u. a. ist,

- alle HauptschülerInnen zu erfassen, zu beraten und ihnen Wege in den Beruf aufzuzeigen,
- LehrerInnen durch Fortbildung für die Probleme und Belange dieser Zielgruppe sensibel zu machen sowie
- Netzwerke zu schaffen und Verbindungen zu knüpfen und zu institutionalisieren zwischen relevanten Institutionen und Akteuren (Kammern, Verbände, Schulen, Betriebe, Agentur für Arbeit, Berufsberatung, freie Träger etc.).

Eine ähnliche Aufgabe übernimmt *Förderband* für die Förderschulen. Beide Einrichtungen unterhalten zu diesem Zweck Beratungsstellen als niedrigschwellige Anlauf- und Servicestellen. Die zentral am Marktplatz gelegene Beratungsstelle wird täglich von 10 bis 20 Ratsuchenden frequentiert, die vor allem Informationen im Zusammenhang mit Bewerbungen und Lehrstellen sowie über Schule und Bildung nachfragen. Diese Beratungsstelle ist auch Bestandteil der 1999 vom Land eingerichteten Jugendagentur und in diesem Zusammenhang zuständig für die Beratung und Begleitung von HauptschülerInnen, BerufsschülerInnen und AusbildungsabbrecherInnen. Die Kompetenzagentur wiederum ist als konzeptioneller Baustein der Jugendagentur angegliedert.

Die Berufseinmündungen und -verläufe von Haupt- und FörderschulabgängerInnen sind in Mannheim dank der Arbeit dieser Einrichtungen also gut dokumentiert. Zwischenzeitlich hatte die Versorgungsquote aller HauptschulabgängerInnen einen Spitzenwert von 63 Prozent erreicht (1993); im Schuljahr 2002/2003 sank die Quote der Lehrstellenversorgung der AbgangsschülerInnen aus den 9. Klassen der Hauptschulen auf etwa 20 Prozent. Aktuell (im Schuljahr 2003/2004) liegt diese Versorgungsquote nur noch bei ca. 16 Prozent – niedriger als je zuvor seit ihrer systematischen Erfassung².

An 14 der 18 städtischen Hauptschulen gibt es ferner in den Abgangsklassen so genannte ProjektlehrerInnen³, denen das Schulamt zwei bis drei Deputatsstunden für die Erhebungen bei den Abgangsklassen sowie für Übergangsberatung zubilligt. Die ProjektlehrerInnen ermitteln den Status der SchülerInnen nach deren Schulabgang und erstellen jährlich Listen von

² Quelle: Informationsvorlage Nr. 577/2004: Schulabgangsstatistik 2003/2004 des Interkulturellen Bildungszentrums, S. 4.

³ Vgl. *ikubiz*: 20 Jahre Interkulturelles Bildungszentrum. September 2003, S. 9ff.

Übergangsverläufen und Einmündungen auf der Basis von Schülerbefragungen. Die Listen werden an *ikubiz* weitergeleitet und bilden die Grundlage der jährlichen Bilanz der Versorgung der Jugendlichen aus den neunten Klassen der Hauptschulen (siehe oben). Zu den Aufgaben der ProjektlehrerInnen zählen ferner die Durchführung von Besuchen im BIZ und in einer Beratungsstelle, Gespräche mit den Klassenlehrern über den Stand der Bewerbungen, Gespräche mit den MitarbeiterInnen der Beratungsstelle über schwer vermittelbare Jugendliche und die Einleitung von notwendigen Schritten, die Herstellung von Kontakten zur Berufsberatung, zu berufsbildenden Schulen und anderen Einrichtungen. Es handelt sich also bei der Arbeit der ProjektleiterInnen um eine Art individuelles Übergangsmanagement.

Für unseren Zusammenhang ist wichtig, dass es in Mannheim traditionell gute Kontakte zwischen Einrichtungen der Jugend(berufs)hilfe und Schulen gibt. Auf dieser Basis sollten die konkreten Kooperationsstrukturen und -beziehungen zwischen der neu geschaffenen Kompetenzagentur und ihren Trägern (Jugendamt, *ikubiz* und *Förderband*) einerseits und den Schulen andererseits relativ problemlos hergestellt werden.

2.4.2.2 Konkrete Kooperationsstrukturen und -beziehungen

2.4.2.2.1 Hauptschulen

An den Hauptschulen geht es der Kompetenzagentur einerseits um die Identifikation von SchülerInnen, die zusätzliche Unterstützung und Hilfe von außen benötigen, sowie (bei Bedarf) um deren längerfristige Begleitung im Rahmen des Case-Managements. Zielgruppe an den Hauptschulen sind in erster Linie die so genannten FrühabgängerInnen. Bei diesen SchülerInnen soll das o.g. Instrumentarium im Rahmen des Case-Managements zum Einsatz kommen (Kompetenzfeststellung, Bedarfs- und Förderplanung etc.). Bei der Kontaktaufnahme mit Hauptschulen wurde die Kompetenzagentur vom Staatlichen Schulamt unterstützt. Das Schulamt hat dabei vor allem solche Schulleiter als Kooperationspartner empfohlen, die sich gegenüber einer weiteren Öffnung ihrer Schule bekanntermaßen besonders aufgeschlossen zeigen. In der Anfangsphase sollten zunächst Schulen angesprochen werden, die einen erhöhten Bedarf haben und die in den Gebieten der Sozialen Stadt liegen. Andererseits sollten zunächst diejenigen Schulen nicht in das Modellprogramm aufgenommen werden, an der bereits andere Einrichtungen mit ähnlichen Zielsetzungen aktiv sind:

„Es gibt an den Schulen unterschiedliche Aktivitäten (...) An manchen Schulen sind drei oder vier verschiedene außerschulische Organisationen aktiv und bieten Sachen an (...) Die Schulen sagen: Bei uns ist so viel los in den 5., 6. Klassen, wir wollen nicht noch jemand da drin haben (...)“ (Mitarbeiter Kompetenzagentur)

Langfristig soll das Angebot der Kompetenzagentur jedoch auf die Schulen des gesamten Stadtgebiets ausgeweitet werden.

Die Schulleiter konnten anlässlich der Präsentation der Kompetenzagentur auch ihren spezifischen Bedarf nach zusätzlicher Unterstützung anmelden. Die Schulleitung der Förderschule hat bei der Präsentation Bedarf angemel-

det für aufsuchende Sozialarbeit sowie für Unterstützung bei der Akquise von Praktikums- und Ausbildungsplätzen.

„Das Staatliche Schulamt unterstützt das Projekt Kompetenzagentur (...) Dadurch wurde auch der Kontakt zu den Schulen hergestellt (...) Wir haben das Konzept verschiedenen Hauptschulen vorgestellt, und da wurden uns von den Schulen auch Bedarfe gemeldet (...)“ (Mitarbeiter Kompetenzagentur)

Das qualitativ und quantitativ anspruchsvolle Programm mit seinen zahlreichen Elementen und Bausteinen wurde den Schulleitern einzeln an ihren Schulen vorgestellt. Beteiligt waren jeweils die Schulleiter, die ProjektlehrerInnen, das Staatliche Schulamt sowie das Jugendamt und ein Träger der Kompetenzagentur. Bereits die individuelle Präsentation mag dem von uns befragten Schulleitern den (falschen) Eindruck erweckt haben, die Angebote der Kompetenzagentur stünden seiner Schule exklusiv zur Verfügung. Neben diesem eher quantitativen Defizit gibt es jedoch auch Unklarheiten bezüglich des konkreten Auftrags der Kompetenzagentur an dieser Schule. Das Profil der Kompetenzagentur deckt sich nur teilweise mit den von der Schulleitung gemeldeten Bedarfen (Schulsozialarbeit).

Es gab also eine Reihe von Missverständnissen sowohl bezüglich Umfang als auch Inhalt der Arbeit der Kompetenzagentur:

„Es gibt unterschiedliche Erwartungen an das Programm Kompetenzagenturen (...) Der Leiter der Grund- und Hauptschule bemüht sich seit geraumer Zeit vergeblich um einen Schulsozialarbeiter (...) Daher nimmt er, was er kriegen kann, auch wenn es Kompetenzagentur heißt (...) Aufgaben gäbe es genug (...) Wir haben aber bei der Präsentation betont, dass es sich bei dem Programm nicht um Schulsozialarbeit handelt (...) Wir haben auch klar gemacht, dass wir uns nicht nur auf eine Schule beschränken können, und dass wir die Jugendlichen aus möglichst vielen Schulen rausfiltern wollen, die unsere Unterstützung brauchen (...) Die Erwartungen gehen aber nach wie vor da hin, dass Herr S. mehrere Tage pro Woche an dieser Schule sein soll (...) Unser Auftrag geht aber in eine andere Richtung (...)“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

Ob die Kompetenzagentur bei der Präsentation tatsächlich (wie die Schulleitung unterstellt) falsche Erwartungen geweckt hat oder ob (wie die MitarbeiterInnen des Trägers behaupten) der Schulleiter dem Phänomen der „selektive Wahrnehmung“ zum Opfer gefallen ist, kann letztlich nicht geklärt werden. Dem Schulleiter scheint es inzwischen gelungen zu sein, das Aufgabenspektrum der Kompetenzagentur bis zu einem gewissen Grad seinen Vorstellungen und Bedürfnissen anzupassen – zwar nicht unbedingt dem Umfang, zumindest aber dem Inhalt und der Form nach:

„Er gibt sich Mühe, setzt sich ein und macht auch Hausbesuche, wenn ich ihn darum bitte. Er bemüht sich auch um Praktikumsplätze und macht mit den Schülern Sachen in Richtung Berufsorientierung (...) Wir haben uns auf Tätigkeitsnachweise geeinigt, damit ich was in der Hand habe (...) Ich möchte einmal monatlich ein Protokoll darüber, was er gemacht hat (...) Aber für uns bleibt zu wenig Kapazität übrig, um unsere dringenden Probleme abzudecken (...) Aber wir nehmen natürlich auch, was wir kriegen können.“ (Rektor Grund- und Hauptschule)

„Ich bin dort gerne gesehen und habe keine Probleme mit den Lehrern oder mit

den Schülern (...) Aber ein Tag ist dem Schulleiter zu wenig.“ (Mitarbeiter Kompetenzagentur)

Es handelt sich bei dem Problem also keinesfalls, wie auch die Schulleitung ausdrücklich betont, um das individuelle Versagen eines Mitarbeiters der Kompetenzagentur. Vielmehr spricht einiges dafür, dass ein Großteil der konkreten Kommunikations- und Kooperationsprobleme dem Umstand geschuldet sind, dass im Vorfeld Aufgaben, Stellung und Funktionen der Kompetenzagentur innerhalb des Netzwerkgefüges von Einrichtungen, die in diesem Feld traditionell aktiv sind, nicht genau abgeklärt wurden. Es handelt sich also eher um ein systemisches und auch systematisches Problem.

Für diese Annahme spricht auch der Umstand, dass die Kompetenzagentur sich nicht nur gegenüber den Schulen, sondern auch gegenüber anderen kommunalen Einrichtungen unter einem gewissen Legitimationsdruck befindet. Auch hier scheint es Probleme zu geben, weil die Kompetenzen der Kompetenzagentur im Vorfeld nicht genau umrissen und abgegrenzt wurden. Dass die MitarbeiterInnen des freien Trägers sich in Form von aufsuchender Sozialarbeit um Familien kümmern, deren Kinder Tendenzen zur Schulverweigerung aufweisen, scheint beispielsweise bei den MitarbeiterInnen des ASD einigen Unmut ausgelöst zu haben:

„Der ASD hat darauf ziemlich empfindlich darauf reagiert (...) Ob wir denn die Kompetenzen dazu hätten (...) Das sei doch ihre Aufgabe (...) Es ist wichtig, dass wir uns nicht ins Gehege kommen (...) Aber Animositäten treten schon auf.“ (Mitarbeiter Kompetenzagentur)

2.4.2.2.2 Förderschulen

Bei der Kontaktaufnahme mit den Förderschulen und bei der Sicherstellung ihrer Kooperationsbereitschaft ist man anders vorgegangen. Alle fünf neunzügigen Förderschulrektoren wurden gemeinsam zu einer Informationsveranstaltung in den Räumen eines freien Trägers eingeladen. Diese Vorgehensweise hat sich gegenüber der bilateralen Strategie bei Hauptschulen bewährt, da die gemeinschaftliche Präsentation die Illusion eines exklusiven Services nicht aufkommen ließ.

Zielgruppe der Kompetenzagentur an den Förderschulen sind in erster Linie die (potenziellen) Schulverweigerer. Die Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit scheint hier nicht so groß zu sein, da Schulverweigerung tatsächlich besonders an den Förderschulen ein großes Problem darstellt (siehe oben) und die Kompetenzagentur in Gestalt einer Mitarbeiterin des freien Trägers Förderband Unterstützung bei der Bewältigung dieses Problems anbieten kann, die über das hinaus geht, was dieser traditionell an Förderschulen im Bereich Entwicklung der sozialen Kompetenzen anbietet:

„Bei den Förderschulen war die Resonanz gut (...) Es gab ja vorher schon Kontakte von Förderband, deswegen hatten wir da einen guten Start (...) Wir bekommen von der Förderschulen Namen von SchülerInnen genannt, die Tendenzen von Schulverweigerung entwickeln und versuchen, die an die Schule anzubinden, zu stabilisieren und zu integrieren.“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

„Die Arbeit mit den Jugendlichen im sozialen Bereich lief ja vorher schon (...) Sie plant jetzt allerdings verschiedene Projekte für Schüler, die Schwierigkeiten mit dem regelmäßigen Schulbesuch haben, Projektwochen z. B., das ist qualitativ was Neues (...) Ich habe allerdings davor gewarnt, sich die schwierigsten Fälle vorzunehmen, weil bei denen Jugendamt und Schulen sich schon seit Jahren vergeblich bemühen (...) Wenn man bei denen ansetzt, darf man sich nicht wundern, wenn der Erfolg relativ gering ist.“ (Rektor Förderschule)

Geplant sind an dieser Förderschule außerdem ein Assessment mit einer Gruppe von FörderschülerInnen und ein Seminar für Schulverweigerer zum Thema Schulverweigerung, Berufsorientierung, Berufswegeplanung etc. Daher gibt es eine enge Verbindung zwischen Berufsberatung (Behindertenberatung), Schule und dem freien Träger.

„Erstberatungen durch das Arbeitsamt finden gemeinsam mit Lehrern, Eltern und Förderband statt (...) Da wird der Weg in den Beruf besprochen (...) Das ist immer ein Umweg, weil unsere Schüler in der Regel nicht ausbildungsfähig sind und es für sie auch keine Arbeitsstellen gibt, weil die einfachen Arbeitsplätze weggefallen sind (...)“ (Rektor Förderschule)

Auch die Schulleitung der Förderschule kann in dem Angebot und der Arbeit der Kompetenzagentur nur teilweise eine neue Qualität erkennen, geht aber eher pragmatisch an dieses Problem heran:

„Selbst wenn damit das Rad nicht neu erfunden wird, sagt man: Wenn sich jemand zusätzlich engagiert für den Übergang Schule – Beruf, dann soll der das machen, denn schaden kann es nicht (...) Da nein zu sagen, wäre reine Dummheit.“ (Rektor Förderschule)

Andererseits sieht jedoch auch die Förderschule vor allem Bedarf im Bereich der konkreten aufsuchenden Jugend- und Schulsozialarbeit und weniger in einer vernetzenden Arbeit, denn einschlägige Gremien, Instanzen, Informationsquellen etc. gäbe es im Bereich Übergang Schule – Beruf bereits mehr als genug:

„Was wir brauchen würden, wären Menschen, die mit den Jugendlichen individuell arbeiten und sie nachmittags an der Hand nehmen und dafür zu sorgen, dass er zu einem Vorstellungsgespräch geht. Also in dem Bereich arbeiten, den Schule nicht wahrnehmen kann, weil es nicht ihr Auftrag ist (...)“ (Rektor Förderschule)

„Wir haben in Mannheim die Situation, dass es viele Institutionen gibt, die sich intensiv um die berufliche Eingliederung der Jugendlichen kümmern und dabei intensiv zusammen arbeiten (...) Es gibt da auch zahlreiche Beratungsführer, Runde Tische und Ausschüsse (...) Was wirklich gebraucht wird, sind Leute, die die Arbeit mit den Jugendlichen machen, die nicht die Unterstützung der Eltern haben und sich um Dinge kümmern, die außerhalb der Schule liegen (...) Das können Lehrer nicht leisten, und das ist auch nicht ihre Aufgabe (...) Das ist vor allem ein quantitatives Problem (...)“ (Rektor Förderschule)

Die Kompetenzagentur Mannheim hat ein qualitativ und vor allem quantitativ anspruchsvolles Konzept mit zahlreichen Bausteinen entwickelt, mit dem man auch an die Schulen herangetreten ist, um sie zur Zusammenarbeit zu bewegen. Die Umsetzung dieses umfangreichen Programms dürfte mit den vorhandenen personellen Kapazitäten langfristig wohl nur teilweise möglich sein, zumindest nicht an allen projektierten Schulen. Denn den freien Trägern, die für die konkrete Arbeit an den Hauptschulen und Förderschulen im Rahmen des Modellprogramms Kompetenzagentur zuständig sind, stehen jeweils lediglich 0,5 Stellen zu Verfügung. Tatsache ist, dass die Leistungen der Kompetenzagentur qualitativ und vor allem quantitativ hinter dem zurück bleiben, was die Schulen sich von einer Beteiligung am Modellprogramm erwartet und erhofft hatten. Konzeption und Angebot der Kompetenzagentur zielen aus Sicht der Schulen zumindest teilweise am Bedarf vorbei.

Es scheint darüber hinaus eine Reihe von Missverständnissen und Kommunikationsproblemen zwischen den VertreterInnen der Kompetenzagentur und dem von uns befragten Schulleiter der Hauptschule gegeben zu haben. Da ihm das Programm der Kompetenzagentur individuell präsentiert wurde, scheint fatalerweise der (falsche) Eindruck entstanden zu sein, dieses stünde seiner Schule exklusiv zur Verfügung. Im Falle der Förderschulen hat man durch eine Gemeinschaftspräsentation diesen Effekt vermieden. Den Schulen fällt es z. T. schwer, die Kompetenzagentur als Einrichtung mit eigenständigem Aufgabenprofil wahrzunehmen.

3.1 Rechtliche und organisatorische Grundlagen und Voraussetzungen

Von den 15 bundesweiten Kompetenzagenturen sind zwei nicht für eine Kommune, sondern für einen Flächenkreis zuständig. Zu ihnen zählt die Kompetenzagentur Groß-Gerau, die aufgrund der Größe des Einzugsgebiets sinnvollerweise mehrere Standorte hat: Für die Gemeinden des Nordkreises ist die Volkshochschule (VHS) zuständig, für die Gemeinden des Mittel- und Südkreises (einschließlich der Kreisstadt) der Internationale Bund (IB). Sowohl VHS als auch IB hatten bereits vor der Einrichtung der Kompetenzagentur Clearingfunktionen als *Beratungsstellen für Ausbildung und Arbeit* im Auftrag des Landes und der Agentur für Arbeit (siehe unten). Die Kompetenzagenturen sind Bestandteile dieser 1999 eingerichteten Beratungsstellen, die an der Schnittstelle zwischen allgemein bildenden Schulen und dem Übergangssystem Schule – Beruf arbeiten. Die MitarbeiterInnen der Beratungsstellen sind also in Personalunion gleichzeitig MitarbeiterInnen der Kompetenzagenturen. Durch das Modellprogramm *Kompetenzagenturen* konnte das Personal der Beratungsstellen um zwei volle Stellen ergänzt werden. Die Kompetenzagentur Rüsselsheim/Groß-Gerau erweitert die bisherige Arbeit der Beratungsstellen für Ausbildung und Arbeit am Übergang Schule – Beruf durch die Implementierung einer regelhaften Berufswegeplanung an Schulen.

Vertragspartner sind der Kreisausschuss des Landkreises (Sozialplanung/ Fachberatung Ausbildung und Beruf) und der Magistrat der Stadt (Jugendamt/ Fachstelle Jugendberufshilfe); auch die Projektkoordination und die Steuerungsebene der Kompetenzagenturen sind in gemeinsamer Verantwortung bei den jeweiligen Gebietskörperschaften angesiedelt. Die Stadt Rüsselsheim ist eine von sieben Städten des Bundeslandes mit Sonderstatus, hat also beispielsweise ein eigenes Jugendamt, eine Ausländerbehörde und verschiedenen Delegationsaufgaben, die Kommunen dieser Größenordnung sonst nicht haben.

Die rechtliche Konstruktion ist etwas kompliziert: Das Jugendamt der Stadt Rüsselsheim und die Sozialplanung des Landkreises sind Träger der Kompetenzagentur und haben insofern die Fachaufsicht. Der VHS und dem IB obliegt lediglich die Dienstaufsicht. Die Stadt (vertreten durch das Jugendamt) und der Landkreis (vertreten durch die Sozialplanung) sind selbst nicht Träger von berufsvorbereitenden und -qualifizierenden Maßnahmen und insofern neutral. Als Schulträger haben Kommune und Kreis gegenüber den Kooperationssschulen jedoch schon rein rechtlich einen besseren Stand als ein freier Träger. Auf dieser Basis war die Herstellung der Kooperationsbereitschaft der Schulen leichter zu realisieren, wenngleich nicht zwingend (siehe unten).

Der Auftrag der Kompetenzagentur lautet an allen drei Standorten (Nord-, Mittel- und Südkreis): Implementierung einer verbindlichen, geregelten und systematisierten Berufswegplanung an (zunächst vier) Sek 1-Schulen des Kreises. Damit soll die Berufswegeplanung, deren Qualität und Quantität an den Schulen bislang stark vom eher zufälligen Engagement einzelner Lehr-

kräfte abhing, vereinheitlicht und professionalisiert werden. Der Prozess der Berufswegeplanung soll so organisiert werden, dass am Ende der individuellen Sek 1-Laufbahn für jeden Schüler und jede Schülerin eine Anschlussperspektive bekannt ist. Bei sich abzeichnenden prekären Karrieren soll dieser Prozess durch einen „identifizierbaren Akteur“ verbindlich begleitet werden⁴ (siehe unten). Die Umsetzung dieses Auftrags wurde in die bereits vorhandenen *Beratungsstellen Ausbildung und Arbeit* der VHS und des IB integriert. Die institutionelle, räumliche und personelle Koppelung von Beratungsstellen und Kompetenzagenturen führt gelegentlich bei den Adressaten der Dienstleistungen und Angebote (also auch bei den Schulen) zu Verwirrung und Missverständnissen, was die Zuständigkeiten und Aufgaben der Beratungsstellen einerseits und der Kompetenzagentur andererseits betrifft. Generell gilt: Individuelle Beratung von SchülerInnen inner- oder außerhalb der Schulen (in den Beratungsstellen) in Sachen Berufswegeplanung ist Aufgabe der Beratungsstellen. Die Kompetenzagentur hat dagegen andere – eher strategische – Aufgaben und Ziele; insofern unterscheidet sich die Kompetenzagentur Rüsselsheim/Groß-Gerau auch von den meisten anderen Kompetenzagenturen, die im Rahmen des Modellprogramms eingerichtet wurden und die tatsächlich individuelle Berufswegeplanung betreiben.

Im Landkreis sollen die Schulen mit Unterstützung der Kompetenzagentur langfristig in die Lage versetzt werden, den Prozess der Berufswegeplanung selbständig und eigenverantwortlich als integralen Bestandteil des Schulprogramms umzusetzen. Die Kompetenzagenturen sollen diesen Prozess in Gang setzen und kritisch begleiten („Netzwerkmanagement“) sowie selbst Bausteine liefern (z. B. Telefontraining für die SchülerInnen; siehe unten). Die Kompetenzagenturen entscheiden nicht selbst über den weiteren Werdegang von SchülerInnen oder die Implementierung neuer Maßnahmen. Diese Entscheidung bleibt vielmehr nach wie vor bei den vom Gesetzgeber vorgesehenen Instanzen (Agentur für Arbeit, Schule, Jugendhilfeträger usw.). Die Kompetenzagenturen implementieren den Prozess und sichern dessen Kontinuität und die Qualitätsstandards der Methoden der Berufswegeplanung an den Schulen. Sie sind also die Fachinstanzen, d.h. diejenigen, die dafür Sorge tragen, dass das System auch über den Modellauftrag hinaus am Laufen bleibt.

Die Kontrollfunktionen nehmen zum einen die jeweiligen Vorgesetzten (Leitung des Fachbereiches Sozialplanung bzw. Jugendamtsleitung), zum anderen die jeweiligen politischen gewählten Vertreter (Landrat, Sozial- und Jugenddezernent) bzw. Kreisausschuss und Magistrat wahr. Die verschiedenen regelmäßig tagenden Austausch- und Vernetzungsebenen (siehe unten), an der alle relevanten Akteure teilnehmen, übernehmen Kontroll- und Schlichtungsfunktionen überwiegend in Form kommunikativer Evaluation, aber auch mit Entscheidungskompetenz im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

3.2 Ziele, Inhalte und Methoden

Der Landkreis Groß-Gerau und die Stadt Rüsselsheim haben bereits frühzeitig auf allen politischen und administrativen Ebenen auf den Umstand reagiert, dass immer mehr Jugendliche nach dem Schulabschluss durch alle

⁴ Quelle: Leistungsbeschreibung Kompetenzagentur Rüsselsheim/Groß-Gerau

Raster institutioneller Einrichtungen fallen. Erklärtes Ziel der politischen Ebene ist es seit geraumer Zeit, gerade auch den Jugendlichen mit niedrigem Bildungsniveau schon frühzeitig eine Berufsorientierung zu bieten und sie bei den Erfordernissen der Berufsausbildung und des beginnenden Erwerbslebens zu begleiten und zu unterstützen:

„Es gibt einen Beschluss des Kreistages: Niemand verlässt die Schule ohne Anschlussperspektive. Das ist ein politisches Ziel.“ (Leiterin Kompetenzagentur)

Um die Erreichung dieses Zieles kümmern sich zahlreiche Einrichtungen auf kommunaler und Kreisebene sowie zahlreiche freie Träger (VHS, IB, AWO u. a.). Enge inhaltliche Verbindungen bestehen zwischen der Fachberatung Ausbildung und Beruf (Sozialplanung) als Träger der Kompetenzagenturen und der kommunalen Jugendarbeit des Landkreises. Zu den Maßnahmen der kommunalen Jugendarbeit und ihrer Kooperationspartner zählten bislang

- die Einzelberatung von Jugendlichen ab 12 Jahren in Form von gezielter Einzelfallhilfe bei Berufsorientierung, Praktikumstellen-/ Ausbildungsplatz- und Jobsuche, Unterstützung bei Bewerbungsschreiben, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Einstellungstests;
- Berufsorientierungsparcours für SchülerInnen ab dem 6. Schuljahr in Kooperation mit dem JBW zur frühzeitigen Heranführung an Berufsorientierung;
- Tagesseminare im Rahmen der Praktikum- und/oder Lehrstellenfindung inklusive Bewerbungstraining für SchülerInnen ab 14 Jahren nach Absprache mit den Schulen;
- Längerfristige, an den Interessen von Jugendlichen ab 12 Jahren orientierte Berufserkundungs-Projekte (z. B. Betriebserkundungen mit praktischen Inhalten);
- Seminarwochen „Vielleicht klappt’s ja doch noch“ für SchülerInnen der Abgangsklassen, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten;
- Ausbildungsbörsen und Kooperationsveranstaltungen.

Als neuer Akteur tritt nun die Kompetenzagentur hinzu mit dem Ziel: Aufbau eines strukturierten Berufswegeplanungsprozesses an allen SEK 1-Schulen auf der Basis eines modellhaft an vier Schulen entwickelten Grundcurriculum. Die Kompetenzagentur soll die oben genannten Aktivitäten transparent machen und in das Curriculum einbinden.

Bausteine des Grundcurriculums

Es geht um den Aufbau eines strukturierten Berufswegeplanungsprozesses zunächst an und mit vier ausgesuchten SEK 1-Schulen (zwei Hauptschulen und zwei Gesamtschulen) im Landkreis Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim mit dem langfristigen Ziel der flächendeckenden Implementierung:

„Wir möchten, dass es an jeder Schule eine AG Berufswegeplanung gibt, die ein Konzept entwickelt, das schulintern im Schulprogramm festgeschrieben und verbindlich durchgeführt wird. Dieses Konzept hat mindestens drei Bestandteile: Die Berufswegeplanungsmappen, die Jahrgangskonferenzen mit dem Ziel einer verbindlichen Übergabe der Jugendlichen, die noch keine Anschlussperspektive gefunden haben, und der Aufbau des Curriculums (...) Die Schulen sind verantwortlich, dass das alles passiert. Sie sollen sich stärker um die benachteiligten Jugendlichen kümmern und Verantwortung übernehmen. Wir helfen ihnen dabei und unterstützen sie.“ (Leiterin Kompetenzagentur)

An der Curriculumentwicklung sollen die jeweiligen Schulen, die SchulsozialarbeiterInnen, die örtlichen Jugendförderungen/Jugendpflegen, im Quartier bzw. in der Kommune aktive Dritte (z. B. Träger außerschulischer Jugendarbeit, die kommunalen Jugendbildungswerke etc.), die Berufsberatung sowie die Kompetenzagentur beteiligt werden. Letztere soll diesen Prozess moderieren.

Berufswegplanungsmappen

Zunächst soll ein Grundraster für eine gegliederte, individuelle Dokumentation des gesamten Berufsorientierungs- und Berufswahlprozesses entwickelt und eingeführt werden. Dabei sollen bisher noch fehlende Bausteine beim Übergang Schule – Beruf festgestellt und ergänzt werden. Bei der inhaltlichen und formalen Gestaltung der Berufswegplanungsmappen konnte man an einem Standort auf die Erfahrungen des Modellprojekts „Starke Mädchen – Starke Jungen – Gemeinsam stark“ zurückgreifen. Bei der Entwicklung und verbindlichen Einführung der Mappen leisten die Mitarbeiterinnen der Kompetenzagentur Aufbau- und Unterstützungsarbeit. Die Mappen haben an den Schulen unterschiedliche mehr oder weniger originelle Namen wie ADRIMA (Alles-drin-Mappe), NIFE (Nichts fehlt) oder Big Map, sind aber ähnlich aufgebaut (Lebenslauf, Checkliste für Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche, Musterbewerbungen, Praktikumszeugnisse, Telefonleitfaden, Adressen von Anlaufstellen im Bereich der Berufsorientierung etc.). Auch der bislang erreichte Grad der Verbindlichkeit ist unterschiedlich. Zum Erhebungszeitraum (März 2004) waren 14 Klassen an der Mappenerprobung beteiligt:

„Ein Ziel unserer Arbeit ist auch, bei den Jugendlichen mehr Verantwortung zu wecken. Dazu dienen auch die Berufsorientierungsmappen. Da sehen sie: Wo war ich, was hab ich getan, was sind die nächsten Schritte (...) Wenn sie die Schule verlassen, nehmen sie die Mappe mit, z. B. zur Berufsberatung.“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

Vorbereitung der Verteilungs- oder Planungskonferenz

Der Prozess der Berufswegeplanung an Schulen soll so organisiert werden, dass am Ende der individuellen SEK 1-Laufbahn für jeden Schüler und jede Schülerin eine Anschlussperspektive vorhanden ist, die bei sich abzeichnenden prekären Karrieren durch einen identifizierbaren Akteur verbindlich begleitet und verfolgt wird (Coaching). Hierzu sollen im Rahmen von Klassenkonferenzen Tendenzfeststellungsverfahren entwickelt werden. Ziele der Veranstaltungen sind Förderplanung und Laufbahnberatung für alle SchülerInnen sowie die frühzeitige Identifizierung von prekären Verläufen und die Regelung von individuellen Unterstützungsbedarfen. Auf Kreisebene werden bereits heute jährliche Planungskonferenzen durchgeführt, zu denen das staatliche Schulamt und der Kreis gemeinsam einladen. Beteiligt sind die SchulleiterInnen/StufenleiterInnen der Sek 1-Schulen, der Sonderschulen und der beruflichen Schulen, ein/e VertreterIn der Berufsberatung sowie die Kompetenzagentur. Hier wird der Bedarf an Plätzen in den Bereichen BVJ, BO-Klassen, BGJ, EIBE und FAUB ermittelt⁵. Die abgebenden Schulen

⁵ Das Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) des Hessischen Kultusministeriums soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Arbeitsverhältnis bzw. in vollschulische Berufsbildungsgänge erleichtern und eine Qualifikation für das nachfolgende Berufsleben vermitteln. Das Programm Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB) des Hessischen Sozialministeriums stellt eine betriebs- und praxisnahe Alternative zum überwiegend schulisch und theoretisch geprägten 10. Pflichtschuljahr nach dem Hessischen Schulgesetz dar.

müssen dazu in Listen aufführen, welche SchülerInnen mit/ohne Hauptschulabschluss sie für welche weitere Maßnahme anmelden oder empfehlen. Bei der Vorbereitung und Erstellung dieser Listen werden die Lehrkräfte von den MitarbeiterInnen der Kompetenzagenturen unterstützt:

„Der Service besteht darin, dass es eine Struktur und einen Ort gibt, an denen das verbindlich festgelegt wird. Es gibt einen Termin Ende Januar, und da wird für alle SchülerInnen festgelegt: Was passiert mit wem (...) Da werden die Zuständigkeiten und die Fristen benannt, innerhalb derer eine Rückkopplung passiert (...)“ (Leiterin Kompetenzagentur)

„Viele Schüler stehen zwei Wochen vor ihrer Entlassung da und sagen: Was mache ich jetzt? Genau das muss verhindert werden (...)“ (Lehrer)

Gegenwärtig wird erprobt, wie die Verbindlichkeit und vor allem der Erfolg dieses Prozesses sichergestellt werden können. Zunächst geht es dabei um die Entwicklung sinnvoller, einheitlicher und handhabbarer Kriterien. Nicht unproblematisch ist allerdings, dass mit der Aufnahme eines Schülers auf die Liste sein Status als „benachteiligter Jugendlicher“ quasi amtlich wird – ein Stigmatisierungsprozess, den manche Lehrkräfte gerne vermeiden würden. Außerdem fürchten sie den großen Zeitaufwand (siehe unten).

Ein weiteres Problem ist die Evaluation dieses Verfahrens. Denn mit der Erarbeitung der Namenslisten und der Bestimmung von Übergangshilfen ist es natürlich nicht getan. Ohne Daten über den weiteren Verbleib der Jugendlichen – im positiven Fall Einmündung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem – ist der Erfolg dieses aufwändigen Verfahrens nicht nachweisbar.

„Das Meldeverfahren soll so erweitert werden, dass auch der Verbleib der Jugendlichen ermittelt und erfasst wird. Welche Jugendlichen wurden wohin gemeldet, und sind sie auch tatsächlich dort angekommen (...) Theoretisch müssten alle Unversorgten bekannt sein (...) Das ist natürlich schwierig, wenn Jugendliche aus dem Kreis raus gehen.“ (Leiterin Kompetenzagentur)

Tatsächlich zeigt sich am Beispiel der AbgängerInnen aus den BO-Klassen (siehe unten), dass das weitere Schicksal eines Großteils der Jugendlichen nach dem Schulabgang derzeit im Dunkeln bleibt. Ob das oben beschriebene Verfahren auf der Basis der Verteilungskonferenz zu besseren Ergebnissen und mehr Transparenz führen wird, bleibt abzuwarten.

Es gibt darüber hinaus an einzelnen Schulen ein regelmäßig tagendes Gremium („Runder Tisch“), in dem Jugendamt, Erziehungsberatung, Schulpsychologischer Dienst und Schulen vertreten sind und dem von den Klassenlehrern problematische Schüler gemeldet werden. Allerdings geht es beim Runden Tisch weniger um die berufliche als vielmehr um die soziale Integration benachteiligter Jugendlicher durch Maßnahmen der Jugendhilfe (HzE etc.).

Systematische Berufsorientierung und -wegeplanung

Der gesamte Prozess der systematischen Berufsorientierung und -wegeplanung wird von den MitarbeiterInnen der Kompetenzagentur moderiert und unterstützt. Sie bieten darüber hinaus einzelne Bausteine wie Telefontraining

mit SchülerInnen an und simulieren Einstellungsverfahren im Rahmen von Projektwochen. Zu den Leistungen der Kompetenzagentur gehört auch die Versorgung der Lehrkräfte mit Materialien zum Thema Berufsorientierung. Vorhandene Ressourcen sollen dabei genutzt und gebündelt werden. Die Kompetenzagenturen haben einen umfassenden Überblick über die lokal vorhandenen Ressourcen. Es gibt bereits verschiedene Informationsmaterialien, die unter Beteiligung der Kompetenzagentur erstellt und fortgeschrieben werden. Darüber hinaus gibt es regelmäßig aktualisierte Infos zum Netz der sozialen Dienste sowie zum Weiterbildungsnetzwerk zu schulischen Angeboten, die im Internet verfügbar sind. Durch die Zusammenarbeit auf unterschiedlichsten Ebenen (Praktiker, strategische Ebene, diverse Arbeitskreise mit den relevanten Akteuren im Feld) ist der aktuelle Informations-transfer gegeben.

Es werden aber auch externe Ressourcen ins Boot geholt. Bei der Entwicklung von beruflichen Perspektiven für unterstützungsbedürftige SchülerInnen mit potenziell prekären Verläufen will man sich beispielsweise nicht nur auf die schulischen Leistungen als Maßstab verlassen. Unter Federführung der Kompetenzagenturen sollen daher geeignete Kompetenzfeststellungsverfahren (Assessmentmodule) entwickelt und zunächst an vier Schulen modellhaft im Sinne eines Förderassessments erprobt werden. Hierbei sollen die kommunalen Jugendbildungswerke, die örtlichen Jugendförderungen und die Jugendberufshilfeträger ihre Erfahrungen und personellen Ressourcen einbringen. Langfristig soll jede SEK 1-Schule die Möglichkeit erhalten, diese Ressourcen anzufordern und einzukaufen. Ein Bestandteil dieser Ressourcen ist das Kompetenzfeststellungsverfahren DIA-TRAIN (Diagnose- und Trainingseinheit) für SchülerInnen, die voraussichtlich keinen oder einen sehr schlechten Schulabschluss erreichen werden. Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch Defizite und besondere Persönlichkeitsprofile werden durch (schlechte) Noten nicht differenziert genug beschrieben. DIA-TRAIN ist ein Diagnose- und Förderinstrumentarium, das vom Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik INBAS speziell zur Kompetenzfeststellung und Förderplanung für benachteiligte Jugendliche entwickelt wurde und durch eine personen- und trägerbezogene Lizenz geschützt wird.

DIA-TRAIN will eine Grundlage schaffen für eine gezielte individuelle Förderung. Die Jugendlichen erhalten Möglichkeiten, ihre Kompetenzen zu zeigen und selbst zu erleben⁶. Die Gesamtergebnisse der DIA-TRAIN-Verfahren münden in ein Zertifikat für die Jugendlichen und in einen Förderbericht für die MitarbeiterInnen der Einrichtungen, die diese Jugendlichen betreuen oder beraten sollen. Zertifikat und Förderbericht enthalten neben einem Fähigkeitsprofil (Ergebnis des Assessment-Centers) eine Darstellung der Kompetenzen, Potenziale und Ressourcen sowie der Perspektiven.

Im Anschluss an die Fortbildung zum DIA-TRAINER ist ein ca. einjähriges Coaching geplant, in dem Angebote in der Region erprobt, ausgewertet und weiterentwickelt werden. Ziel des einjährigen Coachingprozesses ist es, aus den Erfahrungen mit DIA-TRAIN ein verschlanktes Verfahren zu entwickeln, das mit den vorhandenen Personalressourcen durchführbar ist. Denn die „Vollversion“ der DIAGnose- und TRAINingseinheit ist konzipiert für acht Jugendliche und dauert insgesamt zehn Werkzeuge. Sie umfasst sieben verschiedene Verfahren: ein Sozialtraining mit 17 Übungen, ein biografisches Interview, ein Kreativitätstraining, 12 erlebnispädagogische Übungen,

⁶ Quelle: INBAS Info Dienst Nr. 2/2002

ein Assessment-Center mit neun Aufträgen, ein Lernttraining und eine Zukunftswerkstatt. Die Jugendlichen werden dabei gezielt beobachtet, beim Assessment durch geschulte externe BeobachterInnen, bei den anderen Verfahren durch teilnehmende Beobachtung der DIA-TRAINERInnen. Diesen Aufwand wollen und können sich wohl nur die wenigsten Schulen leisten, zumal den Lehrern viele der mit großem Aufwand festgestellten Kompetenzen ihrer SchülerInnen wie etwa Teamfähigkeit aus dem Schulalltag bestens bekannt sind (siehe unten).

Der ganze Prozess ist Bestandteil einer Gesamtplanung mit dem Ziel, jedem Jugendlichen einen Zugang zu Qualifizierung seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend zu eröffnen. Der Prozess wird in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit, dem staatlichen Schulamt, den kommunalen Jugendbildungswerken und örtlichen Jugendförderungen, den SchulsozialarbeiterInnen, den Trägern der Jugendberufshilfe so entwickelt, dass er mit diesen Stellen und Aufgaben verzahnt ist und Reibungsverluste vermieden werden.

Die Jugendlichen am Übergang von der Schule in den Beruf (ab 8. Klasse Sek I) selbst sind insofern nur indirekt Zielgruppe der Kompetenzagentur. Direkte Anlaufstellen für die Jugendlichen für die Einzelfallarbeit (individuelle Berufswegeplanung) sind vielmehr die *Beratungsstellen für Ausbildung und Arbeit*. Die Kompetenzagentur dagegen wendet sich in erster Linie an die mit dieser Altersgruppe befassten Multiplikatoren im Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsbereich. Über die Implementierung der verbindlichen Berufswegplanung sollen Jugendliche, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, an den Schulen frühzeitig identifiziert und mit entsprechenden Förderangeboten versorgt werden.

In den schulischen Arbeitsgruppen zur Entwicklung eines Curriculums *Berufswegeplanung*, die von den Kompetenzagenturen moderiert werden, sitzen die SchulleiterInnen, interessierte LehrerInnen, die SchulsozialarbeiterInnen, die Berufsberatung, freie Träger. Hier werden individuelle Perspektiven für „unversorgte“ Jugendliche entwickelt auf der Basis einer Ist- und Bedarfsanalyse (was findet bereits statt, welchen Bedarf z. B. an Fortbildung gibt es seitens der LehrerInnen). Die institutionelle und personelle Verzahnung mit den Beratungsstellen ermöglicht auch konkrete Einzelfallhilfe durch die Mitarbeiterinnen der Kompetenzagentur/Beratungsstelle.

Die Arbeit der Kompetenzagentur im Bereich Berufswegeplanung stellt auch eine deutliche Entlastung der BerufsberaterInnen dar, die mit hohen Fallzahlen arbeiten müssen:

„Ob eine Klasse zum Beispiel auf den Besuch des Berufsberaters gut oder schlecht vorbereitet war, war eher zufällig und hing vom Engagement des Lehrers ab. Das wurde auch von der Berufsberatung immer bemängelt. Deswegen sind die auch sehr daran interessiert, dass sich da was tut.“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

Man räumt jedoch ein, dass es von dieser Seite gelegentlich auch Widerstände gibt; denn die Kooperationsbereitschaft der BerufsberaterInnen ist mal mehr, mal weniger gegeben.

„Es gibt auch Berufsberater, die uns als Konkurrenten sehen, die ihnen was überstülpen wollen.“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

„Wir haben einen Berufsberater, der jeden Monat in die Schule kommt und besonders auch in der BO-Klasse regelmäßig präsent ist. Er kennt jeden Schüler (...) Er ist auch beim Halbjahresgespräch nach dem Halbjahreszeugnis dabei, an dem jetzt zum ersten Mal auch die Mitarbeiterin der Kompetenzagentur teilgenommen hat. Beide können also die Jugendlichen weiter begleiten (...) Manchmal habe ich schon das Gefühl, dass da ein Konkurrenzverhältnis besteht (...)“ (Lehrer IGS)

3.3 Die Kooperationsschulen

Die Kompetenzagentur kooperiert derzeit (Anfang 2004) mit zwei Integrierten Gesamtschulen (IGS) und zwei Haupt- und Realschulen (HRS) im Kreisgebiet. Für die Fallstudien wurden detailliertere Informationen über drei dieser Schulen eingeholt.

3.3.1 Haupt- und Realschule (Nordkreis)

Die Haupt- und Realschule (Nordkreis) besteht seit 1955 und hat ca. 600 SchülerInnen, die von 44 Lehrkräften unterrichtet werden. Der Anteil der SchülerInnen mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 55 Prozent. Seit einigen Jahren gibt es an dieser Schule keine Förderstufe mehr. Dafür ist seit kurzem eine Schulsozialarbeiterin aktiv, die angesichts der schwierigen Schülerklientel dringend gebraucht wurde:

„Die Anforderungen sind unglaublich gestiegen (...) Der klassische Ausbildungsberuf für Hauptschüler, der Kfz-Mechaniker, heißt jetzt Kfz-Mechatroniker; dadurch werden fast nur noch Realschüler genommen (...) Viele unserer Kinder haben arbeitslose Eltern (...) Wir haben jahrelang um Schulsozialarbeiter gekämpft, die wir jetzt bekommen haben. Wir sind froh, dass sie da sind (...)“ (Lehrer)

SchulsozialarbeiterInnen gibt es inzwischen an allen Schulen des Kreises. Sie werden auch in das Projekt *Berufswegeplanung* einbezogen werden und stellen die Verbindung zur Jugendhilfe her.

3.3.2 IGS (Mittelkreis)

Die IGS besuchen etwa 1000 SchülerInnen, davon etwa die Hälfte mit Migrationshintergrund. 70 LehrerInnen unterrichten an dieser Schule. Lange Jahre galt die IGS im Vergleich mit dem örtlichen Gymnasium bei vielen Eltern als „Schule zweiter Wahl.“ Heute ist die Schule akzeptiert, weil sie ein breites Förderangebot hat. Dazu zählt als Besonderheit (wie auch an einigen anderen Schulen des Kreises) seit drei Jahren als Modellversuch eine Berufsorientierungsklasse (BO-Klasse) als Alternative zum Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an einer Berufsschule. Die BO-Klasse besuchen SchülerInnen, die sich im 10. Schulbesuchsjahr befinden und bereits vergeblich versucht haben, den Hauptschulabschluss zu erreichen oder deren Prognose im 9. Schuljahr „Hauptschulabschluss nicht möglich“ lautete. Ziel der Klasse ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler mindestens den einfachen Hauptschulabschluss (ohne Englisch) erreichen und manche vielleicht sogar danach den Realschulabschluss anstreben können. Wer diese BO-Klasse an

der IGS und wer das BVJ an der Berufsschule besucht, wird durch Absprachen und Verteilungsgespräche zwischen den allgemein- und berufsbildenden Schulen ausgehandelt.

Da es sich bei den Jugendlichen, die für diese Klasse vorgesehen sind, meistens um sehr leistungsschwache oder schulmüde SchülerInnen handelt, ist vorzusehen, dass die angestrebten Ziele kaum zu erreichen sind, wenn diese Klasse nach der für die IGS vorgesehenen Stundentafel unterrichtet wird. Deshalb empfahl sich eine Ausrichtung der Klasse nach den Bedingungen des BVJ. Die kleineren Klassenstärken (maximal 16 SchülerInnen) können zu einer intensiveren Betreuung durch den Klassenlehrer und zur Stärkung der Schülerpersönlichkeit genutzt werden. Die Stundentafel ist gegenüber der Sek 1 eingeschränkt, dafür wird ein wöchentlicher Praktikumstag durchgeführt. Die Inhalte der einzelnen Fächer orientieren sich an den Lehrplänen des BVJ. Zusätzlich zur unterrichtlichen Versorgung wird in dieser Klasse besonderer Wert auf die Maßnahmen zur Berufsfindung und -vorbereitung gelegt. Diese Ausrichtung auf eine berufliche Orientierung soll vor allem den schulmüden SchülerInnen helfen. Für die Abweichung von der für die Sek I vorgesehenen Stundentafel muss eine Genehmigung des Staatlichen Schulamtes eingeholt werden.

Zum Modell *Berufsorientierungsklasse* an allgemein bildenden Schulen gehört auch eine Evaluation, d. h. die Ermittlung und Erfassung von Erfolgs- und Verbleibsdaten der SchülerInnen. Danach haben von den 24 SchülerInnen der Berufsorientierungsklassen des Schuljahres 2002/03 an der IGS drei Viertel den Hauptschulabschluss erreicht. Zehn SchülerInnen landeten anschließend in einer Maßnahme der Agentur für Arbeit, fünf nahmen eine reguläre Ausbildung auf. Von den übrigen neun AbgängerInnen – immerhin fast 40 Prozent des Jahrgangs – konnten keine Verbleibsdaten ermittelt werden.

Die Ballung von schulischen Defiziten, die verstärkte Ausrichtung auf eine berufliche Orientierung und die schlechten positiven Verbleibsquoten prädestinieren die SchülerInnen der BO-Klassen (oder auch der so genannten Praxisklassen; vgl. Fallstudie 1) in besonderem Maße als eine wichtige Zielgruppe des Modellprogramms Kompetenzagenturen allgemein. Hier kann quasi experimentell überprüft werden, ob das Programm insgesamt und die jeweilige Konzeption der Kompetenzagentur die erwünschten positiven Wirkungen zeigen.

3.3.3 Haupt- und Realschule (Südkreis)

An der Haupt- und Realschule (Südkreis) unterrichten 62 Lehrkräfte etwa 900 SchülerInnen. Der MigrantInnenanteil liegt unter 10 Prozent. Es gibt eine Förderstufe (5. und 6. Klasse), die der Orientierungsstufe in einem anderen Bundesland entspricht. Die SchülerInnen kommen zu einem nicht unerheblichen Teil aus Gemeinden des benachbarten Kreises (und sogar aus Rheinland-Pfalz), weshalb es zwischen den betreffenden Gemeinden und dem Landkreis als Sachaufwandsträger immer wieder zu Differenzen über die finanzielle Beteiligung der Gemeinden dieses benachbarten Kreises an den Sachkosten kommt.

Auch die Haupt- und Realschule als einzige Schule dieses Typs im Südkreis ist für viele Eltern nicht unbedingt die erste Wahl:

„Wir sind nicht unbedingt die erste Wahl (...) Niemand schickt sein Kind freiwillig auf eine Hauptschule (...) Eltern lieben das Gymnasium (...) Wenn ihre Kinder nicht fürs Gymnasium geeignet sind, kommt nur die Realschule in Betracht (...)“ (Stellvertretende Konrektorin)

Die Abgangsstatistiken der Schule belegen, dass heute nur noch ein Drittel der SchülerInnen eine Ausbildungsstelle findet. Es existiert an dieser Schule bereits eine Berufswegeplanung ab dem 7. Schuljahr für SchülerInnen, deren Versetzung oder Schulabschluss gefährdet ist oder die hohe Fehlzeiten haben. Die Berufswegeplanung wird gemeinsam mit der Kompetenzagentur entwickelt und durchgeführt. Damit wird bereits eines der Ziele des Programms der Kompetenzagentur (verbindliche, geregelte und systematisierte Berufswegeplanung) erfüllt.

„Die Schüler werden von allen Seiten bearbeitet: Vom Arbeitslehrer, vom Klassenlehrer, von der Berufsberatung, der Schulsozialarbeit, der Caritas (...) Man muss die Schüler ja zum Jagen tragen (...) Wir versuchen, das zu koordinieren (...) Wir legen gerade zum ersten Mal in den 8. Klassen die Mappe an.“ (Stellvertretende Konrektorin)

3.4 Kooperationsstrukturen

3.4.1 Einbindung der Kompetenzagentur in lokale Netzwerke

Die Kompetenzagentur ist institutionell im Netzwerkgefüge ihres Wirkungsfeldes verankert. Die strategischen Teile der Kompetenzagentur (Sozialplanung/ Fachdienst Ausbildung und Beruf und Jugendamt) sind qua Funktion in den lokalen jugendpolitischen Gremien vertreten, also im Jugendhilfeausschuss und in den jeweiligen Sozial- und Jugendausschüssen sowie in den für Jugendarbeit und Jugendhilfe entsprechenden Unterausschüssen. Im Rahmen der Aufgabenteilung liegt die Federführung für die strategischen Planungen im Bereich Übergang Schule – Beruf beim Kreis und wird durch den Fachdienst Ausbildung und Beruf moderiert.

Im Rahmen des Netzwerkes *Ausbildung und Arbeit* finden sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene regelmäßige und anlassbezogene AGs mit staatlichem Schulamt, Agentur für Arbeit und den weiteren relevanten Akteuren statt. Die strategische Ebene ist systematisch in Entscheidungen über neue Maßnahmen im Bereich des Übergangs Schule – Beruf eingebunden, und zwar durch

- Kooperationsvereinbarungen und gemeinsame Planung,
- intensive Kontakte mit Maßnahmeträgern,
- die Initiierung, Evaluation und Weiterentwicklung von Programmen und Maßnahmen.

Der Landkreis und eine Agentur für Arbeit haben sich via gemeinsamer Kooperationsvereinbarung zu abgestimmter Planung verpflichtet. Darüber hinaus sind sowohl der Landkreis Groß-Gerau als auch die Stadt Rüsselsheim als Schulträger Partner im Modellprojekt „Schule gemeinsam verbessern“ des Kultusministeriums und des Staatlichen Schulamtes. Hier wird bereits die Einbeziehung auch der Schulen in dieses Netzwerk deutlich.

In verschiedenen Kommunen des Kreises wird in Ausbildungsforen – oft

initiiert und unterstützt vom Bürgermeister – zum Thema Übergang Schule – Beruf gearbeitet. Ziele sind dabei

- die Abstimmung der Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen mit dem Bedarf der ansässigen Betriebe sowie
- die Vermittlung aller ausbildungswilligen Jugendlichen auf eine Ausbildungsstelle oder ersatzweise in Praktika oder Qualifizierungsmaßnahmen direkt in den Betrieben.

Die einzelnen Jugendförderungen nehmen die Aufgaben der Geschäftsführung wahr, zu denen Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung eines allgemeinen Qualifizierungsprofils für Jugendliche (Workshops über Berufsinhalte, Betriebsbesichtigungen, Bewerbungstraining etc.), Entwicklung neuer ortsbezogener Vermittlungsstrukturen für Jugendliche, Entwicklung von Begleitmöglichkeiten für Jugendliche über die Schulzeit hinaus, Entwicklung und Durchführung konkreter Kooperationsprojekte zwischen Schule und Wirtschaft zählen.

Im Rahmen des Netzwerkes Arbeit wurde 1996 die AG *Jugend und Beruf* des Landkreises eingerichtet. Sie leistete die Vorarbeiten für die Ausbildungsoffensive in diesem Landkreis. Ziel ist die dauerhafte Sicherung der beruflichen Ausbildungschancen von jungen Frauen und jungen Männern im Landkreis durch Strukturentwicklung und gezielte Maßnahmen. Der Ausbildungsoffensive des Kreises Groß-Gerau entspricht die Ausbildungsinitiative der Stadt Rüsselsheim mit den gleichen Zielen. Beide leisten Öffentlichkeitsarbeit und unterstützen verschiedene Projekte, insbesondere die Begleitete Ausbildung. Neben dem generellen Ziel der besseren Vernetzung der Akteure und einer abgestimmten Planung sowohl auf Kreisebene als auch vor Ort leistet die AG Jugend und Beruf die Koordination und Moderation der Ausbildungsoffensive; sie ist an Subventionierung und Finanzierung von Ausbildungsstellen in der Begleiteten Ausbildung beteiligt, finanziert zusätzliche Ausbildungsplätze und unterstützt die Verbundaktivitäten im Kreis.

Weitere Kooperationspartner der Kompetenzagentur sind die Berufsberatung der Arbeitsagenturen, Bildungsträger (Bildungswerk, IB, Ausbildungsverbund Metall und andere), Kammern, Innungen und Verbände (IHK, Handwerkskammer, Gewerbeverein), Betriebe und Firmen in der Kreisstadt sowie im Kreisgebiet, die Jugendförderung des Landkreises mit ihrem Jugendbildungswerk, die Leitstelle Hilfe zur Arbeit, der Allgemeine Sozialer Dienst, das Sozial- und Integrationsbüro sowie die Jugendgerichtshilfe.

3.4.2 Die Kooperationsbeziehungen zwischen Kompetenzagentur und Kooperationsschulen

3.4.2.1 Grundlagen und Voraussetzungen

An fast allen Kooperationsschulen gibt es eine mehr oder weniger lange Tradition der Berufsorientierung. Insofern traf das Modellprojekt Kompetenzagenturen hier auf bereits „bestellte Felder“. In das Netzwerk Ausbildung und Arbeit (siehe oben) sind seit längerem auch die allgemein- und berufsbildenden Schulen des Kreises eingebunden. In Zusammenarbeit mit Schulen haben in der Vergangenheit Kommunale Jugendarbeit, Jugendbildungswerke, Vereine, Verbände und Initiativen verschiedene Maßnahmen und Projekte an Schulen durchgeführt:

- Seminare für SchülerInnen ab dem 8. Schuljahr mit Themen wie Berufsorientierung, Lebensplanung Motivationstraining;

- PC-Kurse für SchülerInnen ab dem 6. Schuljahr (Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit neuen Technologien, Berufsorientierung, gezielte Recherche für die eigene Berufswahl);
- Wochenseminare für Schüler/innen ab Klasse 7 (Lebensplanung, Berufsorientierung, Motivationstraining, konkrete Unterstützung für einzelne SchülerInnen, gezielte Vermittlung für SchülerInnen ohne Lehrstelle);
- Tagesseminare für einzelne SchülerInnen von Abgangsklassen nach Absprache mit den betreffenden KlassenlehrerInnen;
- Sozialpraktika für SchülerInnen ab der 9. Klasse;
- Mitarbeit in Projektwochen (Öffentlichkeitsarbeit, Einladung der Klassen ins Jugendzentrum u. ä.).

Das Ziel dieser Maßnahmen war und ist es nicht zuletzt, außerschulische Bildungsmethoden in die Schule zu transportieren und die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schulen zu intensivieren, die häufig noch ausbaufähig ist.

3.4.2.2 Konkrete Kooperationsstrukturen und -beziehungen

Die Auswahl der vier „Modellschulen“ erfolgte zunächst nach regionalen Aspekten, d.h. Nord-, Mittel- und Südkreis sollten mit mindestens einer Schule vertreten sein. Ähnliches galt für die im Kreis Groß-Gerau vorherrschenden Schulformen (Integrierte Gesamtschulen und Haupt- und Realschulen). Und nicht zuletzt waren auch (zumindest an drei der vier ausgewählten Schulen) die bereits bestehenden Kontakte zwischen Schulen und Einrichtungen der Jugend(berufs)hilfe ausschlaggebend. Man hat sich sinnvollerweise in der Modellphase vor allem auf solche Schulen konzentriert, die bereits in der Vergangenheit ihre Bereitschaft zur Kooperation mit der Jugendpflege über das Jugendbildungswerk (JBW) sowie mit zahlreichen freien Trägern (Caritas, AWO etc.) nachgewiesen haben, die sich u.a. auch im Bereich der Berufsorientierung und -vorbereitung engagieren wie beispielsweise der Mädchentreff der AWO⁷. Auch die Tatsache, dass an allen Schulen mindestens ein/e SchulsozialarbeiterIn tätig ist, begünstigte die Kooperationsbereitschaft.

„Wir haben an allen Schulen flächendeckend Schulsozialarbeit, und ein Schwerpunktthema der Schulsozialarbeit ist der Übergang Schule – Beruf.“ (Leiterin Kompetenzagentur)

Offenbar haben die Schulen des Landkreises Groß-Gerau traditionell weniger Entscheidungsspielraum als die Schulen unter der Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim:

„Der Kreis als Schulträger hat in Bezug auf die Schulen die Möglichkeit zu sagen: Wir wollen in Bezug auf diesen und jenen Punkt eine Veränderung der Standards. Das ist ein mühsames Geschäft. Aber es ist nicht so, dass das alles fakultativ ist und der einzelne Lehrer sagen kann: Das mache ich nicht (...)“ (Leiterin Kompetenzagentur)

⁷ Probierwerkstatt des Mädchentreffs der AWO, in: Schaub, Günther (Hrsg.): Berufliche und soziale Integration junger Migrantinnen und Migranten. Praxismodelle Bd. 2, München/Leipzig 2000, S. 195-201.

„In Rüsselsheim ist das etwas anders. Rüsselsheim ist selbst Schulträger. Hier setzt man mehr auf die Eigenverantwortung der Schulen. Die Schulen haben mehr Spielraum und Kompetenzen als die Schulen des Kreises (...)“ (Leiter Kompetenzagentur)

n der Regel gingen der Entscheidungsfindung lebhaftere Diskussionen im Kollegenkreis voraus. Entsprechend lang waren die Vorlaufzeiten. Außerdem waren die Vorarbeiten, Voraussetzungen und Vorleistungen im Bereich Berufswegeplanung recht unterschiedlich weit gediehen:

„Die Schulen funktionieren sehr unterschiedlich. Manche kriegen das hin, eine gewisse Regelmäßigkeit und Verbindlichkeit zu organisieren, andere versinken regelmäßig im Chaos. Man hält sich nicht an Vereinbarungen, Unterlagen gehen verloren etc. In diesem Prozess befinden wir uns gerade (...) Die Schulen in Hessen werden zurzeit ziemlich gebeutelt. Die Lehrerarbeitsstunden sind erhöht worden, die Hauptschulabschlussprüfung ist neu, es wird in diesem Jahr erstmals die Realschulabschlussprüfung geben (...) Da gibt es viel Aufregung und Verstimmung (...)“ (Leiterin Kompetenzagentur)

„Wir haben an der IGS eine lange Tradition, dass wir uns um die berufliche Orientierung der Schüler kümmern (...) Wir führen zwei zweiwöchige Betriebspraktika durch im 8. und 9. Schuljahr (...) Wir haben das nach vorne verlagert, um im 8. Schuljahr mit der beruflichen Orientierung im Rahmen des Arbeitslehreunterrichts mit der beruflichen Orientierung beginnen zu können (...) Wir machen zu Beginn jedes Schuljahres ein Blockseminar zur beruflichen Orientierung in Kooperation mit der Stadt Groß-Gerau (...) Daher war klar, dass wir an dem Modell teilnehmen, zumal wir ja auch die BO-Klasse haben. Das war natürlich auch der Leitung der Kompetenzagentur bekannt (...) Es musste sehr schnell entschieden werden, und es gab auch kritische Stimmen im Kollegium (...)“ (Lehrer IGS)

An allen drei Schulen war es letztlich dem Engagement einzelner LehrerInnen zu verdanken, dass die Kooperation zustande kam. Es gab allerdings an allen drei Schulen eine mehr oder weniger große Minderheit im Kollegium, die aus verschiedenen Gründen gegen die Beteiligung ihrer Schule an dem Modell plädiert hat:

„Die Kompetenzagentur ist an den Schulleiter herangetreten; dann gab es eine erste Sitzung mit interessierten Arbeitslehrerkollegen, da wurde das Konzept vorgestellt, dann wurde diskutiert: Machen wir das oder machen wir das nicht (...) Das wurde heiß diskutiert (...) Der Kreis wurde immer kleiner (...) Die Kollegen, die gesagt haben: Wir wollen da mitmachen, haben das dann praktisch ohne die anderen entschieden (...)“ (Lehrer HRS Nordkreis)

Wie sehr die Mitarbeit der Schulen vom Engagement einzelner Lehrkräfte abhängt, zeigt sich besonders gut an folgendem Beispiel, wo durch das Ausscheiden der Befürworter einer Teilnahme am Modell zunächst ein Vakuum entstand, das zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung geführt hat:

„Wir sind Jahr später auf den Zug aufgesprungen (...) Man ist an die Schule herangetreten. Ein Teil des Kollegiums sah die Problematik und war bereit, das Quäntchen mehr zu arbeiten (...) Unter dieser Voraussetzung hat das Kollegium dann zugestimmt (...) Allerdings haben uns dann kurze Zeit später gerade diese Kollegen verlassen. Es gab dann eine Zeit lang ein Vakuum, bis sich dann andere

Kollegen dazu bereit erklärt haben, da mit zu arbeiten. Dabei haben auch die beiden Sozialarbeiterinnen eine große Rolle gespielt.“ (Lehrerin HRS Südkreis)

Neben einer verbreiteten Angst vor Mehrarbeit und vor den Folgen einer Öffnung der Schule, grundsätzlichem Desinteresse und offensichtlicher Bequemlichkeit wurden als Grund für die Distanzierung von dem Modellprogramm Kompetenzagentur von den Lehrkräften auch mehr oder weniger ernst zu nehmende Argumente ins Feld geführt. Es sei nicht Aufgabe der Schule, den Übergang in Ausbildung und Arbeit sicher zu stellen. Derartige Initiativen und Programme seien außerdem bloßer Aktionismus, hätten reine Alibifunktion und seien nicht dazu geeignet, das von der Wirtschaft zu verantwortende Problem des Ausbildungsplatzmangels zu lösen. Ferner übernehme die Schule immer mehr Aufgaben, die eigentlich die Eltern wahrnehmen müssten:

„Lehrer blocken immer, wenn fremde Leute in die Schule kommen (...) Es gab auch manche Kollegen, die gesagt haben: Warum sollen wir uns gerade mit den Schülern besonders beschäftigen, die uns seit Jahren Probleme machen (...)“ (Lehrer IGS) „Man muss ganz klar sagen: Viele dieser Kinder landen irgendwann in der Arbeitslosigkeit, auch wenn sie erstmal länger an einer Schule bleiben. Es wird für die auch keine ABM mehr geben (...) Da ist die Wirtschaft gefragt. Die können uns nicht immer sagen: Die Schüler können dies und das nicht. Die Schüler können eine ganze Menge (...) Es ist deprimierend, durch die ganzen Tests geschleppt zu werden um dann gesagt zu bekommen: Du bist nicht gut genug, wir nehmen einen anderen (...) Diese Betriebe haben zum Teil 8000 bis 12 000 Bewerbungen und nehmen dann vielleicht 300 Leute. Da ist es egal, wie gut man ist, da wird man als Hauptschüler nicht genommen (...) Auch die Ärzte nehmen als Sprechstundenhilfe am liebsten Abiturientinnen. Das war früher ein Beruf für eine gute Hauptschülerin.“ (Lehrerin HRS Südkreis)

„Es sind auch Kollegen weggeblieben, die gesagt haben: Eine Sitzung mehr, die nichts bringt, vor allem keine Arbeitsplätze (...) Da wird nur Papier produziert, und für die Praxis bringt das nichts (...)“ (Lehrer HRS Nordkreis)

„Der Auftrag an die Lehrer lautet erstmal: Unterrichten und erziehen. Dass der Auftrag darüber hinausgeht, muss erstmal akzeptiert werden. Da muss viel Überzeugungsarbeit geleistet werden (...) Zumal Arbeitslehre kein Ausbildungsfach mehr ist. Sie kriegen keinen Fachlehrer mehr mit dieser Ausbildung (...) Das wird von Lehrern unterrichtet, die diese Ausbildung noch hatten, oder von den Klassenlehrern (...) Dann hängt das vom Engagement ab.“ (Lehrerin HRS Südkreis)

„Ob das funktioniert, hängt stark von einzelnen Personen ab (...) In unseren Abschlussklassen haben wir das Problem, dass die beiden Kollegen mit der ganzen Sache eigentlich gar nichts am Hut haben wollten (...) Die eine Kollegin arbeitet jetzt mit, füllt die ganzen Bogen aus, aber der andere Kollege mauert (...) Wenn ich Arbeitslehre in einer Abschlussklasse habe und nicht weiß, was EIBE ist, dann tut es mir leid (...) das muss man einfach wissen (...) Es ist für den Lehrer ein größerer Zeitaufwand, weil ständig irgendwelche Treffen stattfinden (...) Es gibt auch diesen Dokumentationszwang, das ist auch viel Arbeit (...) Viele Kollegen sagen auch: Davon kriegt keiner eine Lehrstelle.“ (Lehrerin HRS Südkreis)

„Viele Kollegen sagen: Was müssen wir denn noch alles machen, was eigentlich Sache der Eltern ist (...) Im Grunde genommen ist das Sache der Eltern, sich darum zu kümmern, ob sich ihr Kind beworben oder ein Vorstellungsgespräch hat (...) Wir übernehmen immer mehr Sachen, die eigentlich die Eltern machen müssten (...)“ (Lehrerin HRS Südkreis)

„Ich mache Elternabende, da kommen drei Eltern (...) Es gibt Fälle, da frage ich mich, warum die Kinder angeschafft haben. Da ist das Desinteresse von Anfang an groß (...) Die ins Boot zu holen, ist ganz schwierig.“ (Lehrer HRS Nordkreis)

„Die Eltern von Hauptschülern sind oft besonders wenig interessiert an ihren Kindern. Es gab einen Informationsabend zusammen mit der Kompetenzagentur, da waren drei Lehrer, fünf Eltern und sechs von ca. 60 Schülern da (...) Es gibt auch viele, die in der zweiten oder dritten Generation Sozialhilfeempfänger sind (...) Bei ausländischen Mädchen ist es besonders schwer. Da hat man mal was für sie, dann kommen sie mit dem Verlobungsring daher (...)“ (Lehrerin HRS Südkreis)

„Man müsste bei der ganzen Berufswegeplanung auch die Eltern verpflichten, damit sie mehr für ihre Kinder tun. Es ist ganz wichtig, dass die Kinder von zuhause Unterstützung bekommen, dass die Eltern z. B. auch die Mappe anschauen und kontrollieren (...) Es gibt Eltern, die wissen nicht, in welcher Klasse ihr Kind ist.“ (Lehrerin HRS Südkreis)

Die am Modell beteiligten Lehrkräfte der Kooperationsschulen begrüßen vor allem die Arbeitsentlastung durch die Aktivitäten der Kompetenzagentur. Deren MitarbeiterInnen werden als Externe von den SchülerInnen in manchen Bereichen eher akzeptiert als die Lehrkräfte, weil sie nicht die Schule und das Schulsystem repräsentieren und mit ihrem pädagogischen und didaktischen Instrumentarium leichter einen Zugang zu den SchülerInnen finden. Der regelmäßige Kontakt mit außerschulischen Einrichtungen, ExpertInnen und Methoden bringe außerdem auch für die LehrerInnen eine Fülle von neuen Erkenntnissen und Einsichten:

„Es ist wichtig, dass sie sich richtig einschätzen können, denn viele Hauptschüler wollen Tierarzt, Architekt oder Pilot werden (...) Das muss zurechtgerückt werden. Dazu dient auch die Mappe und die Berufswegeplanung (...)“ (Lehrerin HRS Südkreis)

„Meine Hauptschüler sind teilweise mit unrealistischen Berufswünschen gekommen. Das ging vom Bankkaufmann bis zum Architekten (...) Da muss man erstmal realistische Perspektiven vermitteln (...) Sie brauchen Unterstützung: Bewerbungsgespräche üben, Bewerbungen schreiben, Vorbereitung auf Einstellungstests, Telefontraining (...) Es ist sinnvoll, wenn das jemand von außen macht. Das wird von den Schülern oft besser angenommen (...) Bei 25 Schülern kann ich auch nicht jeden Einzelnen begleiten. Da brauche ich Unterstützung von außen (...)“ (Lehrer HRS Nordkreis)

„Wir treffen uns einmal im Monat mit der Dame vom IB, also von der Kompetenzagentur (...) Es gab verschiedene Konferenzen und Beratungstermine (...) Wir planen das Kompetenzfeststellungsverfahren und ein Lebensplanungsseminar für die 8. Klasse und ein Telefontraining (...) Das kann man mit Schülern nicht oft genug machen.“ (Lehrerin HRS Südkreis)

„Wir können die Probleme nicht schulintern lösen, sondern müssen uns Hilfe von außen holen (...) Wir können was tun in Sachen Leistungsverbesserung, aber in anderen Bereichen gibt es Fachleute, die das besser können als wir (...)“ (Lehrer HRS Nordkreis)

„Es gibt viele Schüler, die im 10. Schulbesuchsjahr nicht mehr greifbar sind, die weg bleiben (...) Mit den Kompetenzagenturen besteht die Möglichkeit, dass man diesen schwierigen Prozess mit konkreten Personen besetzt. Wenn man sie hier halten kann, gibt es nicht jedes Jahr nach den Sommerferien die vielen verschwundenen Schüler“ (Lehrer IGS)

„Wenn durch dieses Programm nur zwei Schüler mehr einen Ausbildungsplatz bekommen haben, hat es sich für mich schon rentiert (...) Es ist schon wichtig, denn das Arbeitsamt allein schafft das nicht, und der einzelne Lehrer auch nicht (...) Es ist besser, die Leute von der Kompetenzagentur kommen in die Schule als irgendwelche Vertreter von Krankenkassen, die ein Bewerbungstraining machen, aber eigentlich nur die Adressenliste der Schüler mitnehmen (...)“ (Lehrerin HRS Südkreis)

„Es macht Sinn und muss weiter entwickelt werden. Die Schule kann nicht mehr sagen, wir sind nur für die Schule zuständig. Es müssen Leute von außen in die Schule rein und die Schüler kennen lernen, damit in dieser gefährlichen Phase nach Schulabschluss was passiert (...) Wenn Schüler mit einer ADRIMA-Mappe zu weiteren Beratungsstellen kommen, kann man besser die richtige Maßnahme finden.“ (Lehrer IGS)

„Wenn jemand von außen kommt, hören die Kinder besser zu (...) Durch die Kontakte von außen kommt auch immer was Neues in die Schule. Man spricht miteinander (...) Wir können als Schule nicht alles mit Bordmitteln machen, dafür sind wir auch zu alt.“ (Lehrerin HRS Südkreis)

„Ich sehe es im Moment als wichtige Unterstützung (...) Es sind wichtige Gesprächspartner, mit denen man sich austauschen und die man auch mal anrufen kann (...) Man kann auch Arbeit an sie abgeben und muss nicht alles alleine machen. Der an was denkt, an das ich nicht gedacht habe.“ (Lehrerin HRS Südkreis)

Nachdem sich inzwischen an den Kooperationsschulen erste sichtbare Erfolge und Ergebnisse der Kooperation mit der Kompetenzagentur abzeichnen, scheint bei manchen zunächst skeptischen KollegInnen ein Umdenkungsprozess in Gang zu kommen und die Aussicht auf Kooperationsbereitschaft aus Einsicht zu bestehen:

„Nach eineinhalb Jahren sehen die Schulen, dass wir auch was bieten und die Schulen davon profitieren. Anfangs gab es schon Lehrer, die gesagt haben, wir klinken uns aus (...) Inzwischen haben wir einige ins Boot geholt, die anfangs skeptisch waren.“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

„Der nächste Schritt wird sein, mehr Kollegen ins Boot zu holen. Noch sind wir eine kleine elitäre Gruppe (...) Interessenten gibt es inzwischen, weil man sieht, es kommt auch was dabei rüber (...) Wir sind dabei, Dinge zu erarbeiten, die den Schülern wirklich helfen, z. B. die Mappe. Es ist gerade für die Hauptschüler wichtig, dass da alles zusammen ist (...) Oder das Telefontraining, das war auch wichtig (...) Das spricht sich natürlich rum, und die Kollegen kommen dann und fragen: Was macht ihr da eigentlich (...)“ (Lehrer HRS Nordkreis)

Es gibt jedoch seitens der Lehrkräfte der Kooperationsschulen auch Kritik an der Konzeption und an der Umsetzung des Programms. Sie richtet sich vor allem gegen das Auswahlverfahren zur Identifizierung förderungsbedürftiger SchülerInnen und gegen das umständliche Kompetenzfeststellungsverfahren, das als Basis für weitere passgenaue Maßnahmen dienen soll. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung (Anfang März 2004) hatten an der Fortbildung zum DIA-TRAINER zwei Lehrkräfte der Kooperationsschulen teilgenommen. Weitere sollen diesem Vorbild folgen und diese oder eine ähnliche Qualifikation erwerben.

„Im Moment sitzen wir an der Mappe (...) Das nächste ist diese DIA-TRAIN-Geschichte (...) Da werden wir einige Schüler aus zwei 8. Klassen auswählen, die Unterstützung brauchen. Am Ende soll dabei herauskommen, dass die Kinder wissen: Das sind meine Stärken, das sind meine Schwächen, da muss ich dran arbeiten (...) Es wird aber problematisch sein, das in den Schulalltag einzubauen, weil die Schüler ja dann eine Woche weg sind.“ (Lehrer HRS Nordkreis)

„Wir haben zusammen mit der Kompetenzagentur die Fortbildung DIA-TRAIN gemacht und wollen das nächste Jahr mit der BO-Klasse probieren (...). Da haben leider nur zwei Lehrer teilgenommen (...). Daraus haben sich zwei Arbeitskreise für den Süd- und Nordkreis entwickelt. Da wird verabredet, wie das in der Schule umgesetzt wird (...) Wir können das natürlich nicht mit dem vorgesehenen Aufwand betreiben. Wir müssen das aus Kostengründen abspecken (...). Da sitzen zehn Beobachter und beobachten, wie jemand einen Tisch deckt (...). Manchmal wird die Erfahrung unterschätzt, die Lehrer mit den Schülern machen. Das kann man einfach kürzen. Ich kenne meine Schüler und weiß, ob jemand mit anpacken kann, kooperativ ist (...). Das ist was anderes, wenn jemand völlig fremd in die Schule kommt.“ (Lehrer IGS)

„Wir wollen dieses Jahr an so etwas wie dem DIA-TRAINING teilnehmen. Aber sechs Betreuer und Beobachter für vier Schüler, das können wir uns nicht leisten (...)“ (Lehrerin HRS Südkreis)

Die Leiterin der Kompetenzagentur legt allerdings Wert auf die Feststellung, dass DIA-TRAIN nur in der Schulungsphase aufwändig sei; danach soll es eine „abgespeckte“ und praxistaugliche Version geben. Auch sei das Assessment keine Grundlage für weitere Förderempfehlungen, sondern nur ein Hilfsmittel für eine relativ kleine Zielgruppe. Zentrale Bestandteile der Förderempfehlung seien vielmehr das Curriculum, die Berufswegeplanungs-

mappen und die schulinternen Verfahren zur Förderempfehlung („Tendenzkonferenz“).

Kritik wird von den Lehrkräften auch an den Kriterien geübt, auf deren Basis von den Kooperationschulen betreuungsbedürftige benachteiligte SchülerInnen für die Verteilungskonferenz ermittelt und gemeldet werden sollen. Eine solche Vorgehensweise sei viel zu zeitaufwändig. Auch hier gelang es außerdem bislang nicht, ein für alle zuständigen Lehrkräfte verbindliches Instrumentarium zu entwickeln.

Abgesehen von diesen methodischen Problemen gibt es auch grundsätzliche Einwände gegen ein Verfahren, durch das eine unter Umständen folgenreiche Selektion der SchülerInnen nach dem Motto „die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen“ erfolgt:

„Das ist leicht gesagt für jemand, der außerhalb der Schule steht. Diese Konferenzen sind ein riesiger Aufwand. Wir überlegen derzeit noch, wann der richtige Zeitpunkt ist. Uns fehlt auch noch das richtige Instrumentarium zur Identifizierung der Schüler, die auf diese Liste kommen, also der Kandidaten, die zusätzliche Unterstützung brauchen, von denen man nicht weiß, wie's weiter geht (...) Man kann nicht gemeinsam über alle Schüler beraten, die in der 8. Klasse sitzen, dann könnten wir die Schule eine Woche dicht machen (...) Wir haben hier immerhin 1000 Schüler. Den Kreis derjenigen zu bestimmen, die eine intensive Betreuung brauchen, ist schwierig (...) Es ist auch problematisch, wenn wir so früh anfangen und den Kindern sagen: Du bist benachteiligt und musst betreut werden, weil du nicht richtig deutsch sprichst (...) Die Idee ist gut, aber sie muss auch handhabbar sein, damit die Kollegen nicht den zusätzlichen Aufwand fürchten (...) Das muss noch entwickelt werden.“ (Lehrer IGS)

„Wir sind angehalten, der Kompetenzagentur Schüler zu melden, die einen besonderen Förderbedarf haben und diese Meldung auch in jedem Fall zu begründen, wobei das über die Noten hinausgehen soll. Das ist nicht einfach (...) Man muss das ja auch den Schülern und den Eltern vermitteln: Ihr seid zu blöd, ihr müsst da und da hin (...)“ (Lehrer HRS Nordkreis)

Bedauert wird ferner, dass die am Modellprogramm beteiligten Schulen und LehrerInnen keinen Kontakt untereinander haben:

„Leider gibt es keine Kontakte zu den anderen Schulen im Kreis, die das machen, was vielleicht ein bisschen schade ist. Es wäre gut, wenn man sich mal austauschen könnte (...) Das ist aber ein Problem der Schulen, dass es wenig Austausch gibt. Das hat auch mit Konkurrenzdenken zu tun. Jeder kocht sein eigenes Süppchen. Wir müssten mehr zusammenarbeiten, auch mit den weiterführenden Schulen, die unsere Schüler aufnehmen (...) Ich würde mir auch wünschen, dass man die Betriebe ins Boot holt. Im Moment macht das jeder Lehrer privat für sich und pflegt seine privaten Kontakte.“ (Lehrer HRS Nordkreis)

„Es gibt bisher keine Kooperation zwischen den Schulen, die daran beteiligt sind. Das ist ein bisschen schade (...) Es ist bedauerlich, dass man das zwar angesprochen, aber bisher noch nicht dafür gesorgt hat, dass man die Erfahrungen miteinander diskutiert (...)“ (Lehrer IGS)

Die Kompetenzagentur Rüsselsheim/Groß-Gerau hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, an allen Sek 1-Schulen des Landkreises eine verbindliche Berufswegeplanung zu implementieren. Der Prozess der Berufswegeplanung soll mit Unterstützung der Kompetenzagentur systematisiert, professionalisiert, institutionalisiert und vereinheitlicht werden. Am Ende der individuellen Sek 1-Laufbahn soll für jeden Schüler und jede Schülerin eine Anschlussperspektive bekannt sein. Bei sich abzeichnenden prekären Karrieren soll dieser Prozess durch einen identifizierbaren Akteur verbindlich begleitet werden. Wer am Ende diese Akteure sein werden, ist gegenwärtig noch offen.

Methodische und inhaltliche Elemente dieses Curriculums sind derzeit

- Erarbeitung und verbindliche Einführung von Berufswegeplanungsmappen,
- Identifizierung betreuungsbedürftiger SchülerInnen durch die Lehrkräfte mit Unterstützung der Kompetenzagentur,
- Durchführung einer jährlichen Verteilungskonferenz,
- Ergreifung von geeigneten Maßnahmen für diese SchülerInnen auf der Basis der Ergebnisse einheitlicher standardisierter Kompetenzfeststellungsverfahren,
- Begleitung dieser Maßnahmen durch einen verbindlichen Akteur,
- Evaluation dieses Prozesses,
- Fortbildung der Lehrkräfte, SchulsozialarbeiterInnen und anderer Multiplikatoren in den Bereichen Berufswegeplanung und Kompetenzfeststellung (DIA-TRAIN u. ä.),
- Bereitstellung von Materialien zum Thema Berufswegeplanung,
- Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Telefontraining) und Beratungsterminen für SchülerInnen und Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit den *Beratungsstellen Ausbildung und Arbeit* und anderen Einrichtungen.

Zum Zeitpunkt der Datenerhebung konzentrierte man sich an den Kooperationsschulen vor allem auf die Erstellung einer verbindlichen Berufswegeplanungsmappe. Diese Bemühungen sind unterschiedlich weit gediehen. Auch Aktionen wie Telefontraining wurden bislang noch nicht an allen Schulen durchgeführt. Andere Bestandteile des Grundcurriculums befinden sich erst in der Planungsphase.

Man hat sich sinnvollerweise bei der modellhaften Entwicklung dieses Curriculums zuerst auf vier Schulen unterschiedlichen Typs konzentriert, die bereits eine mehr oder weniger lange Tradition der Berufswegeplanung und/oder -orientierung haben und in das Netzwerk Ausbildung und Arbeit des Landkreises eingebunden waren.

Durch die direkte Anbindung der Kompetenzagentur an das Jugendamt der Stadt Rüsselsheim beziehungsweise an die Sozialplanung des Kreises Groß-Gerau und die Übernahme der Kontrollfunktion durch die jeweiligen Vorgesetzten konnten Kreis und Kommune als Schulträger in gewissem Umfang auch Druck auf die Schulen ausüben. Die Sicherstellung der Kooperationsbereitschaft der Schulen wurde außerdem dadurch erleichtert, dass es erklärter politischer Wille des Landkreises und der Kommune ist, Jugendlichen mit niedrigem Bildungsniveau schon frühzeitig eine Berufsorientierung zu

bieten und sie bei den Erfordernissen der Berufsausbildung und des beginnenden Erwerbsleben zu begleiten und zu unterstützen, wobei den allgemein bildenden Schulen eine tragende Rolle bei diesem Prozess zugeordnet wurde.

Dass die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kompetenzagentur funktioniert, ist jedoch bei allen günstigen organisatorischen und politischen Voraussetzungen vor allem der Bereitschaft einiger Lehrkräfte zur Kooperation und zum persönlichen Engagement zu verdanken. Dabei sollte allerdings nicht unterschlagen werden, dass an allen drei Schulen eine mehr oder weniger große Minderheit im Kollegium aus verschiedenen mehr oder weniger plausiblen Gründen gegen die Beteiligung ihrer Schule an dem Modell plädiert hat.

Die Abgrenzung der Aufgaben und Funktionen von Beratungsstellen und Kompetenzagentur ist für Außenstehende oft nicht ganz einfach nachzuvollziehen, zumal beide Einrichtungen teilweise von den gleichen Personen repräsentiert werden. In den Schulen ist aufgrund der Fülle von außerschulischen Aktivitäten im Bereich Berufsorientierung und -wegeplanung oft nicht ganz klar, welche dieser Aktivitäten den Kompetenzagenturen, den Beratungsstellen oder anderen Einrichtungen zuzuordnen sind, denn parallel zur Kompetenzagentur sind zahlreiche andere Institutionen inner- und außerhalb der Schulen auf der Basis anderer Programme mit ähnlichen Zielsetzungen aktiv.

Der Begriff *Kompetenzagentur* wird außerdem von Außenstehenden (z. B. Lehrkräften) gelegentlich als Anmaßung empfunden, weil sie die Kompetenz nicht auf die *SchülerInnen* (und die Entwicklung ihrer Kompetenzen), sondern fälschlicherweise auf die *MitarbeiterInnen* der Kompetenzagenturen beziehen. Es muss allerdings klar gestellt werden, dass für diese Begriffsverwirrung und für diese Missverständnisse nicht die Kompetenzagentur des Kreises Groß-Gerau verantwortlich gemacht werden kann.

4.1 Rechtliche und organisatorische Grundlagen und Voraussetzungen

Die Kompetenzagentur Salzgitter ist direkt dem Jugendamt der Stadt Salzgitter unterstellt. Vertragspartner und durchführender Träger ist das Jugendamt – Abteilung Jugendarbeit der Stadt. Rechtliche Grundlagen sind die Paragrafen 11 und 13 SGB VIII. Die fachliche Leitung der Kompetenzagentur wurde der Leitung der Abteilung Jugendförderung im Jugendamt mit einem Stellenanteil von 25 Prozent übertragen.

Jugendförderung wird in Salzgitter als integriertes Konzept begriffen. Die Kompetenzagentur ist daher dem Sachgebiet Primärprävention der Abteilung Jugendförderung zugeschlagen worden. Man bemüht sich hier seit geraumer Zeit um möglichst frühzeitige Intervention, bevor intensive nachgehende Hilfeformen (Hilfen zur Erziehung, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe) notwendig werden. Die direkte Anbindung der Kompetenzagentur an die Kommune hat in jedem Fall Vorteile im Hinblick auf die Kooperationsbereitschaft der Schulen, die sich ebenfalls in kommunaler Trägerschaft befinden. Außerdem wäre ohnehin kein freier Träger in der Lage gewesen, diese Aufgaben wahrzunehmen:

„Wir haben in Salzgitter nicht die Trägerstruktur wie in anderen Städten (...) Es gibt hier keine freien Träger, die in diesem speziellen Bereich der Jugendförderung aktiv sind (...) Da lag es nahe, dass wir als Jugendamt selbst tätig werden (...)“ (Leiter Kompetenzagentur)

Angesiedelt wurde die Kompetenzagentur im kommunalen Kinder- und Jugendtreff. Hier arbeiten eine Diplom-Sozialpädagogin und ein Diplom-Pädagoge für die Kompetenzagentur. Im gleichen Gebäude (und in anderen Jugendtreffs der Stadt) ist auch ein Präventions- und Integrationsprogramm untergebracht, das ebenfalls eng mit Schulen zusammenarbeitet. Die personelle, institutionelle und räumliche Koppelung der beiden Einrichtungen führt offenbar dazu, dass beide hinsichtlich ihrer Aufgaben und Funktionen gelegentlich verwechselt werden (siehe unten). Im Bereich der Jugendberufshilfe sind in diesem Bundesland ferner seit geraumer Zeit Regionale Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen (RAN) aktiv. Die RAN-Stelle war früher ebenfalls dem Jugendamt angegliedert, wurde jedoch im Zuge der Umstrukturierung der Abteilung Beschäftigungsförderung des Sozialamtes zugeschlagen. Auch RAN und die Kompetenzagentur werden häufig verwechselt.

RAN und das Präventions- und Integrationsprogramm arbeiten also ebenso wie die Kompetenzagentur unter kommunaler Regie und pflegen ebenfalls intensive Kontakte zu den Jugendtreffs und zu den allgemein bildenden Schulen. Die zahlreichen Jugendtreffs unter kommunaler Regie bieten eine Mischung aus Freizeitangeboten, Hausaufgaben- und Lernhilfe und anderen unterstützenden Angeboten mit mehr oder weniger offenem Zugang an, an denen sich auch Lehrkräfte beteiligen. Die Jugendtreffs als offene Gesprächs- und Lernorte liegen größtenteils in unmittelbarer Nähe der

Schulen. Somit ist auch die räumliche und personelle Verbindung zwischen Schulen und Jugendhilfe hergestellt.

„Wir arbeiten mit dem Jugendzentrum zusammen, das direkt gegenüber der Schule liegt (...) Da nutzen wir auch die Räumlichkeiten und versuchen, da ein Angebot zu etablieren, z. B. Hausaufgabenhilfe (...) Das wird auch von Lehrkräften mit betreut.“ (Lehrer HS D2)

Es handelt sich um eine Großflächenstadt, die aus einem Verwaltungszentrum und zahlreichen weit verstreuten Ortsteilen mit jeweils relativ kleinen Grund- und Hauptschulen (siehe unten) besteht. Dieses Strukturmerkmal hat gravierende Auswirkungen auch auf die Arbeit der SozialarbeiterInnen und -pädagogInnen des Jugendamtes, denn die verschiedenen Stadtteile sind viele Kilometer voneinander getrennt. Es gibt kein geschlossenes Stadtbild, keinen Stadtkern und damit auch kein Zentrum der Jugendkultur.

Die Region ist außerdem geprägt von einigen wenigen Großbetrieben der Metallver- und -bearbeitung. Durch diese Monostruktur werden auch die Berufsvorstellungen und -orientierungen der älteren Generation und damit auch vieler SchülerInnen recht einseitig in Richtung Metall- und Elektrobezirk geprägt. Die Großkonzerne sind auch traditionell – ebenso wie beispielsweise Versicherungsgesellschaften – an den Schulen in vielfältiger Form präsent. Der gesamte Komplex der Berufsorientierung an Schulen (Berufsorientierungswochen, Projektstage etc.) wird im Auftrag der Bezirksregierung von speziellen Fachberatern koordiniert (siehe unten).

4.2 Ziele, Inhalte und Methoden

Die Aufgabe der Beratung von benachteiligten Jugendlichen am Übergang Schule – Beruf, wie sie von anderen Kompetenzagenturen im Rahmen des Modellprogramms wahrgenommen wird („Lotsenfunktion“), wird in Salzgitter (wie überall Niedersachsen) traditionell vom Projekt RAN übernommen. Dieses Betätigungsfeld war also bereits besetzt; folgerichtig hat das Jugendamt als Träger der Kompetenzagentur eine andere Konzeption und Zielorientierung entwickelt. Sie basieren einmal auf der Erkenntnis, dass ca. 40 Prozent der im Rahmen von RAN begleiteten jungen Menschen keinen Hauptschulabschluss besitzen und teilweise die Schule aus der 8. Hauptschulklasse heraus verlassen haben. Die zahlreichen Beratungsgespräche der RAN-MitarbeiterInnen lassen auch erkennen, dass viele Jugendliche in ihren letzten Schuljahren hohe Fehlzeiten aufweisen und ihre Abgangszeugnisse teilweise noch nicht einmal abgeholt haben. Unübersehbar ist auch, dass die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit häufig aus einem Milieu stammt, das bereits seit mehreren Generationen von Sozialhilfe lebt. Eine intensive Unterstützung bei der schulischen, beruflichen und/oder sozialen Integration durch die Herkunftsfamilien ist oft nicht möglich⁸. Gerade für die benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss aber eine Hilfestellung zur beruflichen und sozialen Integration bereits viel früher einsetzen. Eine rechtzeitig einsetzende „Schulbegleitung“, die Schwierigkeiten innerhalb, aber auch außerhalb der Schule erkennt und aufarbeitet, könnte dazu führen, dass Schulverweigerer wieder für das Lernen motiviert werden.

⁸ Quelle: Konzeption der Kompetenzagentur Salzgitter vom 31. August 2002.

Die Konzeption der Kompetenzagentur basiert ferner auf der fachlichen Einschätzung, dass die in der Jugendförderung (Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit) bislang entwickelten Instrumente in der Regel zu spät greifen. Auch in Salzburg seien Tendenzen von Schulflucht Indikatoren für misslingende Integrationsprozesse von älteren Kindern und jüngeren Jugendlichen, die auf ungenügende bzw. bruchvolle familiäre Unterstützung, ethnische Ausgrenzungsprozesse, Benachteiligung durch Geschlecht, scheiternde Jungensozialisation etc. verweisen.

Die Kompetenzagentur Salzburg soll deshalb als zentrales Instrument der primärpräventiven Begleitung von älteren Kindern und jüngeren Jugendlichen (Altersgruppe der 12- bis 16-Jährigen, Klassenstufen 6 bis 10) aktiv werden, um frühzeitige und passgenaue Hilfen beim Übergang von Schule in Beruf und Berufsausbildung geben zu können. Diesen Kindern und jüngeren Jugendlichen „soll die Kompetenzagentur als Mittlerinstitut Hilfen anbieten, um (in Kooperation mit Erziehungsberechtigten, der Schule, den Leistungen des Jugendamtes und des Sozialamtes etc.) Wege zu entwickeln, zu vereinbaren und durch Einbezug maßgeblicher, im Sozialraum tätiger Institutionen abzusichern, damit unter Nutzung identifizierbarer Potentiale des Kindes bzw. Jugendlichen und dessen sozialem Umfeld, seinen Interessen und Neigungen eine mittelfristigen Perspektive für die schulisch-berufliche Integration umgesetzt werden kann.“⁹

Die Kompetenzagentur hat also die selbst gestellte Aufgabe, sich um alle Erscheinungsformen von Schulverweigerung in ihrem Einzugsgebiet zu kümmern. Zielgruppen sind folgerichtig aktive und passive Schulverweigerer sowie alle SchülerInnen ab 12 Jahren mit einer ungünstigen Hauptschulabschlussprognose. Hintergrund für die Beteiligung an der Ausschreibung und für die Entwicklung dieser speziellen Konzeption war die kaum thematisierte Entwicklung in Richtung Schulflucht in den Klassen 7 und 8:

„In der öffentlichen Diskussion konzentriert man sich auf die 17-, 18-Jährigen, die Probleme beim Übergang haben. Die Probleme der 12- bis 14-Jährigen, bei denen sich bestimmte Problemkonstellationen herausbilden, werden oft nicht wahrgenommen (...) Wir haben überlegt, wie man mit dieser Zielgruppe frühzeitig, d. h. präventiv arbeiten könnte (...) Der Rahmen der Kompetenzagentur bot diese Möglichkeit, und entsprechend haben wir unser Konzept präsentiert (...) Unser Angebot ist auf die Zielgruppe der jüngeren SchülerInnen zugeschnitten, die Tendenzen zu Schulflucht haben (...) Also auf die 12- bis 14-Jährigen in den Klassenstufen 6 und 7 (...) Die Probleme mit dem Übergang in eine Ausbildung beginnen nicht ab Klasse 8 oder 9. Frühzeitige passgenaue Hilfen müssen in der 6., 7. Klasse beginnen (...) Der Versuch einer Intervention wird häufig erst dann unternommen, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist (...) Da muss sich in der Jugendhilfediskussion etwas verändern (...) Schulverweigerung ist nicht nur Thema in den 9. Klassen, sondern bereits in den 5. und 6. Klassen, bei 11- und 12-Jährigen (...)“ (Leiter Kompetenzagentur)

„Man muss früher beginnen, gegenzusteuern, bevor sich bestimmte Verhaltensweisen verfestigen (...) Bei den 19-Jährigen muss man praktisch wieder von vorne anfangen (...)“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

Die betreffenden SchülerInnen sollen der Kompetenzagentur von den KlassenlehrerInnen der Kooperationsschulen (Hauptschulen sowie Gesamtschu-

⁹ Ebd., S. 9.

len mit Orientierungsstufe) mittels eines Erstkontaktbogens benannt werden.

„Wir führen Gespräche mit den Lehrern, mit den Eltern und mit den Schülern selbst. Wir haben für die Schulen einen Erstkontaktbogen entwickelt, da der Kontakt mit den Hauptschulen und Orientierungsstufen meistens über die Lehrer hergestellt wird (...) Auf der Basis dieser Angaben der Lehrer nehmen wir dann Kontakt zu den Eltern und Schülern auf (...) Wenn uns ein Fall gemeldet wird, führen wir zunächst ein Gespräch mit dem Lehrer und holen erste Informationen ein, worin das Problem besteht (...) Dann geben wir zu den Eltern, stellen das Projekt vor und holen die Einverständniserklärung ein, damit wir aktiv werden können (...) Dann versuchen wir, die Schüler für die Mitwirkung an dem Prozess zu gewinnen, denn wenn die fehlt, ist es schwierig, etwas auf die Beine zu stellen (...) Sie müssen erkennen, dass wir Hilfestellungen bieten und nicht eine weitere Institution sind, die mit erhobenem Zeigefinger kommt (...) sonst scheitert der Prozess schon zu Beginn (...) Die Einsicht ist meistens vorhanden (...) Wir versuchen dann, erste Ziele zu formulieren (...)“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

Neben der Kooperationsbereitschaft der Schulen ist also auch diejenige der Eltern zumindest formal (durch Abgabe der Einverständniserklärung) unverzichtbar:

„Wenn die Eltern das nicht wollen, kann man praktisch nichts machen. Das gibt es auch, dass Eltern nicht kooperativ sind (...) Sie binden zum Beispiel ihre Töchter in den Haushalt mit ein, so dass deren kreative Fähigkeiten außerhalb der Schule gar nicht genutzt werden können (...)“ (Leiter Kompetenzagentur)

Neben den Schulen stellen die Jugendtreffs eine weitere Rekrutierungsquelle für schulmüde Jugendliche dar:

„Wir stellen den Kontakt nicht nur über die Lehrer her, sondern wir versuchen auch, direkt an die Schüler über die Jugendtreffs ranzukommen, mit denen wir zusammenarbeiten.“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

Den von den Schulen oder den Jugendtreffs als „schulmüde“ identifizierten und gemeldeten SchülerInnen unterbreitet die Kompetenzagentur ein individuelles Beratungs- und Hilfeangebot in Form eines Case-Managements. Derzeit (März 2004) befinden sich etwa 25 SchülerInnen aus verschiedenen Schulen in der Fallbearbeitung. Maximal können von den zwei MitarbeiterInnen der Kompetenzagentur 50 Jugendliche betreut werden.

Die Kompetenzagentur verfolgt einen so genannten ressourcenorientierten Ansatz. Dazu gehört vor allem die Beachtung der Stärken und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Ferner sollen die angebotenen Hilfen so wenig wie möglich in die gewohnte Lebenswelt (Eltern, Geschwister) der Betroffenen eingreifen, sondern diese mitintegrieren. Persönliche, familiäre, sozioökologische, sozioökonomische und kulturelle Ressourcen werden erfasst und in der Unterstützungsplanung mitberücksichtigt. Das sieht dann beispielsweise so aus:

„Ein 13-jähriger Schüler fehlt häufig in der Schule, weil er Probleme mit dem Aufstehen hat. Beim Gespräch sagt er mir: Wenn ich mal einen Tag nicht da war und am nächsten Tag wieder hin muss, dann werde ich immer vor der Klasse nieder gemacht (...) Wir hatten dann ein Gespräch mit der Lehrerin und haben vereinbart, dass er keinen Ärger bekommt, wenn er zu spät kommt, und dass man

es der Klasse erklärt, warum es in seinem Fall erstmal akzeptiert wird (...) Die Lehrer müssen da natürlich mitmachen, sonst hat es keinen Zweck.“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

Es ist nachvollziehbar, dass nicht alle SchulleiterInnen und Lehrkräfte diese „weiche“ Methode der Problembehandlung als das Nonplusultra ansehen. Das mag ein Grund dafür sein, dass ein Teil der Schulen das Angebot der Kompetenzagentur für verzichtbar hält (siehe unten). Außerdem scheint Schulverweigerung nach Angaben der Lehrkräfte an den meisten Schulen der Stadt nicht gerade ein Massenphänomen zu sein (siehe unten).

Sinn und Zweck des Case-Managements ist es letztlich, die SchülerInnen zu stabilisieren und sie zum Hauptschulabschluss zu führen. Leider ist jedoch auch in dieser Region ein erfolgreicher Hauptschulabschluss alles andere als eine Garantie für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung im Rahmen des dualen Systems. Von den etwa 200 Auszubildenden beispielsweise, die der Volkswagen-Konzern als einer der größten Arbeitgeber der Region jährlich einstellt, sind nur zehn Prozent Hauptschulabsolventen – mit sinkender Tendenz. Ähnliche Rekrutierungsstrategien verfolgen auch andere (Groß-)Betriebe. Damit scheitern die Integrationsbemühungen häufig unvermeidlich an den ökonomischen Sachzwängen. Die Jugendlichen sind zu großen Teilen auf Einrichtungen des zweiten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes angewiesen, der nicht nur diese Jugendlichen, sondern auch zahlreiche Erwachsene in Form von AnleiterInnen, LehrerInnen und SozialpädagogInnen in Lohn und Brot bringt – wengleich häufig nur zeitlich begrenzt.

4.3 Die Kooperationsschulen

Im Vorfeld hat die Kompetenzagentur mit allen 16 Schulen des Stadtgebietes (acht Hauptschulen, acht Orientierungsstufen) schriftlich oder persönlich Kontakt aufgenommen und das Konzept präsentiert; positive Rückmeldungen, die ein Interesse signalisierten, kamen jedoch nur von acht Schulen. Die Gründe für das Desinteresse der anderen Schulen sind nur teilweise bekannt (siehe unten).

Nach eigenen Angaben kooperiert die Kompetenzagentur derzeit (März 2004) mit etwa der Hälfte der 16 Hauptschulen beziehungsweise Orientierungsstufen des Stadtgebiets mehr oder weniger intensiv.

4.3.1 Hauptschule D1

An der Hauptschule D1 werden ca. 330 SchülerInnen von 26 Lehrkräften (darunter drei Honorarkräfte) im Ganztagschulbetrieb unterrichtet. Der Aussiedler- bzw. Ausländeranteil liegt bei ca. 40 Prozent.

Der für Berufsorientierung zuständige AWT-Lehrer sieht seine Aufgabe zunächst vor allem in der Erweiterung des Berufswahlspektrums seiner SchülerInnen:

„Das Denken der SchülerInnen und der Eltern ist traditionell ausgerichtet auf diese Berufe im Metallbereich (...) Ich habe als Fachberater auch die Aufgabe, dieses Betondenken zu durchbrechen (...) Dass wir hier außer VW und der Salzgitter AG auch Handwerker und mittelständische Betriebe haben (...) Das wird auch in den Berufsorientierungswochen vermittelt.“ (Lehrer Hauptschule D1)

Diese Hauptschule führt seit geraumer Zeit regelmäßige Berufsorientierungswochen durch, an der sich zahlreiche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und die Agentur für Arbeit beteiligen:

„Die Schüler besuchen Vorträge oder gehen zu verschiedenen Betrieben und machen eine kleine berufsbezogene Arbeit, z. B. bei der Salzgitter AG in der Lehrlingsabteilung eine Drahtbiegeübung (...) Wenn sie in der Krankenpflegeschule eine 80-Kilo-Puppe hochheben, erfahren sie, dass Krankenpflege was ganz anderes ist, als im Fernsehen bei Schwester Stephanie (...) Zentrum der Berufsorientierungswoche ist das Mobile Mini-BIZ des Landesarbeitsamtes (...) Zur Berufsorientierungswoche gehört auch ein Bewerbertrainingsseminar und Schuldnerberatung, die Frauenbeauftragte ist beteiligt. Denn die soziale Komponente ist uns wichtig (...)“ (Lehrer Hauptschule D1)

Der AWT-Lehrer ist gleichzeitig Fachberater für Berufsorientierung bei der Bezirksregierung (siehe unten) – eine Funktion, die besonders geeignet erscheint, Aufgaben und Funktionen der Kompetenzagentur an den Schulen der Region bekannt zu machen, da die Fachberater regelmäßig Kontakte zu allen Fachlehrern im Bereich AWT haben. Diese Multiplikatorenfunktion wurde aber bislang leider nicht wahrgenommen. In absehbarer Zeit will der Fachberater allerdings dafür sorgen, dass sich die Kompetenzagentur vor dem Gremium der 13 Fachberater für Berufsorientierung präsentieren kann.

Es gibt an dieser Hauptschule nach Aussagen der Lehrkräfte angeblich nur ganz wenige Schulschwänzer und damit auch wenig Arbeit für die Kompetenzagentur. Die soziale Kontrolle verhindere offenbar – so lautet jedenfalls die Begründung des AWT-Lehrers – in der überschaubaren dörflichen Struktur dieses Neubaugebiets (die meisten SchülerInnen können die Schule zu Fuß erreichen) solches Fehlverhalten weitgehend.

4.3.2 Hauptschule D2

Diese Hauptschule besuchen 180 SchülerInnen, die von 13 Lehrkräften unterrichtet werde. Der Ausländer- bzw. Aussiedleranteil liegt bei etwa 20 Prozent. Die Schule ist Partnerschule eines großen Unternehmens, das hin und wieder z. B. Computer für den PC-Raum spendet.

Auch an dieser Hauptschule werden im Rahmen des AWT-Unterrichts Berufsorientierungstage und -wochen durchgeführt, wobei man auch auf außerschulische Partner zurückgreifen kann.

„Im Raum Salzgitter fehlen rund 2000 Lehrstellen, aber den Schülern ist das nicht so richtig bewusst (...) Wir predigen immer, dass es wichtig ist, um durch gute Leistungen beim Wettbewerb dabei zu sein, aber es ist schwer, die Schüler dadurch zu motivieren. Das merken die oft erst, wenn es zu spät ist (...) Die meisten Eltern versuchen, ihre Kinder so lange wie möglich in der Schule unterzubringen (...) Die Motivation, die Kinder in einem Beruf unterzubringen, ist oft nicht da (...) Dass sie sich z. B. bewerben (...) Im Rahmen des Deutschunterrichts wer-

den Bewerbungsmappen geführt. Das sind die Sachen, die im PC-Raum geschrieben werden. Zusätzlich holen wir uns Fremdanbieter rein z. B. von Versicherungsgesellschaften, AOK, die Bewerbungstraining anbieten (...) Ich war in der Region des Lernens aktiv und habe da Kontakte aufgebaut und Leute an die Schule geholt, die die Schüler über verschiedene Arbeits- und Berufsbereiche informiert haben, z. B. Handwerker, Ärzte, Kaufleute (...) Wir denken auch über Schülerfirmen nach (...) Da war eine Frau da, die das an den Schulen propagiert und unterstützende Hilfen bietet (...) Die 9. Klassen werden mit Angeboten überhäuft, die haben schon das Gefühl, es ist zu viel.“ (Lehrer Hauptschule D2)

4.4 Kooperationsstrukturen

4.4.1 Einbindung der Kompetenzagentur in lokale Netzwerke

Die Anbindung der Kompetenzagentur an das Jugendamt garantiert deren Anbindung an die lokalen und regionalen Netzwerke, insbesondere auch an diversen Jugendtreffs, die – teilweise mit Unterstützung der Schulen – auch im Bereich Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung und Berufsorientierung Angebote unterbreiten. Neben den Schulen sind die Jugendtreffs wichtige Rekrutierungsquellen für die Kompetenzagentur.

Im Rahmen der Jugendhilfe wurde in Salzgitter in den zurückliegenden 15 Jahren auf die wachsenden Schwierigkeiten junger Menschen, sich beruflich etablieren und gesellschaftlich integrieren zu können, mit dem Aufbau eines Verbundsystems der Jugendsozialarbeit (als Set von Instrumenten der Jugendberufsberatung, Jugendwohnprojekt und Jugendwerkstatt) reagiert. Die Kompetenzagentur ist Teil dieses Verbundsystems.

Interne Kooperationspartner der Kompetenzagentur in der Stadtverwaltung sind die Abteilung Erziehungshilfen mit der Bezirkssozialarbeit und den Fachdiensten der Jugendhilfe, das Sozialamt mit der Abteilung Beschäftigungsförderung (der auch die Jugendberufshilfe angegliedert ist), das Amt für Wirtschaftsförderung, das Referat für Gleichstellungsfragen und die Volkshochschule (die – unter anderem im Verbund der Volkshochschulen des Bundeslandes – als regionaler Qualifizierer tätig ist).

Externe Kooperationspartner im Sozialraum der Stadt sind insbesondere die Arbeitsverwaltung, die Kreishandwerkerschaft, die berufsbildenden Schulen (mit der Fachschule für Sozialpädagogik) und die Hauptschulen im Stadtgebiet sowie das jeweilige Stadtteilmanagement in den Projektgebieten der „Sozialen Stadt“. Besonderen Stellenwert hat die Zusammenarbeit mit den freien Trägern und örtlichen Initiativen (Diakonisches Werk, Ev.-Luth. Propstei, Soziokulturelles Zentrum, Sportverein). Die örtlichen Träger sowie das Jugendamt und die Schulen sind in einen Arbeitskreis eingebunden, der sich in den zurückliegenden Jahren in Bezug auf die Etablierung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche bereits als zentrale Clearingstelle etablieren konnte. In einem Stadtteil konnte auf die bereits bestehenden Kooperationsbeziehungen im „Netzwerk-Nähe-Nachbarschaft“ aufgebaut werden, in dem die örtlichen Kirchengemeinden und Vereine zusammenarbeiten.

Das Jugendamt kooperiert mit allen in den Bereichen der Primärprävention tätigen Institutionen, insbesondere mit dem städtischen Präventionsrat, mit

den berufsbildenden Schulen, mit den Hauptschulen im Stadtgebiet sowie mit Einrichtungen, die im weiteren Sinne unterstützende Funktion bei präventiven Aufgaben wahrnehmen können. Dazu zählen die Suchtberatung, die Polizei und die Jugendstaatsanwaltschaft. Die Kompetenzagentur ist eingebunden in die Projekte der „Sozialen Stadt“ und arbeitet in den sozialräumlich bereits konstituierten oder in Konstituierung begriffenen Kooperationsplattformen (Stadtteilmanagement) mit.

Das Verbundsystem der Jugendsozialarbeit („RANplus“) wurde von 1990 bis 1998 im Jugendamt aufgebaut und systematisch entwickelt und ist seit Oktober 1998 Teil der Abteilung Beschäftigungsförderung des Sozialamtes; hier wurden kontinuierlich Kooperationsbeziehungen zur Arbeitsverwaltung, zu den Kammern, den örtlichen Betrieben und einer berufsbildenden Schule entwickelt und für die Arbeit mit den Zielgruppen der Jugendsozialarbeit nutzbar gemacht.

4.4.2 Die Kooperationsbeziehungen zwischen Kompetenzagentur und Kooperationsschulen

4.4.2.1 Grundlagen und Voraussetzungen

Die Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen und Jugendhilfe wurden in diesem Bundesland vor allem durch das Präventions- und Integrationsprogramm der Landesregierung entwickelt, das die Kooperation von Hauptschulen und Jugendhilfe und -förderung zum Gegenstand hat und das auf eine präventionsorientierte Vernetzung beider Systeme abzielt. Das Netzwerk umfasst sämtliche relevanten Institutionen im Bereich der Jugendsozialarbeit (Jugendamt, Sozialamt, Agentur für Arbeit, freie Träger) sowie die allgemein bildenden Schulen.

Weitere Entwicklungsarbeit bei der Vernetzung beider Systeme leistet seit geraumer Zeit die Regionale Arbeitsstelle zur beruflichen Eingliederung junger Menschen (RAN), die früher ebenfalls dem Jugendamt angegliedert war. Die kommunale RAN-Stelle betreibt im Auftrag der Landesregierung Übergangsmanagement für benachteiligte Jugendliche:

„Das ergänzt sich gut. Da wo wir aufhören, setzen die RAN-Stellen an. Wir können uns praktisch gegenseitig die Klienten vermitteln (...) Wir versuchen, den Schulabschluss unserer Klientel zu gewährleisten, und die Jugendberufshilfe RAN wird in der 9./10.Klasse aktiv, wenn die Jugendlichen Beratung für ihren weiteren Weg brauchen, wenn der Übergang nicht geklappt hat.“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

Die Kooperation von Schulen mit anderen Einrichtungen und mit Betrieben wurde ferner durch das Landesförderprogramm Region des Lernens vorangetrieben, das allerdings nach mehrjähriger Laufzeit demnächst ausläuft:

„Es gab den direkten Weg der Kontaktaufnahme oder über das Landesförderprogramm Region des Lernens (...) Alle, die mit Lernen und Ausbildung etwas zu tun haben, sind in dem Programm miteinander vernetzt (...)“ (Lehrer Hauptschule D1)

Speziell in einem Stadtteil verfügt das Jugendamt aufgrund einer 1994 mit der dortigen Hauptschule getroffenen Kooperationsvereinbarung über langjährige Erfahrungen bei der Zusammenarbeit.

Im betreffenden Regierungsbezirk gibt es außerdem in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt einen Fachberater für Berufsorientierung. Den 13 Fachberatern des Regierungsbezirks stehen vier Stunden monatlich für Koordinationsarbeiten zur Verfügung. Hauptaufgabe der Fachberater ist die Koordination der dreiwöchigen Betriebspraktika sowie die Herstellung und Pflege der Kooperationsbeziehungen zwischen allgemein bildenden und weiterführenden Schulen, Behörden und Betrieben. Ein- bis zweimal jährlich trifft man sich zu einer Dienstbesprechung. Dieses Gremium bietet im Prinzip ideale organisatorische und fachliche Voraussetzungen für die Vorstellung und Verbreitung neuer Initiativen im Bereich Berufsorientierung, -vorbereitung und -wegebegleitung.

4.4.2.2 Konkrete Kooperationsstrukturen und -beziehungen

Die Kontaktaufnahme zur Zielgruppe der (potenziellen) Schulverweigerer erfolgt entweder über aufsuchende Arbeit in den elf Jugendtreffs der Stadt oder über die einzelnen Schulen. Die SchülerInnen werden in den Jugendtreffs direkt angesprochen und auf das Hilfsangebot aufmerksam gemacht oder der Kompetenzagentur von den Schulen mittels eines Erstkontaktbogens per Fax gemeldet. Die Kompetenzagentur ist also in jedem Fall auf die Kooperationsbereitschaft der Schulen angewiesen:

„Unabhängig davon, wie der Kontakt zum Schüler zustande gekommen ist, sind wir auf die Mitarbeit der Lehrer angewiesen, die ja in den Begleitprozess mit einbezogen werden müssen und mit denen auch die Hilfsmaßnahmen diskutiert werden.“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

Unabdingbare Voraussetzung für die Bereitschaft zur Zusammenarbeit ist zunächst die Einsicht, dass Schulverweigerung tatsächlich vorkommt und ein Problem darstellt. Dieses Problembewusstsein war und ist offenbar seitens der Schulleiter mal mehr, mal weniger gegeben:

„Die Schulen haben von uns einen Faxbogen bekommen, mit dem sie uns auf problematische Schüler aufmerksam machen können (...) Daraufhin erfolgt ein Gespräch mit dem Klassenlehrer, dann nehmen wir Kontakt mit den Eltern auf (...) Das Verfahren haben wir allen Schulen vorgestellt (...) Wir sind für alle Schulen des Stadtgebietes offen, aber die Rückmeldungen waren natürlich unterschiedlich (...)“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

„Man spricht in den Schulen auch nicht über Schulverweigerung, das wird tabuisiert (...) Das Phänomen kennt jeder Lehrer, aber man spricht nicht darüber (...) Das Argument: Das Problem gibt es bei uns nicht, kennen wir auch von Lehrern, die uns dann im zweiten Schritt zugeneigt sind (...) Wenn sie merken: Die können tatsächlich Unterstützung geben (...)“ (Leiter Kompetenzagentur)

Die Kooperationsbereitschaft der Schulen scheint vor allem wegen der unterschiedlich ausgeprägten Bereitschaft und Fähigkeit zur Wahrnehmung des Problems Schulverweigerung sehr unterschiedlich zu sein. Nach Angaben der Kompetenzagentur-MitarbeiterInnen hat nur etwa die Hälfte der Schulen auf das Angebot der Kompetenzagentur reagiert:

„Es gab auch Schulen, die haben das Problem nicht gesehen (...) Für die ist das Ressourcenverschwendung, was wir hier machen (...) Die hätten diese Ressourcen

lieber in ihrer Schule in Form von zusätzlichen Lehrern oder besserer Ausstattung (...)“ (Leiter Kompetenzagentur)

„In meiner Klasse gibt es keine Fälle von Schulverweigerung, deswegen brauche ich auch diese Unterstützung nicht.“ (Lehrer Hauptschule D2)

Die mangelnde Einsicht in die Problematik und in die Notwendigkeit eines Handlungsbedarfs in Sachen Schulmüdigkeit und -verweigerung scheint auch damit zusammenzuhängen, dass manche Schulleiter dem Gebot der Öffnung der Schule für außerschulische Kooperationspartner wie die Kompetenzagentur trotz der zahlreichen Aktivitäten (RAN etc.) nur ungerne Folge leisten. Erst nach und nach scheint sich hier mancherorts ein Umdenkungsprozesse bei Schulleitern und Lehrkräften anzubahnen:

„Ich hatte früher einen Schulleiter, der gesagt hat: Schule beginnt dann, wenn die Schultür zu ist (...) Der jetzige Schulleiter dagegen sagt: Es ist ein Unding, den Schülern physikalische Gesetze an der Tafel zu erklären, wo 200 Meter weiter bei BOSCH Physik vor Ort ganz praktisch zu sehen und zu erfahren ist (...) Wir versuchen heute, die Schüler im Rahmen unserer Berufsorientierungswoche mit außerschulischen Partnern zu konfrontieren. Wir haben vor fünf Jahren mit sechs Partnern angefangen und haben jetzt 24 außerschulische Partner (...)“ (Lehrer Hauptschule D1)

Die konkreten Kooperationsbeziehungen zwischen der Kompetenzagentur und den Schulen scheinen jedoch auch darunter zu leiden, dass vielen Schulleitern und Lehrkräften Profil und Auftrag von der Kompetenzagentur offenbar nicht ganz klar oder gar nicht vermittelt wurden:

„(...) So ganz konkret ist das noch nicht, das soll noch konkreter werden (...) Ich werde die Mitarbeiter der Kompetenzagentur mal bitten, sich zu zeigen, diese Gelegenheit haben sie bisher nicht gehabt (...)“ (Lehrer Hauptschule D1)

„Wie der Kontakt zustande gekommen ist, kann ich Ihnen nicht sagen daran war ich nicht beteiligt (...) Das hat die Schulleiterin vermittelt...Das Konzept der Kompetenzagentur ist in der Konferenz vorgestellt worden (...) Man hat das Angebot gemacht, bestimmte Tendenzen aufzunehmen und daraus was zu machen, wenn jemand Ideen hat (...) Das hat sich vor allem auf Förderung bezogen, dass die Schüler ihre schulischen Leistungen verbessern (...) Die Klassenlehrer sind darauf hingewiesen worden, den Schülern, bei denen Bedarf besteht, das Angebot des Jugendzentrums bekannt zu machen, dass die das auch nutzen (...) Das ist ein freizeitgeprägtes Förderprogramm.“ (Lehrer Hauptschule D2)

Insbesondere ist den Schulleitern und Lehrkräften beispielsweise die Abgrenzung des Aufgabenbereichs der Kompetenzagentur zu demjenigen der Schulsozialarbeit nicht ganz klar geworden. Dieses Missverständnis scheint übrigens auch an anderen Standorten von Kompetenzagenturen verbreitet zu sein.

„Wir haben immer wieder Schüler, die am unteren Rande der Gesellschaft stehen, und für die brauchen wir massive Hilfe und Unterstützung, gerade im sozialen Bereich (...) Ich fände es gut, wenn die Kompetenzagentur zum Teil ihr Büro in den Schulen hätte, damit man die Personen kennt (...) Wenn's brennt in den Familien kann ich zu denen gehen, wenn ich ein Problem habe...Ich würde mir

von den Kompetenzagenturen wünschen, dass sie eine kompetente Begleitung des Praxistages machen, der ab August stattfinden wird (...) Sie könnten z. B. die Schüler während des Praxistages betreuen, denn das können Schulen alleine nicht leisten (...) (Lehrer Hauptschule D1)

„Wir denken auch darüber nach, wie wir die Praktikumstage in den Schulalltag integrieren und haben da auch das Angebot der Kompetenzagentur im Hinterkopf, falls die Kapazitäten haben, falls wir noch Leute brauchen.“ (Lehrer Hauptschule D2)

Es gibt offenbar auch Verwechslungen mit anderen Projekten und Programmen (RAN etc.) und deren Aufgabenspektrum. Im Zuge der Vernetzung aller Akteure und Aktivitäten im Bereich Jugendsozialarbeit scheint es den Adressaten der Bemühungen gelegentlich nicht ganz klar zu sein, was genau die Aufgaben und Funktionen der einzelnen Netzwerkpartner sind. Die Verwirrung dürfte vor allem dem Umstand geschuldet sein, dass es sich größtenteils um die gleiche Zielgruppe handelt (benachteiligte Jugendliche). Ferner sind häufig die gleichen Träger (und teilweise auch dieselben Personen) gleichzeitig in mehrere Programme und Projekte involviert.

Insgesamt hinterlassen die Gespräche mit den VertreterInnen der beiden Kooperationschulen den Eindruck, dass man dort über das spezielle Profil und den speziellen Auftrag der Kompetenzagentur unzureichend informiert ist. Es kommt zu Verwechslungen, Missverständnissen und unklaren Vorstellungen über die Ziele und Zielgruppen der Kompetenzagentur. Angesichts der kurzen Laufzeit des Programms und der personellen, institutionellen und räumlichen Koppelung mit anderen Projekten und Programmen mit ähnlicher Zielsetzung sind derartige Verwirrungen allerdings verständlich.

Außerdem scheinen nicht wenige Schulleiter und LehrerInnen das Problem Schulmüdigkeit und -verweigerung zu unterschätzen, weshalb sie das spezielle Angebot der Kompetenzagentur für verzichtbar halten und daher auch nicht mit ihr kooperieren. Allerdings kann und muss die Kompetenzagentur damit offenbar gut leben, denn wenn man die kursierenden Zahlen über schulmüde und -verweigernde Kinder und Jugendliche als realistisch akzeptiert, wäre die Kapazitätsgrenze von 50 Fällen schnell überschritten, wenn sich alle Lehrkräfte der 16 Schulen des Stadtgebiets an dem Modellversuch beteiligen und massenhaft schulmüde Jugendliche melden würden. Eine permanente Kooperationsbereitschaft aller Schulen würde sich angesichts der beschränkten personellen Ressourcen dann schnell als zu große Bürde entpuppen.

4.5 Fazit

Die Aufgabe der Beratung von benachteiligten Jugendlichen am Übergang Schule – Beruf, wie sie von anderen Kompetenzagenturen im Rahmen des Modellprogramms wahrgenommen wird („Lotsenfunktion“), wird in Niedersachsen traditionell von den Regionale Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen (RAN) übernommen. In Salzgitter war die RAN-Stelle lange Zeit (wie heute die Kompetenzagentur) dem Jugendamt angegliedert. Um nicht mit der RAN-Stelle zu konkurrieren, hat das Jugendamt als Träger der Kompetenzagentur eine andere Konzeption entwickelt.

Sie basiert auf der Erkenntnis, dass viele der im Rahmen von RAN begleiteten jungen Menschen als SchülerInnen hohe Fehlzeiten aufgewiesen und deswegen keinen Hauptschulabschluss erreicht und teilweise die Schule aus der 8. Hauptschulklasse heraus verlassen haben. Damit wird für sie ein erfolgreicher Übergang in eine Ausbildung und Beschäftigung praktisch unerreichbar. Die Kompetenzagentur hat sich daher zum Ziel gesetzt, sich um alle Erscheinungsformen von Schulverweigerung in ihrem Einzugsgebiet zu kümmern. Zielgruppen sind folgerichtig aktive und passive Schulverweigerer sowie alle SchülerInnen ab 12 Jahren mit einer ungünstigen Hauptschulabschlussprognose an den 16 Hauptschulen und Orientierungsstufen der Stadt. Die Probanden sollen der Kompetenzagentur von den Schulen per Fax (Ersterfassungsbogen) gemeldet werden.

Man hat sich seitens der Leitung angesichts der beschränkten personellen Ressourcen (zwei MitarbeiterInnen) bereits in der Konzeptions- und Angebotsphase auf maximal 50 „Fälle“ von Schulverweigerern fest gelegt, wovon derzeit (März 2004) etwa die Hälfte erreicht sind. Die Kompetenzagentur scheint jedoch mit ihrer speziellen Zielgruppe (Schulmüde, Schulverweigerer) und mit ihrem speziellen ressourcenorientierten Ansatz an nicht wenigen Schulen aus prinzipiellen und/oder methodischen Gründen ein Akzeptanzproblem zu haben, dessen Größenordnung aus nachvollziehbaren Gründen von der Kompetenzagentur möglicherweise unterschätzt wird. Ein mehr oder weniger großer Teil der Schulen hält jedenfalls das Angebot der Kompetenzagentur für verzichtbar und kooperiert daher (noch) nicht. Allerdings stellt diese Zurückhaltung für die Kompetenzagentur kein größeres Problem dar, da die derzeitigen personellen Kapazitäten ohnehin nicht ausreichen würden, um dem Phänomen Schulmüdigkeit und -verweigerung auf hohem quantitativem Niveau zu begegnen.

Zu dem mangelnden Problembewusstsein einiger Schulen gesellt sich offenbar auch ein Vermittlungsproblem. Aus Gründen, die im Einzelnen nicht genau eruiert werden konnten, erschließen sich den befragten Schulleitern und Lehrkräften Sinn und Zweck der Kompetenzagentur nur rudimentär. Die MitarbeiterInnen der Kompetenzagentur haben die Gelegenheit der Präsentation ihres Programms offenbar auch dazu benutzt, den Schulen das vielfältige Angebot des Jugendamtes (z. B. Jugendtreffs mit Hausaufgaben- und Lernhilfen) zu unterbreiten. Bei der Darstellung dieses umfangreichen Spektrums scheinen das spezielle Profil und das spezielle Angebot der Kompetenzagenturen etwas untergegangen zu sein. Hinzu kommen Bemühungen anderer Einrichtungen und Institutionen an den Schulen mit ähnlicher Stoßrichtung. Diese zahlreichen Aktivitäten verschiedener Projekte und Programme mit ähnlichen Zielen und Zielgruppen können von den LehrerInnen offenbar nicht immer genau zugeordnet werden. Das führt offensichtlich auch dazu, dass man an den Schulen teilweise bestimmte Erwartungen an die MitarbeiterInnen der Kompetenzagentur hat, die nicht ihrem selbst gestellten Auftrag entsprechen.

Die offenkundigen Schwierigkeiten, das Angebot der Kompetenzagentur an Orientierungsstufen und Hauptschulen zu platzieren, hat neben den angesprochenen Akzeptanz- und Tabuisierungsproblemen ganz offensichtlich auch mit der im Schuljahr 2003/2004 in Vorbereitung befindlichen Schulstrukturreform in Niedersachsen zu tun, bei der (mit Wirkung ab dem Schuljahr 2004/2005) die Orientierungsstufen (Klassen 5 und 6) aufgehoben und gleichzeitig die Hauptschulen um die Klassen 5 und 6 erweitert werden.

Man darf bei der Bewertung der Ergebnisse jedoch auch nicht unterschla-

gen, dass der Aufbau einer flächendeckenden Kooperation mit allen 16 Schulen die personellen Kapazitäten der Kompetenzagentur überfordern würde. Insofern kann man offenbar gut damit leben, dass viele Schulen das Kooperations- und Unterstützungsangebot entweder ganz ausgeschlagen haben oder sich bei der Meldung von schulmüden SchülerInnen merklich zurückhalten.

Man geht seitens der Leitung davon aus, dass die Kompetenzagentur mit dieser speziellen Konzeption und Zielsetzung über den Förderzeitraum hinaus weitergeführt werden wird. Das Modellprojekt stelle eine wichtige Anschubhilfe dar, um für die Schulen (und damit für die SchülerInnen) ein Beratungs- und Unterstützungsangebot mit den beschriebenen Zielen und Zielgruppen langfristig und flächendeckend als neues Angebot des Jugendamtes zu implementieren. In den Fachgremien (Jugendhilfeausschuss) stoßen diese Überlegungen bereits überwiegend auf positive Resonanz; lediglich die politische Ebene müsse noch überzeugt werden. Nach Lage der Dinge muss aber auch an manchen Schulen noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, um ihre Kooperationsbereitschaft zu sichern.

5.1 Rechtliche und organisatorische Grundlagen und Voraussetzungen

Die Kompetenzagentur der Stadt Braunschweig ist direkt dem Jugendamt (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie) angeschlossen. Die drei MitarbeiterInnen der Kompetenzagentur waren und sind MitarbeiterInnen des Jugendamtes. Als Sachgebiet Kompetenzagentur ist die Agentur in die Organisationseinheit AG Jugendsozialarbeit des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie Abt. Jugendförderung eingebunden. Im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bündeln trägerübergreifende Arbeitskreise die Tätigkeiten in den Bereichen der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe. Die institutionelle Verbindung zum Fachbereich Soziales und Gesundheit gewährleistet einen detaillierten Überblick auch über die dortigen Angebote. In der AG Jugendsozialarbeit arbeiten MitarbeiterInnen zusammen, die im Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit für den Fachbereich tätig sind. Wesentliche Aufgabenschwerpunkte der AG sind sowohl die Verzahnung der Angebote der Abteilung innerhalb des Fachbereiches, als auch die Koordination von Angeboten im Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit außerhalb des Fachbereichs. Um der Initiierungsfunktion gerecht zu werden, ist die Kompetenzagentur seit der Vorbereitungsphase in der vom Sozial- und Gesundheitsdezernenten geleiteten AG Ausbildungsstellensituation eingebunden. Die Agentur ist gleichberechtigtes Mitglied der Arbeitsgruppe und besitzt uneingeschränktes Stimmrecht. Sie unterliegt der Berichtspflicht. Dieses auf Leitungsebene tagende Gremium umfasst neben den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, den verschiedenen Kammern, dem Arbeitgeberverband und Deutschem Gewerkschaftsbund, verschiedenen Bildungsträgern und der Arbeitsverwaltung auch die Jugendberufshilfe des Fachbereichs Soziales und Gesundheit, die Bezirksregierung und den Fachbereich Schule und Sport.

Ein Beirat begleitet die Arbeit der Kompetenzagentur. Um keine neuen Strukturen aufzubauen, nutzt die Agentur einen bereits bestehenden gemeinsamen Beirat der Regionalen Arbeitsstelle zur beruflichen Eingliederung junger Menschen (RAN) und des städtischen Jugendbüros. Die Kompetenzagentur unterliegt im Beirat der Berichtspflicht, ist gleichberechtigtes Mitglied des Gremiums und besitzt volles Stimmrecht.

Da die Projektbewilligung durch den Bund und den ESF erst Ende Dezember 2002 erfolgte, konnte die Kompetenzagentur ihre reguläre Tätigkeit erst im Februar 2003 aufnehmen. Aus finanztechnischen Gründen hat man nicht – wie an anderen Standorten von Kompetenzagenturen – freie Träger mit Teilaufgaben betraut. Außerdem waren im Fachbereich die personellen und fachlichen Kapazitäten vorhanden und offenbar auch nicht ausgelastet:

„Die Stadt hat Arbeit und Geld investiert in das Angebot (...) Außerdem waren hier personelle Kapazitäten vorhanden, da war klar, dass wir das selber machen (...) Außerdem zahlt die Stadt immerhin 100 000 Euro dazu. Das geht nur, weil die Mittel aus den vorhandenen Eigenmitteln stammen. Wenn ein anderer Träger das machen würde, müsste die Stadt die Mittel bar auf den Tisch legen. Das kann sie nicht.“ (Leiter Kompetenzagentur)

„Es ging auch um unsere Arbeitsplätze. Das hat gerade gut gepasst (...) Es lag auf der Hand, dass wir das selber machen, weil wir in einem ähnlichen Bereich gearbeitet haben (...)“ (Mitarbeiter Kompetenzagentur)

Die Kompetenzagentur ist im Kinder- und Jugendzentrum untergebracht.

5.2 Ziele, Inhalte und Methoden

Zielgruppen der Kompetenzagentur Braunschweig sind laut Antrag Jugendliche, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen sowie Jugendliche und junge Erwachsene, die ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt und die mit dem Übergang zu Ausbildung oder Arbeit Schwierigkeiten haben bzw. gescheitert sind. In unserem Zusammenhang interessieren vor allem schulpflichtige Jugendliche, denen wegen schlechter schulischer Leistungen eine negative berufliche Eingliederungsprognose gestellt wird.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Jugendförderung der Stadt Braunschweig erstellt jährlich nach Durchführung einer Schulabgängerbefragung unter Mitarbeit aller allgemein- und berufsbildenden Schulen aussagekräftige Analysen zur Ausbildungsstellensituation. Sie stellt ferner offizielle Zahlen von Schulschwänzern auf der Basis von entsprechenden Anzeigen zusammen. Für die Schülergruppe zwischen 14 und 18 Jahren wurden im Jahr 2001 269 Anzeigen bearbeitet. Die seit 2000 unter allen AbgängerInnen der allgemein bildenden Schulen und Berufsschulen durchgeführte Schulabgängerbefragung weist jedoch auf deutlich mehr SchulschwänzerInnen hin. Diese (potenziellen) SchulschwänzerInnen mit negativen beruflichen Eingliederungsprognosen sind die Hauptzielgruppe der Kompetenzagentur.

Die Identifizierung dieser Klientel erfolgt in enger Zusammenarbeit mit vier Hauptschulen (siehe unten):

„Wir bekommen von den Schulen eine Liste mit Namen. Diese Jugendlichen schreiben wir an (...) Da steht drin, was wir machen (...) Nach einiger Zeit rufen wir dann an und laden die Jugendlichen mit ihren Eltern zu einem Informationsgespräch ein (...) Wir bieten aber auch Hausbesuche an (...)“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

Es scheint allerdings den Schulen nicht ganz klar zu sein, wer nun tatsächlich zur Zielgruppe zu rechnen ist (siehe unten). Offenbar hat es hier auch auf höherer Ebene Unklarheiten gegeben, denn die bislang geltende Formulierung *mehrfach benachteiligt* als Benennung der Zielgruppe stellt sich aus verschiedenen Perspektiven offensichtlich unterschiedlich dar.

Diese Verwirrung scheint zumindest teilweise dafür verantwortlich zu sein, dass sich die TeilnehmerInnen an dem unten beschriebenen Prozedere recht heterogen zusammensetzen. Denn an den so genannten Potenzialanalysewochen nehmen keineswegs nur SchülerInnen teil, die aufgrund ihrer sozialen und schulischen Defizite als benachteiligt gelten können.

Unabhängig von diesen unklaren Zielgruppendefinitionen verfolgt die Kompetenzagentur das Ziel, die Persönlichkeit dieser SchülerInnen zu stärken, um ihre Berufswahlkompetenz zu fördern. Sie arbeitet deren Stärken heraus

und kooperiert dabei intensiv mit dem Elternhaus. Das Erreichen vereinbarter Arbeitsschritte wird regelmäßig überprüft, um die positive Entwicklung der Jugendlichen voranzubringen.

Die einzelnen Schritte wurden bereits im Antrag fixiert und so auch umgesetzt:

- Organisation der Rekrutierung der Klienten sowie deren Ansprache;
- Analyse der sozialen Rahmenbedingungen und der Zielvorstellungen der Klienten in Einzelgesprächen mit Jugendlichen und Eltern;
- Organisation und Durchführung des Assessmentverfahrens (Potenzialanalysewoche);
- Marktorientierung der Klienten;
- Zielvereinbarung, Vertragsschließung und Begleitung;
- Organisation und Initiierung des Schließens von Angebotslücken.

Bezüglich der Art und Weise der Rekrutierung der Klientel hat es allerdings aus verschiedenen Gründen (siehe unten) einige Veränderungen ergeben. Als zuweisende Clearingstellen fungieren heute vier städtische Hauptschulen.

Die einwöchige Potenzialanalyse ist das Herzstück des Verfahrens. Sie wurde anfangs von den MitarbeiterInnen der Kompetenzagentur selbst durchgeführt, später verstärkt an freie Träger vergeben. Die Assessments werden durch die jeweiligen Anbieter vorbereitet und nach vereinbarten Grundsätzen durchgeführt. Die Potenzialanalyse findet an fünf Tagen jeweils von 9 bis 13 Uhr statt und schließt mit einem Zertifikat und einem Abschlussgespräch ab. Es handelt sich dabei um ein selbst entwickeltes Verfahren:

„Die Beobachter werden bei INBAS geschult, aber wir setzen unser eigenes Verfahren um. Wir haben das uns zusammengestellt. Die Definitionen und Operationalisierungen sind von uns. Die Träger arbeiten nach unseren Vorgaben.“ (Leiter Kompetenzagentur)

Das Verfahren soll den Jugendlichen ihr über die Schulnoten hinausgehendes Leistungsvermögen deutlich zu machen. Inwiefern ist das Ergebnis aus Sicht des Klienten angenehmerweise immer positiv:

„Die Zertifikate wirken in jedem Fall aufbauend (...) Es gibt natürlich eine versteckte Skalierung (...) Sie würde aber den Teilnehmern nur auffallen, wenn man die Zertifikate nebeneinander legen würde (...).“ (Leiter Kompetenzagentur)

Da also ein positives Ergebnis praktisch systemimmanent angelegt ist, ergibt sich für den Anbieter eines solchen Verfahrens die erfreuliche Folgewirkung, dass er sich um Klienten nicht sorgen muss, da die Probanden, die das Prozedere durchlaufen haben, die frohe Botschaft bereitwillig weiter tragen und so für Nachschub sorgen. Dieser Schneeballeffekt funktioniert auch in Braunschweig reibungslos (siehe unten).

Die methodischen und inhaltlichen Qualitäten des hier verwendeten „selbst gestrickten“ Verfahrens sind nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Nach Lage der Dinge wäre eine vergleichende Untersuchung der zahlreichen konkurrierenden Verfahren, die hinsichtlich Dauer, Umfang, Kategorienwahl, Definitionen, Operationalisierungen etc. deutlich zu variieren scheinen, offenbar lohnend, denn auch innerhalb der „Szene“ wird die ausufernde

Entwicklung im Bereich Assessment, Kompetenzermittlung etc. durchaus kritisch gesehen:

„An dem Verfahren nehmen jeweils acht Jugendliche und vier Beobachter teil (...) Das war unserem direkten Vorgesetzten schwer zu vermitteln (...) Warum gerade acht, warum nicht 20 oder 30?“ (Leiter Kompetenzagentur)

„Viele sagen: Das wollen wir auch machen. Aber wir haben den Standard recht hoch angesetzt (...) Den Träger, den wir engagiert haben, haben wir vertraglich streng an bestimmte Vorgaben gebunden, denn es gibt viele Träger, die mit den Standards eher oberflächlich umgehen (...) Da fungiert dann der Hausmeister als Beobachter (...) Selbst bei uns schleichen sich Dinge ein, z. B. ein laxer Umgang bezüglich der Wortwahl (...)“ (Leiter Kompetenzagentur)

Als weitere präventive Maßnahme soll bei den häufig orientierungslosen SchülerInnen das Bewusstsein darüber gestärkt werden, dass sie ihre eigenen Lebensziele erkennen müssen und sich an diesen auch orientieren sollten, um eine intrinsische Handlungsmotivation zu erhalten. Der gesamte Prozess soll unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes ablaufen:

„Viele Hauptschüler haben einen vorgegebenen Weg: Schulabschluss, BVJ, BGJ, ABM (...) Unsere Hoffnung ist, dass durch unser Verfahren der Ressourcen- und Potenzialanalyse eine Veränderung der Selbstwahrnehmung statt findet (...)“ (Leiter Kompetenzagentur)

„Das Verfahren hat eine vorgegebene Struktur: Erstgespräch, Sozialanalyse, Potenzialanalysewoche mit Zertifikat über die sozialen Fähigkeiten, die für den beruflichen Einstieg relevant sind. Dann folgen Zielanalysegespräch, Marktorientierung, Zielvereinbarung. Das Ergebnis wird mit den Eltern besprochen. Wir schauen dann, wie die Eltern mit eingebunden werden können, dass das so läuft, wie der Jugendliche sich das erarbeitet hat (...) Wir ermöglichen den Eltern, dass sie bei jedem Gespräch dabei sind.“ (Mitarbeiter Kompetenzagentur)

„Die Eltern bekommen auch Aufträge, was sie mit ihren Kindern machen müssen (...) Wir kontrollieren das durch Anrufe in bestimmten Abständen, monatlich oder alle drei Monate (...) Wir telefonieren auch mit den Lehrern und fragen nach, ob die Jugendlichen auch tatsächlich ihre Hausaufgaben machen oder ihre Arbeitsfachmappen richtig geführt sind.“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

Das Verfahren soll für Jugendliche und junge Erwachsene „realistische Bildungsziele“ planbar machen. Neben der Ist-Analyse der persönlichen Möglichkeiten werden ihnen in Form einer „Marktorientierung“ die möglichen und erforderlichen Wege zu diesen Zielen sichtbar gemacht. Die Kombination von Analysen und Wissen um Möglichkeiten führt zu der zuverlässigen und effektiven Berufs- und Bildungsplanung und trägt so zum Abbau der Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit junger Erwachsener bei. Bei der weiteren Berufswegeplanung nutzt die Kompetenzagentur das Angebotsspektrum der örtlichen Bildungsträger in den Bereichen Berufsvorbereitung und außerbetriebliche Ausbildung (verschiedene Bildungswerke, Beschäftigungsbetrieb der Stadt, DEKRA-Akademie, Volkshochschulen, Bildungsvereinigung, Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion, Deutsche Angestellten Akademie, IHK, Handwerkskammer).

Die Agentur fungiert in dieser Phase also praktisch als Clearingstelle. Sie überprüft die Passgenauigkeit der gewählten Angebote und interveniert ggf. bei deren Trägern. Sie leistet selbst keine Schulungen, Beratungen, Bewerbungsunterstützungen etc.:

„Wir bieten Hilfestellung an zum Einstieg ins Berufsleben (...) Es geht darum herauszuarbeiten: Was möchte der Jugendliche, welche Ziele hat er (...) Wir helfen dabei, wie dieses Ziel erreicht werden kann (...) Wir klären auch genau, was wir nicht machen. Wir haben keine Kontakte zu Betrieben und keine Ausbildungsplätze. Wir schreiben auch keine Bewerbungen und machen kein Bewerbungstraining. Das machen andere, auf die verweisen wir dann (...)“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

In welchem Umfang durch die ganze Prozedur auch die typischen Maßnahmenkarrieren eingeleitet werden, konnte im Rahmen der Fallstudien nicht ermittelt werden.

Im Dezember 2003 hatten rund 100 Jugendliche das Verfahren durchlaufen.

5.3 Die Kooperationsschulen

Die Kompetenzagentur Braunschweig rekrutiert einen Großteil ihrer Klientel aus vier städtischen Hauptschulen; eine Kooperation mit einer weiteren Schule zeichnet sich ab. Für die Fallstudie wurden über zwei dieser Schulen (eine Grund- und Hauptschule und eine Hauptschule in einem Schulzentrum) detailliertere Informationen eingeholt.

5.3.1 Grund- und Hauptschule

Die Grund- und Hauptschule (GHS) feierte 2001 ihr 100-jähriges Jubiläum. An der Schule werden insgesamt knapp 500 SchülerInnen (davon ca. 400 HauptschülerInnen) von 37 Lehrkräften unterrichtet. Der Ausländer- bzw. Aussiedleranteil beträgt 18 Prozent.

Die Schule scheint bei SchülerInnen und Eltern beliebt zu sein, weil sie eine große Bereitschaft zur Öffnung nach außen zeigt und viele außerschulische Aktivitäten und Möglichkeiten (z. B. Multikulturelles Sprachtheater) bietet. Sie arbeitet beispielsweise intensiv mit dem Jugendamt und dem kommunalen Beschäftigungsbetrieb zusammen. Auf die Berufs- und Arbeitswelt werden die Schüler besonders im Fachbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT) durch Betriebserkundungen, Betriebspraktika, Berufsberatung in Kooperation mit der berufsbildenden Schule (berufsbezogener und fachpraktischer Unterricht), den Kammern (IHK und Handwerkskammer) und durch die Teilnahme an einwöchigen Berufsvorbereitungsseminaren vorbereitet. Bei der Berufsorientierung und -findung kooperiert die GHS auch mit dem städtischen Informationszentrum für berufsbildende Schulen.

Die Lernwerkstatt („Auszeit-Modell“) ist ein Projekt für SchülerInnen, die lernmüde sind und durch außerschulisches Lernen in Cafeteria und Werkstätten der Volkshochschule wieder an schulische Leistungsanforderungen herangeführt werden sollen. Kaum noch beschulbare und perspektivlose SchülerInnen bekommen eine Art Auszeit bis zu drei Monaten und können

in der Cafeteria oder in der Holz- oder Metallwerkstatt unter Realbedingungen arbeiten und parallel dazu ein Betriebspraktikum absolvieren.

Im Zuge des Landesprogramms „Förderung von Hauptschulen“ hat die Schule vor zwei Jahren einen Schulsozialarbeiter beantragt und auch bewilligt bekommen. Die Schulsozialarbeit bietet ein vielfältiges Betreuungsangebot in sozialpädagogischen Projekten wie z. B. Gewaltprävention, Konfliktlotsentraining etc.

Aufgrund der großen Bereitschaft der Schulleitung und des Kollegiums zur Öffnung der Schule gestaltet sich auch die Kooperation mit der Kompetenzagentur völlig problemlos (siehe unten).

5.3.2 Hauptschule im Schulzentrum

Im Schulzentrum sind Hauptschule, Orientierungsstufe und Realschule untergebracht. In der Hauptschule werden ca. 440 SchülerInnen von 35 Lehrkräften unterrichtet. Der Ausländer- bzw. Aussiedleranteil ist mit 11 Prozent relativ niedrig.

Es handelt sich hier weniger um einen sozialen Brennpunkt, als vielmehr um einen typischen Vorort im „Speckgürtel“ der Stadt mit Eigenheimen und Reihenhäusern. Am Schulzentrum arbeiten zwei SchulsozialarbeiterInnen, die im Rahmen eines Modellprojekts beim Diakonischen Werk angestellt sind.

Das Berufsvorbereitungseminar (BVS) des Jugendamtes für die 8. Klassen zählt hier wie an allen Hauptschulen in Braunschweig zum Standardprogramm. Im Übrigen sind die Bemühungen zur Öffnung der Schule hier noch nicht so weit gediehen wie an der GHS:

„Als Zielvorstellung ist das da, und auch die Bereitschaft ist vorhanden... Wir haben jetzt auch Kontakte zur IHK geknüpft. Deren Ausbildungsberater sind bereit, in die Klassen zu gehen. Es bringt mehr, wenn das Vertreter der Wirtschaft machen (...)“ (Schulsozialarbeiterin HS im Schulzentrum)

Neben der Aufnahme von Kontakten mit Kammern und Betrieben sind sogenannte Auszubildendenstammtische geplant. Ehemalige SchülerInnen, die in der Ausbildung sind, sollen den SchülerInnen über ihre Erfahrungen berichten.

5.4 Kooperationsstrukturen

5.4.1 Einbindung der Kompetenzagentur in lokale Netzwerke

In Braunschweig werden u. a. die Bund-Länderprogramme „Die soziale Stadt“ und das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)“ umgesetzt. Im Rahmen des Programms E&C finden regelmäßige Kooperationsgespräche zwischen Kompetenzagentur und der Arbeitsverwaltung statt. In die Landesprogramme PRINT (Präventions- und Integrationsarbeit an schulischen Standorten), „Stärkung der Hauptschulen“ sowie „Lebensweltbezogene Mädchenarbeit“ ist die

Stadt ebenfalls einbezogen.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, an den die Kompetenzagentur angegliedert ist, ist in zahlreichen Arbeitsfeldern tätig, um eine Integration von Benachteiligten in Braunschweig zu erreichen. Die regionale Verankerung spiegelt sich u.a. durch die Einbindung in Arbeitsgruppen und Beiräte wieder. Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der Agentur für Arbeit finden regelmäßige Arbeitstreffen zwischen der Agentur für Arbeit und dem der Kompetenzagentur übergeordneten Dezernat mit dem Ziel einer integrationseffizienten Kooperation statt. Zwischen den JugendberaterInnen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie einerseits und der RAN-Stelle andererseits besteht eine Kooperationsvereinbarung. Die vom übergeordneten Dezernat Soziales und Gesundheit initiierte Arbeitsgruppe „Ausbildungsstellensituation“ fasst neben dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie weitere relevante Akteure zusammen: Die berufsbildenden und allgemein bildenden Schulen der Stadt sind ebenso vertreten wie die Technikerschule und die Müllerschule. Neben dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen Arbeitgeberverband sind die Industrie- und Handelskammer sowie die Kreishandwerkerschaft beteiligt. Die Handwerkskammer ist ebenso vertreten wie die Agentur für Arbeit, die Bezirksregierung, das Schulverwaltungsamt und die Jugendberufshilfe der Stadt. Verschiedene Bildungsträger und Beratungsstellen ergänzen den Kreis der an der Integration junger Menschen beteiligten Institutionen, mit denen die Kompetenzagentur regelmäßig zusammen arbeitet.

5.4.2 Die Kooperationsbeziehungen zwischen Kompetenzagentur und Kooperationsschulen

5.4.2.1 Grundlagen und Voraussetzungen

Grundlage der Zusammenarbeit der Kompetenzagentur mit den allgemein bildenden Schulen bildet eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen städtischen Schulen und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie. Darüber hinaus liegen seit 2000 jährlich detaillierte Ergebnisse aus der vom Fachbereich durchgeführten verbindlichen Befragung unter SchülerInnen der siebten bis zehnten Abgangsklassen allgemein bildender Schulen vor. Auf diese Weise werden mögliche SchulverweigerInnen namentlich festgestellt und an die Kompetenzagentur weitergeleitet.

An allen Hauptschulen arbeiten SchulsozialarbeiterInnen, die aus verschiedenen Töpfen finanziert werden und teils bei der Kommune und/oder beim Land, teils bei freien Trägern angestellt sind. Dadurch sind bereits gute Voraussetzungen für eine Kooperation zwischen Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe gegeben. In einem Fall (Hauptschule im Schulzentrum) nutzt die Kompetenzagentur die Schulsozialarbeiterin als Multiplikatorin und hat sich so relativ leicht indirekt den Zugang zum Kollegium verschafft (siehe unten).

Wichtige Informationen über die Kooperationsbereitschaft der Schulen hat die Kompetenzagentur vor allem von der Clearingstelle des Jugendamtes bekommen, die mit allen Hauptschulen im Rahmen des Projekts BVS zusammenarbeitet. Aus diesen Informationen haben sich verschiedene Strategien des Zugangs zu den Schulen ergeben: Direkte Kommunikation mit der Schule bzw. mit der Schulleitung im Falle nachweislich vorhandener Kooperationsbereitschaft (Grund- und Hauptschule) oder indirekte Kom-

munikation mit dem Kollegium über die Schulsozialarbeiterin (Hauptschule im Schulzentrum). In einem weiteren Fall hat man die Kooperationsbereitschaft der Schule durch mehr oder weniger sanften Druck erzwungen:

„Eine Schule haben wir uns nur ausgesucht, weil die Abgangsstatistiken so schlecht waren (...) Die wollten dem Anschein nach gar nicht mitmachen, aber während unserer Gespräche ist ihnen klar geworden, dass sie sich dann später nicht über mangelnde Unterstützung beklagen können (...)“ (Leiter Kompetenzagentur)

5.4.2.2 Konkrete Kooperationsstrukturen und -beziehungen

Die Kompetenzagentur Braunschweig betreibt selbst keine Klientenakquise. Ursprünglich waren daher direkte oder indirekte Kooperationsbeziehungen mit den Schulen gar nicht vorgesehen. Vielmehr wollte die Kompetenzagentur zur Rekrutierung ihrer Klientel die Clearingstelle des Jugendamtes nutzen, die an den Schulen beispielsweise Jugendliche für das Projekt BVS aussucht, das vom Jugendamt selbst in Kooperation mit der Agentur für Arbeit durchgeführt wird. Die Clearingstelle wandert mit dem BVS von Hauptschule zu Hauptschule und deckt alle 8. und 9. Klassen ab. Diese Clearingstelle sollte auch der Kompetenzagentur geeignete HauptschülerInnen benennen:

„Wir wollten ursprünglich gar keinen direkten Kontakt zu Schulen haben, sondern die vorhandenen Strukturen nutzen, also zum Beispiel die Clearingstelle des Jugendamtes.“ (Leiter Kompetenzagentur)

Da die Berufsvorbereitungsseminare, aus denen die Clearingstelle anfänglich Klienten für die Kompetenzagentur akquirierte, in den Ferien sowie in den sich anschließenden Wochen nicht durchgeführt werden, entstand praktisch eine Akquiselücke und dadurch „die Notwendigkeit, an Schulen direkt zu akquirieren, um auch in Zeiten vor, während und nach den Schulferien den Zufluss ausgewählter Klientinnen und Klienten zu sichern (...) Durch das aus der Not entwickelte Direktclearing wird (...) ein quantitativer Zufluss gewährleistet.“

„Dieses System hat sich als zu starr erwiesen, weil wir auf die Arbeit der Clearingstelle angewiesen waren (...) Zum Beispiel geben die irgend wann in die Sommerferien, und das würde für uns heißen, dass wir keine Klienten haben, bis die irgend wann nach den Sommerferien wieder ihre Arbeit aufnehmen (...) Aus dieser Not heraus ist der Direktkontakt mit den Schulen zustande gekommen (...) Jetzt haben wir die Schulen als Direktzulieferer.“ (Leiter Kompetenzagentur)

Die Schulen fungieren heute also praktisch als Clearingstellen, wobei die Auswahlkriterien aus verschiedenen Gründen z. T. unklar sind (siehe oben). Für die Teilnahme an der Potenzialanalysewoche werden von den Schulen offensichtlich auch Jugendliche benannt, die nicht unbedingt als benachteiligt gelten:

„Wir sind noch dabei, die Clearingstellen, die uns die Listen schicken, zu informieren, was unsere Zielgruppe ist (...) Das müssen wir noch besser steuern (...) Im Moment kommen auch Jugendliche zu uns, die keine großen Probleme haben.“ (Mitarbeiter Kompetenzagentur)

Von diesen Unklarheiten abgesehen funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Kompetenzagentur und Schulen weitgehend reibungslos, was auch das Ergebnis einer gezielten Auswahl von Schulen ist, die sich im Rahmen der Kooperation mit der Clearingstelle des Jugendamtes als kooperationsbereit und aufgeschlossen erwiesen haben.

„Wir kennen die Ressentiments, die zwischen Sozialarbeitern und Schulen da sind (...) Man kann nicht einfach so an eine Schule gehen (...) Wir haben uns den Erfahrungen der Clearingstelle bedient. Die arbeiten schon seit Jahren mit Hauptschulen zusammen und haben für uns ganz gezielt nach dankbaren Ansprechpartnern geschaut (...) Das waren gezielte Empfehlungen der Clearingstelle, die hat uns da auch angekündigt.“ (Leiter Kompetenzagentur)

Als dankbarer Ansprechpartner erwies sich vor allem der Rektor der Grund- und Hauptschule, weshalb man hier das Konzept der Kompetenzagentur direkt vorgestellt hat. Im anderen Fall (Hauptschule im Schulzentrum) hat man den indirekten Weg gewählt und die Schulsozialarbeiterin dazwischen geschaltet und praktisch als Multiplikatorin benutzt.

5.4.2.2.1 Direkte Kommunikation und Kooperation (Grund- und Hauptschule)

Für die GHS ist die Kompetenzagentur nur einer von vielen außerschulischen Kooperationspartnern (siehe oben). Die Schule verfügt über eine lange Tradition der Öffnung der Schule, die von der Schulleitung und vom gesamten Kollegium getragen und unterstützt wird. Gemeinsam mit dem Sozialarbeiter wird beraten, welche außerschulischen Angebote für den Jugendlichen in Frage kommen (Projekt Auszeit, Multikulturelles Sprachtheater etc.).

„Wir überlegen immer gemeinsam: Wo passt das Kind am besten hinein (...) Dazu muss man die handelnden Personen und deren Konzepte kennen.“ (Rektor GHS)

Die Kooperationsbereitschaft hat allerdings auch ihre Grenzen:

„Die Agentur für Arbeit haben wir hier gar nicht rein gelassen (...) Wir haben es probiert, aber der Berufsberater hat keinen Zugang zu den Schülern gefunden (...) Er kann nur Zahlen vermitteln und versucht nicht, den Schülern zu helfen (...) Das ist an anderen Hauptschulen auch nicht besser (...)“ (Rektor GHS)

Derartige Probleme gab und gibt es mit der Kompetenzagentur nicht. Aufgrund der Aufgeschlossenheit des gesamten Kollegiums auch gegenüber sozialpädagogischen Methoden und auf der Basis der Kenntnisse und Erfahrungen der Clearingstelle des Jugendamtes gestaltete sich die Herstellung des direkten Kontaktes und der Kooperationsbereitschaft dieser Schule relativ problemlos:

„Die Clearingstelle hat uns da eingeführt. Wir haben dann dem Kollegium unser Konzept vorgeführt (...)“ (Leiter Kompetenzagentur)

„Die Kompetenzagentur ist nicht nur bei der Schulleitung, sondern auch beim ganzen Kollegium sofort auf offene Ohren gestoßen (...) Unser Kollegium hat mehrheitlich eine sozialpädagogische Ausrichtung (...) Wir sehen darin auch eine

Chance für unsere Schüler, denn es kann nicht so weiter gehen, dass nur 27 Prozent unserer Abgänger einen Ausbildungsplatz bekommen (...) Die Schule ist in Bezug auf Zusammenarbeit sehr offen. Das läuft bei uns ganz unbürokratisch (...)“ (Rektor GHS)

Die gute Zusammenarbeit ist jedoch nicht nur der Kooperationsbereitschaft und Offenheit der Schule geschuldet, sondern auch dem schlüssigen und klar strukturierten Konzept der Kompetenzagentur und des Modellprogramms insgesamt zu verdanken. Insofern hebt sich das Programm in dieser Variante aus Sicht der Schule wohltuend von anderen Programmen und Projekten ab:

„Das Konzept der Kompetenzagentur ist ja einsichtig. Wir haben zum ersten Mal ein Modell, das über einen längeren Zeitraum Schüler betreut. Wir begrüßen es auch, dass an den Stärken der Schüler angesetzt wird. Wir wollen das langfristig machen und mit den Schülern Schritte vereinbaren, die dann immer wieder überprüft werden (...) Das ist eine gute Sache (...) Wenn ein Kind ein gutes Auftreten hat, hat es auch mit einem nicht ganz so guten Abschlusszeugnis bessere Chancen, besonders im Handwerk...Es gibt viele Projekte, die sich überschneiden, sich widersprechen oder sich gegenseitig aufheben, aber dieses Konzept ist gut. Sie haben im Gegensatz zu vielen anderen ein schlüssiges Konzept (...) Manche benutzen irgendwelche Schlagworte, die gerade in sind, aber man weiß: Es geht nur um Geld.“ (Rektor GHS)

Um Nachschub muss man sich daher keine großen Gedanken machen, denn die SchülerInnen, die das Verfahren durchlaufen haben, machen in den Klassen praktisch Werbung dafür. Dieser Mechanismus sorgt dafür, dass das Projekt mehr oder weniger zum Selbstläufer geworden ist:

„Wir haben die Schüler, die schon daran teilgenommen haben, in die Klassen geschickt, die haben das den anderen empfohlen, das war ein Schneeballeffekt (...) Das muss von Schüler zu Schüler transportiert werden und nicht von Lehrer zu Schüler.“ (Rektor GHS)

5.4.2.2.2 Vermittelte Kommunikation und Kooperation (Hauptschule im Schulzentrum)

Die Auswahl der SchülerInnen für das Maßnahmenpaket der Kompetenzagentur (insbesondere für die Potenzialanalysewoche) erfolgt an beiden Schulen in enger Absprache mit den Klassenlehrern und dem/der SchulsozialarbeiterIn. An der Hauptschule im Schulzentrum war und ist die Schulsozialarbeiterin jedoch außerdem auch die maßgebliche Kontaktperson und direkte Ansprechpartnerin der Kompetenzagentur. Sie wurde und wird also quasi als Vermittlerin und Multiplikatorin eingesetzt. Diese Vorgehensweise war insofern taktisch klug, als man sich ziemlich sicher sein konnte, dass die Schulsozialarbeiterin den ressourcenorientierten Ansatz der Kompetenzagentur unterstützen würde:

„Man hat den Weg über mich gewählt (...) Die Kompetenzagentur hat sich bei uns Anfang des Schuljahres hier vorgestellt, das lief über das Diakonische Werk (...) Wir haben dann versucht, die Informationen an die Lehrer weiter zu leiten und das bekannt zu machen (...) Es sind bereits einige Durchgänge gelaufen, und es wird langsam bekannter bei den Lehrern.“ (Schulsozialarbeiterin HS im Schulzentrum)

„Für unsere Schüler ist es wichtig, dass nicht nur an ihren Defiziten angesetzt wird, sondern dass sie sehen, was sie können (...) Das sind ja Schüler, die wegen ihrer schlechten Noten überwiegend Misserfolge haben (...) Natürlich ist es eine Modeerscheinung (...) Aber es sind Kleingruppen, da kann intensiver gearbeitet werden, es gibt Einzelgespräche, auch mit den Eltern, es können Verabredungen getroffen werden (...) Das können Lehrer nicht leisten (...)“ (Schulsozialarbeiterin HS im Schulzentrum)

Der Schulsozialarbeiterin oblag es auch, quasi stellvertretend für die Kompetenzagentur die Lehrkräfte ihrer Schule von der Sinnhaftigkeit des Verfahrens zu überzeugen, wobei sie sich bei dieser Vermittlungsarbeit sinnvollerweise zunächst auf LehrerInnen konzentrierte, die Neuerungen gegenüber grundsätzlich aufgeschlossen waren:

„Ich habe den Weg gewählt, dass ich erst die Lehrer angesprochen habe, die für Neuerungen aufgeschlossen sind (...) Da erhoffe ich mir einen Schneeballeffekt (...) Natürlich ist Skepsis da (...) Es gab schon einige Lehrer, die gefragt haben: Kompetenzagentur, was ist denn das (...) Es gab schon einige Fragezeichen und Vorbehalte: Das sind wieder diese Sozialarbeiter mit ihren merkwürdigen Ideen (...) Immerhin sind ja die Schüler eine Woche aus der Schule raus (...)“ (Schulsozialarbeiterin HS im Schulzentrum)

Es war sicher ein geschickter Schachzug, die Schulsozialarbeiterin als Multiplikatorin und Vermittlerin zwischen Kompetenzagentur und Kollegium einzusetzen. Inzwischen würde sie diese Rolle allerdings gerne wieder abgeben:

„Der Kontakt läuft auch jetzt noch fast ausschließlich über mich (...) Das wäre noch eine Möglichkeit, dass sich die Kompetenzagentur in Zukunft direkt an die Lehrer wendet oder umgekehrt die Lehrer, wenn sie Fragen haben, direkt dort anrufen und sich nicht an mich wenden (...)“ (Schulsozialarbeiterin HS im Schulzentrum)

Es zeigt sich, dass der Kompetenzagentur auch von dieser Hauptschule nicht unbedingt nur SchülerInnen gemeldet werden, denen wegen schlechter schulischer Leistungen eine negative berufliche Eingliederungsprognose gestellt wird – eher im Gegenteil. Neben der unklaren Zielgruppendefinition gibt es dafür einen weiteren Grund: Gute SchülerInnen können es sich eher leisten, eine Woche lang dem Unterricht fern zu bleiben, ohne dass ihre Schulleistungen deswegen nachlassen. Dagegen wird die Teilnahme an der Potenzialanalysewoche von schwächeren SchülerInnen offenbar nicht selten – zu Recht oder nicht – als Erklärung für die hinterher vielleicht noch schlechteren Schulleistungen benutzt. Die Prozedur kann daher unter Umständen auch kontraproduktiv wirken, weshalb die LehrerInnen vor einer Meldung gerade schwächerer SchülerInnen begrifflicherweise zurückscheuen:

„Das sind die Ängste der Lehrer und der Eltern, dass die Kinder eine Woche nicht am Unterricht teilnehmen und den Stoff nicht mitkriegen (...) Sie kriegen zwar den Auftrag, sich den Stoff zu besorgen (...) Darauf sollen auch die Eltern achten, dass sie das dann auch tun (...) Ob sie es dann machen, ist eine andere Frage.“ (Schulsozialarbeiterin HS im Schulzentrum)

Dieser Konflikt, der dazu führt, dass die eigentliche Zielgruppe (SchülerInnen mit negativer beruflicher Eingliederungsprognose) z. T. nicht erreicht wird, ist auch den MitarbeiterInnen der Kompetenzagentur bewusst. Man

will daher die Potenzialanalyse künftig auch in den Ferien anbieten:

„Es ist schwierig bei Schülern, die ihren Abschluss vielleicht nicht schaffen. Die sagen dann: Ich konnte die Noten nicht erreichen, weil ich eine ganze Woche nicht da war. Deshalb scheuen sich die Klassenlehrer, die zu uns zu schicken (...) Man weiß zwar: Eigentlich sollten sie hin, aber damit liefert man ihnen eine Begründung für ihre schlechten Schulleistungen (...) Um diesem Konflikt auszuweichen, haben wir jetzt einen Termin für eine Potenzialanalyse auf die Herbstferien gelegt.“ (Leiter Kompetenzagentur)

Ob diese Maßnahme dazu führen wird, dass man die Zielgruppe künftig besser erreichen kann, wird sich zeigen. Denn die eigentlichen KandidatInnen wären beispielsweise vor allem (potenzielle) WiederholerInnen der 8. Klasse, die bei erneutem Versagen die Schule vorzeitig verlassen müssten:

„Die Hoffnung ist: Wenn sie es rechtzeitig zum Schuljahresbeginn machen, kann man vielleicht das Ruder noch herum reißen (...)“ (Schulsozialarbeiterin Hauptschule im Schulzentrum)

Ob diese Hoffnungen tatsächlich berechtigt sind, müsste eine detaillierte Evaluation auf der Basis der Daten der TeilnehmerInnen ergeben. Bislang gibt es nur vereinzelt Hinweise darauf, dass das Verfahren speziell bei der Zielgruppe im engeren Sinn (SchülerInnen mit negativer beruflicher Eingliederungsprognose) die gewünschten Wirkungen (Stabilisierung oder Verbesserung der schulischen Leistungen) zeitigt.

„Es ging um einen Schüler, der die 8. Klasse zum zweiten Mal macht und überhaupt nichts tut, aber konkrete Berufsvorstellungen hat und meint, die auch realisieren zu können (...) Deswegen haben wir den da hin geschickt. Sie bekommen da ein Zertifikat, das sehr positiv ist, und die Lehrerin befürchtete eine gewisse Hybris (...) Nach diesem ersten Schock hat sich dann aber gezeigt: Er tut jetzt was für seine Noten (...) Das hat die Lehrerin überzeugt (...)“ (Schulsozialarbeiterin HS im Schulzentrum)

5.5 Fazit

Die Kompetenzagentur Braunschweig hat ein klar strukturiertes Konzept entwickelt: Jugendliche bekommen die Gelegenheit, im Rahmen einer Potenzialanalysewoche ihre Persönlichkeit und ihr Selbstwertgefühl zu entwickeln sowie ihre Möglichkeiten und Stärken zu entdecken, die ihnen helfen, ihre schulischen Leistungen zu stabilisieren oder zu verbessern und ihre Berufswahlkompetenz zu fördern und damit den Übergang in eine Ausbildung besser zu bewältigen. Die Potenzialanalyse wird von der Kompetenzagentur selbst durchgeführt oder an einen Träger delegiert. Das Verfahren mündet in konkrete Zielvereinbarungen, deren Erreichen von den MitarbeiterInnen der Kompetenzagentur regelmäßig überprüft wird, um die positive Entwicklung der Jugendlichen voranzubringen. Die intensive Einbindung des sozialen Umfeldes (insbesondere der Eltern) ist fester Bestandteil der Konzeption. Zielgruppen sind SchülerInnen aus 8. und 9. Hauptschulklassen, die derzeit fast ausschließlich von vier städtischen Hauptschulen für das Verfahren benannt werden. Im Dezember 2003 hatten rund 100 Jugendliche dieses Verfahren durchlaufen, die nach der Potenzialanalysewoche offenbar mit ausnahmslos positiven Rückmeldungen (die allerdings praktisch system-

immanent sind) an ihre Schule zurückkamen.

Die Kompetenzagentur hatte zunächst versucht, den direkten Kontakt zu Schulen zu vermeiden und sich bei der Suche und Auswahl von TeilnehmerInnen an ihrem Programm der Clearingstelle des Jugendamtes zu bedienen. Nachdem sich dieses Rekrutierungsverfahren aus verschiedenen Gründen als zu unflexibel erwiesen hat, ist man zu einer direkten oder indirekten Kontaktaufnahme mit Schulen übergegangen. Dabei hat sich die Kompetenzagentur je nach Situation verschiedener Methoden und Strategien bedient, um sich die Kooperationsbereitschaft der Schulen zu sichern:

- Direkte Kontaktaufnahme und Kommunikation mit erwiesenermaßen kooperationsbereiten Schulleitern und Lehrkräften, bei denen mit positiven Reaktionen gerechnet werden konnte. Als zuverlässige Informationsquelle fungierte dabei die Clearingstelle des Jugendamtes, die seit Jahren enge Kontakte zu allen Hauptschulen der Stadt unterhält und dort u.a. TeilnehmerInnen für ihre Berufsvorbereitungsseminare rekrutiert.
- Indirekte Kontaktaufnahme und Kommunikation mit den LehrerInnen über die SchulsozialarbeiterInnen, die quasi als MultiplikatorInnen fungierten. Man hat hier die Überzeugungsarbeit und die Werbung für das Konzept quasi an die SchulsozialarbeiterInnen delegiert, und zwar offensichtlich mit Erfolg.
- Zumindest in einem Fall hat man sich die Kooperationsbereitschaft einer Schule auch mit mehr oder weniger sanftem Druck gesichert.

Die Zusammenarbeit mit den Schulen scheint vor allem dank der Vorarbeiten und -erfahrungen der Clearingstelle gut zu funktionieren. Allerdings sind die Schulen auf ihre Aufgabe als zuweisende Instanzen offenbar ungenügend vorbereitet worden. Es mangelt an klaren Kriterien und Richtlinien, welche Jugendlichen für das Verfahren ausgewählt werden sollen, was dazu führt, dass auch SchülerInnen in den Genuss der Potenzialanalyse kamen und kommen, die nicht unbedingt als benachteiligt gelten können.

Außerdem scheint das Verfahren unter Umständen auch kontraproduktive Wirkungen zu entfalten insofern, als sich die schulischen Leistungen der eigentlichen Zielgruppe (SchülerInnen mit negativer beruflicher Eingliederungsprognose) durch die einwöchige Abwesenheit eher noch verschlechtern. Andererseits scheint es durchaus auch SchülerInnen zu geben, denen die Teilnahme an dem Verfahren zu einem Motivationsschub und damit zu besseren Schulleistungen verholfen hat.

Zweifellos konnte die Kooperationsbereitschaft der Schulen nicht zuletzt auch dank des schlüssigen, klar strukturierten Konzepts der Kompetenzagentur positiv beeinflusst und dauerhaft gesichert werden. Vor allem die durchweg positiven Rückmeldungen der TeilnehmerInnen haben die anfängliche Skepsis mancher Lehrkräfte ausgeräumt. Dazu ist allerdings zu sagen, dass das Konzept offenbar so angelegt ist, dass es immer positive Ergebnisse zeitigt und negative Resonanzen insofern praktisch ausgeschlossen sind.

6.1 Rechtliche und organisatorische Grundlagen und Voraussetzungen

Der Kyffhäuserkreis wurde Anfang der 90-er Jahre aus den früheren Altkreisen Sondershausen und Artern gebildet und zählt zu den 13 Landkreisen, in denen das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wirksam wird. Im Zentrum der Programmplattform E&C stehen benachteiligte Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten und strukturschwachen ländlichen Regionen. E&C fügt deshalb den städtischen Quartieren des Programms „Die Soziale Stadt“ als einen besonderen Programmschwerpunkt strukturschwache ländliche Gebiete hinzu. Eines dieser Gebiete ist der Kyffhäuserkreis im Norden des Freistaates Thüringen, mit 52 Gemeinden, die sich zu zehn Einheitsgemeinden und vier Verwaltungsgemeinschaften zusammengeschlossen haben.

Die Kompetenzagentur in Artern („Stadt der Träume“) ist für den östlichen Teil des Kyffhäuserkreises (den Altkreis Artern) zuständig. Die vier Regelschulen in den Gemeinden Artern, Roßleben, Oldisleben und Bad Frankenhausen sind (potenzielle) Kooperationspartner der Kompetenzagentur.

Der Landkreis ist formal Träger der Kompetenzagentur und hat den landesweit arbeitenden Träger der Jugendberufshilfe Thüringen e.V. (JBH) mit der Entwicklung der Konzeption, der Antragstellung und schließlich auch mit der Durchführung beauftragt. Die JBH ist selbst kein Maßnahmeträger und insofern entsprechend den Vergaberichtlinien des Modellprogramms neutral. Aufgaben der Jugendberufshilfe sind vielmehr die Weiterbildungen für Mitarbeiter freier und öffentlicher Träger, die Entwicklung und Verbreitung von Qualitätsstandards, die Koordination und Organisation von Netzwerken der Benachteiligtenförderung sowie das Erstellen einer jährlichen Potenzialanalyse der Benachteiligtenförderung auf Landkreisebene, die als Entscheidungsgrundlage für den interministeriellen Landesarbeitskreis dient. Die JBH wurde 1991 im Zusammenhang mit dem Landesprogramm Arbeit für Thüringen durch die Wohlfahrtsverbände des Landes, die Landesjugendbehörden, den Landkreistag und den Landesjugendring gegründet. Der Verein ist eine landesweit wirkende Beratungsinstitution, die zum Aufbau leistungsfähiger Strukturen der Benachteiligtenförderung gegründet wurde und heute ein vielfältiges Aufgabenspektrum zur Beratung und Unterstützung von Trägern der Jugendberufshilfe und Jugendhilfe sowie von politischen Institutionen und Gremien auf Landesebene übernimmt. Sechs Beratungsstellen unterstützen die örtlichen Jugendämter bei der Umsetzung der Intention des § 13 SGB VIII und § 19 KJHAG. Von Anfang 1998 bis Mitte 2000 führte der Verein JBH beispielsweise in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe, Ausbildungs- und Beschäftigungsträgern, Jugendämtern, Arbeitsämtern, Sozialämtern, Schulen und anderen Kooperationspartnern das Projekt ORINETz in Thüringen durch, an dessen Erfahrungen auch die Kompetenzagentur anknüpft (siehe unten). Der Verein ist vor allem in der Benachteiligtenförderung aktiv und unterhält in allen Arbeitsagenturbezirken des Landes eine Beratungsstelle.

Die Kompetenzagentur ist im Rathaus der Stadt Artern untergebracht, die sich insofern am Modellprogramm beteiligt, als sie kostenfrei Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Die beiden MitarbeiterInnen der Kompetenzagentur sowie der Projektleiter und eine Sachbearbeiterin sind bei der JBH angestellt. Die direkte Anbindung an die öffentliche Jugendhilfe ist dadurch gegeben, dass ein Mitarbeiter des Jugendamtes mit derzeit zehn Stunden in der Agentur mitarbeitet. Der Jugendpfleger stellt die Kontakte zu Jugendhilfegremien her und entlastet die Mitarbeiterinnen der Kompetenzagentur von bürokratischen Arbeiten wie beispielsweise Verwendungsnachweisführung. Ein Projektbeirat überprüft die Einhaltung der Zielvereinbarungen und stellt die Verbindung zu den zahlreichen Kooperationspartnern in der Region her.

6.2 Ziele, Inhalte und Methoden

Die Kompetenzagentur Artern will auftragsgemäß Jugendliche erreichen, die von bestehenden Hilfeangeboten nicht profitieren, Lücken im Angebotspektrum schließen sowie maßgeschneiderte differenzierte und individuelle Hilfen zum Übergang in eine betriebliche Ausbildung oder eine versicherungspflichtige Beschäftigung entwickeln. Im Einzelnen wurden vier Handlungsfelder abgesteckt:

- Präventive Arbeit an allgemein bildenden Schulen im Sinne einer Entwicklung und Optimierung des Berufswahlvorbereitungsprozesses für benachteiligte SchülerInnen an den vier Regelschulen im Einzugsgebiet.
- Berufliche Integration von beschäftigungsfähigen jugendlichen Sozialhilfeanhängigen im Sinne von Prozessbegleitung und Case-Management.
- Multiplikatorenarbeit im Sinne einer Bereitstellung von Informations- und Unterrichtsmaterialien z. B. für BeratungslehrerInnen, der Zusammenstellung spezieller Informationspakete für Eltern, der Zusammenstellung regionaler Angebote der Berufsorientierung, der Bereitstellung einer Internetseite mit relevanten Links zu anderen Angeboten, der Unterstützung und Qualifizierung der MultiplikatorInnen in der Beratung und Begleitung bezogen auf die berufliche Eingliederung benachteiligter Jugendlicher.
- Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit (insbesondere der Kommunalpolitik und der Wirtschaft) für die Belange von benachteiligten Jugendlichen.

Die Umsetzung dieser konzeptionellen Bausteine ist derzeit (März 2004) unterschiedlich weit gediehen. Den Prozess der beruflichen Integration von beschäftigungsfähigen jugendlichen Sozialhilfeanhängigen über die Regelangebote nach § 19 SGB VIII hinaus durch individuelles Case-Management beispielsweise durchlaufen derzeit 25 Jugendliche. Dabei geht es vor allem um die Verzahnung von Angeboten der Jugendberufshilfe und die Reduzierung von Maßnahmeabbrüchen.

In welchem Umfang, mit welchen Methoden und mit welchen Ergebnissen Multiplikatorenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, wurde im Rahmen der Fallstudie nicht eruiert.

Ein wesentliches Interesse der Kompetenzagentur Artern gilt offenbar der

weiteren Entwicklung und Optimierung des Berufswahlvorbereitungsprozesses in Kooperation mit den Regelschulen und ortsansässigen Betrieben und Bildungsträgern. Zentrales Element dieses Handlungsfeldes sind die Planung und Durchführung so genannter *Interessentage* der SchülerInnen in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes. Die Kompetenzagentur unterstützt diesen Prozess, indem sie

- die Schulen (LehrerInnen und SchülerInnen) bei der Durchführung von Planungskonferenzen unterstützt, die im Zusammenhang mit dem Interessentag stehen,
- Kontakte zu Betrieben knüpft und
- den Interessentag mit vorbereitet, durchführt und nachbereitet.

Zielgruppen der *Interessentage* sind entsprechend in erster Linie (benachteiligte) SchülerInnen der letzten drei Schulbesuchsjahre der Regelschulen der bereits erwähnten vier Gemeinden.

Diese *Interessentage* sollen erstmalig und modellhaft im April/Mai 2004 für eine 8. Klasse einer Schule in Artern stattfinden. Die SchülerInnen (und unter Umständen auch deren Eltern) sollen die Gelegenheit bekommen, einzeln oder in kleinen Gruppen Betriebe aufzusuchen, deren Berufsfelder ihren Interessen entsprechen, dort Informationen nachfragen und einholen und womöglich mehr oder weniger verbindliche Lehrstellenzusagen bekommen.

Der *Interessentag* knüpft an die Erfahrungen des Projekts *Praxis erleben* an und ergänzt dessen Intentionen und Ziele insofern, als er nicht (wie *Praxis erleben*) in Werkstätten von Bildungsträgern, sondern in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes stattfinden soll. Damit soll dem Bedürfnis der Schulen entsprochen werden, die Bereiche Schule und Wirtschaft im Interesse der SchülerInnen enger miteinander zu verknüpfen. Der Interessentag soll also nicht nur (wie *Praxis erleben*) das Berufswahlspektrum der Jugendlichen erweitern und ihnen helfen, realitätsbezogene Berufsvorstellungen zu entwickeln. Vielmehr erwartet man von diesen *Interessentagen* auch konkrete Perspektiven und zählbare Resultate in Form von Lehr- oder zumindest Praktikumsstellen.

Praxis erleben war ein wesentlicher Bestandteil des Projekts „ORINETz – Berufsorientierung für benachteiligte Jugendliche“, das in den 90-er Jahren an zehn Standorten in Thüringen durchgeführt wurde. Ziel dieses Projekts war eine effizientere Zusammenarbeit von allgemein bildenden Schulen, Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung, Sozialhilfe und freien Ausbildungs- und Beschäftigungsträgern sowie der Wirtschaft im Sinne einer verbesserten beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben oder voraussichtlich verlassen werden. Die Angebote des Moduls *Praxis erleben*, das heute den Projektschwerpunkt von ORINETz bildet, werden unter Berücksichtigung der individuellen beruflichen Vorstellungen und auf der Basis des vorhandenen Berufsfeldspektrums der beteiligten Bildungsträger in enger Zusammenarbeit mit den LehrerInnen der beteiligten Schulen realisiert. Dabei geht es vor allem darum, die SchülerInnen die Arbeitswelt (also die *Praxis*) positiv *erleben* zu lassen. Der Projektträger arbeitet mit anderen Trägern außerbetrieblicher Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen in der Region zusammen, die ein breites Berufsspektrum abdecken. HauptschülerInnen der Klassenstufe 8 an Regel- und Förderschulen erhalten die Möglichkeit, sich klassenweise in den

⁵ BeratungslehrerInnen sind zuständig für Schullaufbahn- und Berufsberatung.

Werkstätten und Ausbildungskabinetten der Träger in Form von Schnupperkursen in verschiedenen Berufsfeldern zu erproben. In der praktischen Tätigkeit können die Jugendlichen Anforderungen und Inhalte verschiedener Berufsfelder erfahren, eigene Leistungsvoraussetzungen reflektieren, ihre Vorstellungen präzisieren oder auch korrigieren und eventuell bereits einen Ausbildungswunsch favorisieren. Kooperationspartner von *Praxis erleben* sind die Bildungsträger Starthilfe Sondershausen e.V., VHS-Bildungswerk Roßleben, Kyffhäuser Bildungs- und Sozialwerk in Bad Frankenhausen und das Sondershäuser Bildungswerk.

Nachdem zunächst das Programm KuQ (Kompetenz und Qualifikation) des BMFSFJ die Fortsetzung des Projekts ermöglicht hatte, beschloss der Jugendhilfeausschuss des Landkreises auf einer Sitzung am 27.11.2002 fast einstimmig, dass die Fortführung des Projekts ORINETz mit dem Modul *Praxis erleben* in Verbindung mit der Koordination Schulsozialarbeit im Kyffhäuserkreis bis Ende 2005 mit einer jährlichen Kündigungsfrist fortgesetzt wird.

Der Interessentag knüpft an die Erfahrungen der JBH mit dem Projekt bzw. *Praxis erleben* unmittelbar an:

„Bei der Konzeption des Interessentages war es auch maßgeblich, die erfolgreichen Bestandteile des Projekts (...) weiter zu führen (...) Gerade was die Öffnung der allgemein bildenden Schulen betrifft (...).“ (Leiter Kompetenzagentur)

Die Kompetenzagentur will mit dem *Interessentag* zunächst modellhaft an einer Regelschule (siehe unten) dem Gesamtkomplex „praxisnahe Berufsorientierung und -vorbereitung für SchülerInnen im Kyffhäuserkreis“ einen weiteren und vor allem praxisnahen Baustein hinzufügen, der eine Brücke zum tatsächlichen Wirtschaftsgeschehen schlägt. Dieses Element fehlt bei *Praxis erleben* weitgehend, da diese Art der Berufsvorbereitung und -orientierung überwiegend bei Bildungsträgern stattfindet (siehe oben):

„Es geht darum, mit den Schulen gemeinsam den Berufswahlvorbereitungsprozess stärker unternehmensbezogen zu organisieren (...).“ (Leiter Kompetenzagentur)

„Der Interessentag soll ein Tag sein, an dem die Schüler im Sinne ihrer Interessen in ein Unternehmen gehen, das diesen Interessen entspricht (...) Die Schüler sollen die Möglichkeit bekommen, auch außerhalb von Schule in Betriebe zu gehen und dort ihre Interessen zu bekunden (...) Dabei geht es auch darum, die Beziehungen zwischen Schulen und Unternehmen zu stärken.“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

Den Schulen geht es allerdings eindeutig nicht nur darum, den Komplex Berufsorientierung um ein weiteres praxisnahes Element zu ergänzen. Vielmehr verspricht man sich von Projekt *Interessentag* ganz konkrete Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven für die SchülerInnen:

„Die Schulen sehen ihre eigene Berufsvorbereitung und -orientierung im Rahmen des Unterrichts als gut und ausreichend an (...) Daher sagen sie: Das brauchen wir nicht, das machen wir doch schon (...) Die Schulen sind interessiert an der Kooperation mit Unternehmen, damit ihre Schüler ein Sprungbrett haben. Dafür ist die Kompetenzagentur ein guter Partner (...).“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

„Wir wollen durch den Interessentag den Praxisbezug noch verstärken (...) Es geht letztlich auch darum, dass die Schüler eine Lehrstelle bekommen (...) Wenn es dadurch vier von zehn Schülern gelingt, eine Lehrstelle zu bekommen, wäre das ein schönes Ergebnis.“ (Schulleiter)

Die konzeptionellen Bestandteile des Projekts *Interessentag* basieren auf den Ergebnissen und Erfahrungen, die die Kompetenzagentur im Rahmen einer Befragung von BeratungslehrerInnen¹⁰, SchulleiterInnen und VorabgangsklassenlehrerInnen einerseits und Betrieben andererseits gewonnen hat (siehe unten). Die Kompetenzagentur ist praktisch für die Logistik zuständig. Sie soll den Kontakt zu den Betrieben herstellen und den Schulen dort den Zugang ermöglichen. Adressen von kooperationsbereiten lokalen Betrieben stammen u. a. aus der Betriebsbefragung. Die Betriebe werden von der Kompetenzagentur in Kooperation mit den Jugendpflegern akquiriert und auf den *Interessentag* vorbereitet.

Zur Leistung der Kompetenzagentur zählt auch die Vorbereitung der SchülerInnen auf den *Interessentag* in Form von Einzel- und Gruppengesprächen:

„Das qualitativ Neue ist, dass wir gezielt jeden einzelnen Schüler auf diesen Tag vorbereiten (...) Die Schüler sollen sich intensiv mit ihrer Entscheidung für ein bestimmtes Unternehmen auseinandersetzen und auch mit gezielten Fragen dort hingehen.“ (Leiter Kompetenzagentur)

„Wir haben die Kompetenzagentur gebeten, uns bei den Kontakten mit Betrieben behilflich zu sein, damit wir Zutritt bekommen. Ich freue mich als Schulleiter, dass wir einen Partner gefunden haben, der uns bei der Verbindung von Schule und Wirtschaft unterstützt (...) Schüler können sich direkt an die Kompetenzagentur wenden und sich Ratschläge holen (...) Sie werden von den Mitarbeiterinnen der Agentur betreut (...)“ (Schulleiter)

Die Kompetenzagentur ist auch für die Nachbereitung des *Interessentages* verantwortlich. Dabei sollen nicht nur die Erfahrungen der SchülerInnen, sondern unter anderem auch Rückmeldungen der Betriebe ausgewertet werden. Die Nachbereitung soll überprüfen, ob das Konzept stimmig ist und sich auf andere Regelschulen des Kreises übertragen lässt.

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des *Interessentages* ist sozusagen das Kerngeschäft der Kompetenzagentur. Daneben will man auch in kleinerem Maßstab Kompetenzfeststellung betreiben. Auf der Basis von Rückmeldungen von BeratungslehrerInnen sollen einzelne SchülerInnen, die voraussichtlich den Hauptschulabschluss nicht schaffen werden und daher eine negative berufliche Eingliederungsprognose haben, ein Kompetenzfeststellungsverfahren durchlaufen. Dabei soll das Assessmentcenterverfahren *Start* des Instituts für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Eingliederung (IMBSE) zum Einsatz kommen. Das Verfahren, das sehr berufsweltbezogen ist, soll den Berufswahl- und Eingliederungsprozess im Rahmen des Case-Managements optimieren. Allerdings scheint die Finanzierung noch nicht gesichert zu sein:

„Es gibt hier in der Region keinen Träger, der ein qualifiziertes Kompetenzfeststellungsverfahren vorhält, außer irgendwelchen Do-It-Yourself-Assessments (...) Die JBH hat 15 MitarbeiterInnen im Start-Assessment qualifiziert (...) Wir

¹⁰ BeratungslehrerInnen sind zuständig für Schullaufbahn- und Berufsberatung.

wollten das schon letztes Jahr anwenden, haben aber als Agentur den Nachteil, dass wir keine Ressourcen dafür haben (...) Wir versuchen das jetzt über ein EU-Projekt zu finanzieren, so dass wir für 15 bis 20 SchülerInnen einen Durchlauf organisieren können (...)“ (Leiter Kompetenzagentur)

Vorläufig beschränkt man sich an den Kooperationsschulen auf Aufklärungs- und Informationsarbeit zum Thema Assessment und Kompetenzfeststellung:

„Wenn man versucht, ein entsprechendes Angebot für Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, muss man auch dafür sorgen, dass die Lehrer wissen, was das ist. Denn die Lehrer wissen das nicht und kennen nicht das Potenzial, das da drin stecken kann (...) Wir haben den Lehrern zumindest eine Art Grundwissen vermittelt darüber, was das ist (...) Die sind jetzt so weit, dass sie sagen: Lass uns das mal versuchen. Damit haben wir schon ein Teilziel erreicht (...)“ (Leiter Kompetenzagentur)

6.3 Die Kooperationsschulen

Zu den Zielgruppen der Kompetenzagentur Artern zählen benachteiligte SchülerInnen der letzten drei Schulbesuchsjahre der vier Regelschulen in Artern, Roßleben, Oldisleben sowie Bad Frankenhausen. Diese Schulen unterhalten im Rahmen zahlreicher Projekte (z. B. ORINETz) langjährige intensive Kontakte zur JBH und zu anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugend(berufs)hilfe, denn der Kyffhäuserkreis ist bevorzugtes Betätigungsfeld von Modellprojekten jeder Art (siehe unten). Eine der Kooperationsschulen der Kompetenzagentur ist die Schule in Artern. Die Regelschule besuchen in den 5. bis 10. Klassen 460 SchülerInnen, die von 44 Lehrkräften unterrichtet werden. An den Regelschulen kann in diesem Bundesland der Haupt- oder Realschulabschluss erworben werden. Die genannte Schule hat vor einem Jahr SchülerInnen aus zwei weiteren Regelschulen (davon eine Schule aus einem benachbarten Städtchen) übernommen, die wegen sinkender Schülerzahlen geschlossen werden mussten.

6.4 Kooperationsstrukturen

6.4.1 Einbindung der Kompetenzagentur in lokale Netzwerke

Zu den Kooperationspartnern der Kompetenzagentur Artern zählen das Landratsamt des Kyffhäuserkreises, das Jugendamt, das Sozialamt, das Schulverwaltungsamt, das Amt für Wirtschaftsförderung, Unternehmen, das Staatliche Schulamt Artern, die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit, die zuständigen Kammern sowie freie Träger der Jugendberufshilfe in der Region. Für die Verbindung zu den zahlreichen Kooperationspartnern in der Region sorgt vor allem der Projektbeirat. Vertreten sind hier der stellvertretende Landrat des Kyffhäuserkreises, die Leiterin des Jugendamtes, eine Vertreterin des Schulamtes, eine Teamleiterin der Agentur für Arbeit und ein Mitarbeiter des Sozialamtes.

In diesem Landkreis – einer der strukturschwächsten Regionen Deutsch-

lands überhaupt – existiert im Bereich der Jugendarbeit seit längerem ein differenziertes Netzwerk aus Ämtern (Jugendamt, Agentur für Arbeit, Sozialamt, Schulamt) und zahlreichen freien Trägern, das auf der Basis formeller Kooperationsvereinbarungen, informeller Beziehungen und zahlreicher Arbeitsgemeinschaften und -kreise zahlreiche Aktivitäten entwickelt und sich auf der Grundlage einer regen Akquisetätigkeit regelmäßig und erfolgreich um Fördermittel aus allen einschlägigen Programmen der EU, des Bundes und des Landes bewirbt. Vorbildliche Arbeit leistet in diesem Bereich vor allem das Jugendamt des besagten Landkreises. Auch im Falle des Modellprogramms *Kompetenzagenturen* des BMFSFJ war man erfolgreich. Der Kyffhäuserkreis ist aufgrund der desolaten wirtschaftlichen Lage bevorzugter Adressat von Modellprogrammen aller Art. Praktisch alle EU-, Bundes- und Landesprogramme (insbesondere solche des BMFSFJ und des BMBF) sind hier vertreten. Diese Mittel sind inzwischen – mit allen Nachteilen, die die Modellförderung mit sich bringt – zu einem festen Bestandteil der öffentlichen, letztlich aber auch der privaten Haushaltsplanung geworden. In diesem Landkreis sind daher – prozentual gesehen – mehr Menschen als wahrscheinlich sonst irgendwo in der Republik auf Mittel aus solchen Transferleistungen angewiesen, um den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien bestreiten zu können. Das gilt nicht etwa nur für benachteiligte Jugendliche, sondern auch für die zahlreichen MitarbeiterInnen der öffentlichen und freien Träger, die diese Mittel akquirieren, verwalten, verteilen oder als AnleiterInnen, AusbilderInnen, LehrerInnen und SozialpädagogInnen die entsprechenden Förderprogramme umsetzen.

Trotz der viel beschworenen Vernetzung scheint es allerdings mit der Koordination, Kommunikation und Kooperation nicht zum Besten bestellt zu sein:

„Es herrscht ein ziemlich untransparenter und unabgestimmter Wildwuchs. Man macht sich keine Gedanken, wie man das alles aufeinander abstimmt. Es geht erstmal nur darum, die Mittel zu bekommen.“ (Leiter Kompetenzagentur)

Außerdem hinterlassen die Umstrukturierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit auf der Basis der Hartz-Gesetze III und IV in der Maßnahmelandschaft des Landkreises bereits tiefe Schneisen. Kleinere regionale Maßnahmeträger mussten bereits das Feld der Benachteiligtenförderung zugunsten eines überregional aktiven „Monopolisten“ räumen, Freizeitzentren wurden und werden geschlossen, ebenso wie der JobClub und das Beratungs- und Vermittlungszentrum. Diese Verwerfungen berühren auch die Arbeit der Kompetenzagentur. Denn durch die ungeklärten Zuständigkeiten für die „Problemgruppen“ (Langzeitarbeitslose, erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger) des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, die eigentlich Zielgruppen der Kompetenzagenturen sein sollten, agiert man mehr oder weniger im Niemandsland. Eigentlich, so die Leitung der Kompetenzagentur, seien die wichtigeren Kooperationspartner die Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter, die sich um die Langzeitarbeitslosen und erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger kümmern sollen.

„Mit einem 27. Ansatz Kooperation Jugendhilfe – Schule ist niemandem geholfen. Das gab es alles schon (...) Mit den Schulen läuft das relativ problemlos (...) Viele Kompetenzagenturen stürzen sich entgegen ihrer konzeptionellen Ausrichtung auf die allgemein bildenden Schulen, weil die relativ stabile Partner sind und alle anderen derzeit verloren gehen (...) Die Orientierungslosigkeit auf kommunaler Ebene ist relativ groß (...) Das gilt auch für die Agenturen für Arbeit. Dort

verschwinden die Personen, keiner dort weiß, ob er in zwei Monaten noch da ist (...) Das gilt auch für das künftige Angebot und Konzept im Bereich BVB (...) Es geht um die Rolle der Kompetenzagenturen in der neuen Landschaft nach Hartz (...) Darauf zielt ja die Intension des Programms eigentlich ab: Auf die benachteiligten Jugendlichen, die durch alle Raster fallen und die es jetzt nach Hartz noch schwerer haben werden. Denen was an die Hand zu geben und sie in irgendeiner Form zu integrieren. Denn so wie es jetzt aussieht, wird sich künftig um die niemand kümmern (...)“ (Leiter Kompetenzagentur)

Es handelt sich dabei also nicht um ein Problem speziell dieser Kompetenzagentur. Solange zwischen Kommunen und Agentur für Arbeit die Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Problemgruppe der „benachteiligten Jugendlichen“ nicht geklärt sind, agieren die Kompetenzagenturen mehr oder weniger im luftleeren Raum.

6.4.2 Die Kooperationsbeziehungen zwischen Kompetenzagentur und Kooperationsschulen

6.4.2.1 Grundlagen und Voraussetzungen

Der Träger der Kompetenzagentur verfügt im Rahmen seiner zahlreichen Aktivitäten und aufgrund seiner herausragenden Stellung im Bereich Benachteiligtenförderung über enge Kontakte zu allen Schulen. Insbesondere das Projekt *Praxis erleben* hat dazu geführt, dass sich zwischen den Schulen des Landkreises einerseits und den Trägern berufsvorbereitender Maßnahmen und außerbetrieblicher Ausbildung andererseits intensive und einvernehmliche Kontakte entwickelt haben. Durch die positiven Erfahrungen mit *Praxis erleben* wurden die Schulen für den Prozess der beruflichen Orientierung zusätzlich sensibilisiert. Ausbaufähig waren und sind allerdings die Kontakte zur lokalen und regionalen Wirtschaft, die durch den *Interessentag* hergestellt und intensiviert werden sollen.

An den vier potenziellen Kooperationsschulen haben die MitarbeiterInnen der Kompetenzagentur das Projekt *Interessentag* persönlich vorgestellt. Gleichzeitig erfolgte die Ausgabe der Fragebögen, denn die Vorbereitung und Planung des Interessentages basiert wesentlich auf den Ergebnissen einer Befragung von BeratungslehrerInnen, SchulleiterInnen und VorabgangsklassenlehrerInnen einerseits und Betrieben andererseits, um vorhandene betriebliche und schulische Angebote und Aktivitäten und zusätzliche Bedarfe (z. B. Praktika) im Bereich Berufswahlvorbereitung zu ermitteln.

An den Schulen des Landkreises ist die Bereitschaft zur Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und zur Öffnung der Schule aus den oben beschriebenen Gründen auf allen Ebenen (Schulleitung, Kollegium) im Prinzip recht groß. Allerdings scheint es inzwischen angesichts der Fülle von Projekten und Maßnahmen, deren Effizienz nicht immer gegeben zu sein scheint, gewisse Anzeichen des Überdrusses zu geben:

„Es gibt viele Projekte, die allgemein bildende Schulen als potenzielle Partner ansehen (...) Aus der Sicht der Schulleiter und Lehrer kann das über die Jahre auch zur Plage werden (...) Sie leiden darunter, dass sie zahlreiche Projekte in ihre tägliche Arbeit einbinden und Informationen verarbeiten und nach außen geben müssen (...) Das führt auch zu mehr Belastungen. Da wird dann schon kritisch hinterfragt: Welche Effizienz hat das für die Zielgruppe (...) Viele können das Wort Projekt nicht mehr hören (...) Es sind ja häufig wegen der fehlenden Anschlussfinanzierung nur Episoden (...)“ (Leiter Kompetenzagentur)

„Die Schulen müssen viele Befragungen über sich ergehen lassen (...) Bei einer so überschaubaren Struktur sind auch immer die gleichen dran (...) Das ist schon eine Belastung (...) Manche sind übersättigt (...)“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

Die MitarbeiterInnen der Kompetenzagentur versuchen daher, die zusätzliche Belastung der Lehrkräfte auf ein Minimum zu beschränken. Man hat außerdem den Schulen die Gelegenheit gegeben, die Kompetenzagentur in Form von Projektarbeit in den normalen Unterricht mit einzubinden (siehe unten). Im Übrigen setzt man auf die erhofften positiven Resultate und Folgewirkungen des *Interessentages* vor allem in Form von konkreten Lehrstellenangeboten der Betriebe.

6.4.2.2 Konkrete Kooperationsstrukturen und -beziehungen

Die Kooperationsschule in Artern gilt als eine Art Modellschule insofern, als man versucht, das Konzept *Interessentag* hier exemplarisch umzusetzen. Da die Agentur ihren Sitz im Rathaus der Stadt hat, fiel die Wahl aus nahe liegenden Gründen auf diese Schule:

„Das hatte ganz praktische Gründe. Es ist auch ein logistisches Problem, auf die drei ländlichen Schulen zuzugehen (...)“ (Leiter Kompetenzagentur)

„Wir haben erstmal die (...)Schule gewählt, weil sie ortsansässig ist und weil wir die Unterstützung des Jugendpflegers haben, der sich hier in der Region sehr gut auskennt und gute Kontakte zu den Unternehmen hat (...) Das ist von großem Vorteil, um den Prozess der Unternehmensakquise voran zu treiben und das Konzept schnell umzusetzen (...)“ (Mitarbeiterin Kompetenzagentur)

Mitarbeit im Rahmen von Projektarbeit am Flyer der Agentur:

„Es gibt seit langer Zeit Kontakte zu den Schulen (...) Es haben zum Beispiel im Rahmen von Projektarbeit SchülerInnen bei der Gestaltung des Flyers mitgearbeitet (...)“ (Leiter Kompetenzagentur)

„Die Hauptschulklassen 8 und 9 haben an dem Flyer mitgearbeitet im Rahmen der Fächer Deutsch und Kunsterziehung (...)“ (Schulleiter)

Die Kooperationsschule verfügt wie alle Schulen des Kyffhäuserkreises über langjährige umfangreiche Erfahrungen bei der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen wie z. B. Bildungsträgern, aber auch mit Betrieben. Entsprechende Absichtserklärungen sind auch Bestandteile des Schulprogramms. Auf dieser Basis gestaltete sich die Kontaktaufnahme weitgehend problemlos.

„Die Zusammenarbeit basiert auf unserem Schulprogramm. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit ist es eine Maßgabe, die Schüler mit Berufsorientierung zu versorgen (...) Wir haben z. B. einen Kooperationsvertrag mit der Sparkasse und mit dem VHS-Bildungswerk (...). Dort können sich die Schüler in verschiedenen Berufsfeldern ausprobieren (...) Die Kompetenzagentur ist gezielt auf unsere Schule zugegangen. Wir versuchen, das Konzept der Agentur in unser Schulprogramm mit einzubinden (...)“ (Schulleiter)

Im Rahmen der Kooperation mit dem VHS-Bildungswerk wird das Projekt *Praxis erleben* durchgeführt, das in der Regel einen Umfang von 78 Stunden (2 ½ Schulwochen) hat und sich in eine Orientierungs- und eine Vertiefungsphase gliedert. Während der Vertiefungsphase betätigen sich die SchülerInnen 1 ½ Wochen lang in dem von ihnen in der Orientierungsphase gewählten Berufsfeld, also beispielsweise Hauswirtschaft, Farbe und Raumgestaltung, Metallbe- und -verarbeitung, Holzbearbeitung, Bau, Garten- und Landschaftsbau oder Bürokommunikation.

Allerdings findet dieser „Schnupperkurs“ in den geschützten Räumen von Bildungsträgern statt. Der *Interessentag* dagegen soll dem ganzen Prozess der Berufsvorbereitung und -orientierung zu mehr Realitätsnähe verhelfen.

„Wir wollen die 8. Klasse an die Berufsfindung auf eine neue Art und Weise heranzuführen (...) Sie haben alle Praxis erleben erlebt vor dem normalen Schülerpraktikum. Dazwischen soll jetzt der Interessentag stattfinden. Schüler sollen aus eigenem Interesse in Unternehmen der Umgebung Eindrücke holen können (...) Der eigene Antrieb soll das Motiv sein (...) Die konkreten Schritte sind mit der Kompetenzagentur in verschiedenen Terminen besprochen worden (...) Es ging um die Vorbereitung des Interessentags (...) Ich habe bisher keine Stolpersteine entdeckt, weil es ein angenehmes Miteinander ist. Die beiden Damen waren zu zwei Dienstberatungen eingeladen und haben das allen Lehrern vorgestellt. Ich habe in der Schulkonferenz darüber gesprochen (...) Die Lehrerschaft sieht es so, dass wir eine Sache entwickeln, die für die Schüler hilfreich ist.“ (Schulleiter)

Die Erwartungen der Schule an das Projekt *Interessentag* sind hoch. Von dieser Art der „Heranführung“ der SchülerInnen an die Wirtschaft mit Unterstützung der Kompetenzagentur erhofft man sich eindeutig konkrete berufliche Perspektiven für die Jugendlichen, und zwar am ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Damit ist aus Sicht der Schulen mit der Beteiligung an dem Projekt auch die Hoffnung auf eine Überwindung der konzeptionellen Beschränkungen verbunden, die das Modell *Praxis erleben* infofern kennzeichnen, als es weitgehend auf Einrichtungen des zweiten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes begrenzt war und ist.

„Wir haben unsere inhaltlichen Interessen klar formuliert: Es muss gelingen, dass die Schüler zusätzlich zu Praxis erleben stärker an die Wirtschaft herangeführt werden (...) Dass sich die Schüler das konkret vor Ort anschauen können (...) Die Betriebe sollen sich so weit öffnen, dass Schüler in Begleitung ihrer Eltern dort vorstellig werden können (...) Für uns steht fest: Wir wollen versuchen, Schule und Wirtschaft noch konkreter zu verbinden, und die Kompetenzagentur kann uns dabei helfen und die Kontakte herstellen. Das Wesentliche ist, ob es uns damit gelingt, Schüler in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln.“ (Schulleiter)

Ob sich diese Hoffnungen erfüllen werden und auf diese Weise tatsächlich zusätzliche Lehrstellen akquiriert werden können, wird der „Probedurchlauf“ zeigen, der im April/Mai 2004 mit SchülerInnen der genannten Kooperationschule stattfinden wird. Die Ergebnisse werden sich auch auf die Kooperationsbereitschaft der übrigen potenziellen Kooperationschulen der Kompetenzagentur maßgeblich auswirken, die die gleichen hoch gesteckten Erwartungen hegen.

Die Kompetenzagentur Artern konzentriert sich derzeit (März 2004) in Kooperation mit Schulen, Jugendpflegern und Unternehmen auf die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines so genannten *Interessentages*, an dem SchülerInnen der 8. Klasse einer Regelschule ihren Interessen entsprechend Betriebe des ersten Arbeitsmarktes besuchen und ihre berufsbezogenen Kenntnisse erweitern sollen. Die MitarbeiterInnen der Kompetenzagentur bereiten die SchülerInnen auf diesen *Interessentag* vor, knüpfen in Kooperation mit dem zuständigen Jugendpfleger Kontakte zu kooperationswilligen Betrieben und werten die Ergebnisse aus. Aus diesem Probelauf sollen Schlussfolgerungen gezogen werden, wie der *Interessentag* auch für die drei übrigen Regelschulen des Einzugsgebietes gestaltet und als langfristige Einrichtung etabliert werden kann. Der *Interessentag* soll fester Bestandteil des Berufswahlvorbereitungs- und -orientierungsprozesses an den Regelschulen werden.

Der *Interessentag* knüpft an die Erfahrungen mit dem Projekt *Praxis erleben* an und ergänzt dessen Intentionen und Ziele insofern, als er nicht (wie *Praxis erleben*) in Werkstätten von Bildungsträgern, sondern in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes stattfinden soll. Damit soll dem Bedürfnis der Schulen entsprochen werden, die Bereiche Schule und Wirtschaft im Interesse der SchülerInnen enger miteinander zu verknüpfen. Der *Interessentag* soll also nicht nur (wie *Praxis erleben*) das Berufswahlspektrum der Jugendlichen erweitern und ihnen helfen, realitätsbezogene Berufsvorstellungen zu entwickeln. Vielmehr erwarten sich die Schulen von diesen *Interessentagen* auch konkrete Perspektiven und zählbare Resultate in Form von Lehr- oder zumindest Praktikumsstellen. Ob sich diese Hoffnungen erfüllen werden, wird sich zeigen.

Zwischen dem mit der Durchführung beauftragten Träger und den Regelschulen bestehen seit vielen Jahren intensive und einvernehmliche Kontakte vor allem durch das Projekt *Praxis erleben*, an dem sich fast alle Regelschulen des Kyffhäuserkreis beteiligen. Vor diesem Hintergrund gestalten sich die Kooperationsbeziehungen zwischen Kompetenzagentur und Regelschulen offenbar weitgehend problemlos. Allerdings scheint sich an manchen Schulen angesichts der Fülle von Projekten und Maßnahmen, die auch die Arbeit der Schulen tangieren, eine gewisse Übersättigung bemerkbar zu machen.

Bestellzettel

Die unten genannten Veröffentlichungen können gegen einen Versandkostenbeitrag von EUR 1,44 in Briefmarken pro Exemplar beim DJI in Halle angefordert werden (Ausnahme: die ersten beiden Broschüren sind kostenlos).

Kostenlos anfordern

- Fördern und fordern: Jugendliche in Modellprojekten der Jugendsozialarbeit. Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprogramms "Arbeits-weltbezogene Jugendsozialarbeit 1998-2001". München/Leipzig: DJI 2001, 121 S.
- Fit für Leben und Arbeit. Neue Praxismodelle zur sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen Bro-schüre inkl. CD mit der Datenbank der 100 Wettbewerbspreisträger. München/Leipzig: DJI 2000, 193 S.

"Good Practices" in der Jugendsozialarbeit



- Schaub, Günther: Kooperation Kompetenzagenturen - Schulen. München/Halle: DJI, Wissenschaftliche Texte 1/2005, 89 S. (nur als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)
- Schaub, Günther: Der Stellenwert des informellen Lernens bei der berufsorientierten Kompetenzfeststellung für benachteiligte Jugendliche. München/Halle: DJI, Wissenschaftliche Texte 2/2005, 44 S. (nur als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)
- Wüstendörfer, Werner: Erprobung der "Single Subject Research" im Modellprogramm "Kompetenzagenturen". München/Halle: DJI, Wissenschaftliche Texte 4/2005, 38 S. (nur als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)
- Schaub, Günther: Assessing the effects of informal learning on occupational competences of disadvantaged young persons. München/Halle: DJI, Wissenschaftliche Texte 5/2005, 27 S. (nur als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)
- Braun, Frank/Lex, Tilly: Die Rolle der Jugendsozialarbeit im Übergangssystem Schule - Beruf. München/Halle: DJI, Wissenschaftliche Texte 6/2005, 13S. (nur als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)
- Schmidt, Mareike (Hrsg.): Innovative Schulmodelle für eine verbesserte Vorbereitung von Jugendlichen auf Erwerbsarbeit. Praxismodelle Bd. 12. München/Leipzig: DJI 2002, 245 S. (vergriffen, als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)
- Schreiber, Kerstin (Hrsg.): Berufswegeplanung und individualisierte Berufseinstiegs Hilfen. Praxismodelle Bd. 14. München/Leipzig: DJI 2002, 217 S. (vergriffen, als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)
- Datenbank PRAXIMO - Praxismodelle "Jugend in Arbeit". Neue Praxismodelle zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen. CD-Update, 2001. München/Leipzig: DJI 2001.
- Schreiber, Elke/Schreiber, Kerstin (Hrsg.): Praxismodelle zur sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen: Die Preisträger des Wettbewerbs "Fit für Leben und Arbeit". München/Leipzig: DJI 2000, 264 S.
- Nicaise, Ides/Bollens, Joost: Berufliche. Qualifizierung und Beschäftigungschancen für benachteiligte Personen. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 5/2000, 55 S.
- Braun, Frank/Lex, Tilly/Rademacker, Hermann: Probleme und Wege der beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Expertise. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 1/1999, 30 S.
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Video "Fit für Leben und Arbeit". München/Leipzig: DJI 2000, 43 Minuten, *Versandkostenbeitrag Euro 2.20*

Jugendhilfebetriebe

- Schaub, Günther: Qualifizierung und Beschäftigung im Jugendhilfebetrieb. Zwei Fallbeispiele. Werkstattbericht. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 6/2001, 41 S.
- Lex, Tilly: Benachteiligte Jugendliche im Jugendhilfebetrieb: Arbeitskräfte oder Adressaten von Förderung? München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 2/2001, 141 S.
- Lex, Tilly (Hrsg.): Förderung benachteiligter Jugendlicher im Jugendhilfebetrieb. Praxismodelle Bd. 8. München/Leipzig: DJI 2001, 203 S.

- Lex, Tilly: Jugendhilfebetrieb - Jugendhilfe zwischen Arbeitsförderung und Marktorientierung. Literaturbericht und Bibliographie. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 1/2000, 108 S.
- Preiß, Christine/Wahler, Peter: Lernen in der Juniorenfirma. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 3/1999, 31 S.
- Lex, Tilly: Vom Maßnahmeträger zum Sozialen Betrieb. Entwicklungen und Perspektiven eines ostdeutschen Modellprojekts. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 4/1998, 51 S.
- Lex, Tilly: Qualifizierung und Beschäftigung im "Sozialen Berufshilfebetrieb". München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 1/1997, 61 S.

Betriebe als Lernorte für "benachteiligte" Jugendliche

- Gericke, Thomas: Berufsausbildung Benachteiligter - Problemskizze und Bibliographie. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 3/2000, 109 S.
- Gericke, Thomas: Jugendwerkstatt - Praktikum - betriebliche Berufsausbildung. Kooperative Lernangebote für Benachteiligte. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 6/1997, 37 S.

Neue Informations- und Kommunikationstechniken in der Jugendsozialarbeit

- Schaub, Günther: Bürokommunikation und neue Medien: Ein berufsvorbereitender Lehrgang. Forschungsbericht. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 4/2001, 35 S.
- Schaub, Günther (Hrsg.): Neue Informations- und Kommunikationstechniken in der Jugendsozialarbeit. Praxismodelle Bd. 3. München/Leipzig: DJI 2000, 112 S.

Interkulturelles Lernen und Arbeiten

- Schreiber, Elke/Schreiber, Kerstin (Hrsg.): Interkulturelles Lernen und Arbeiten. Praxismodelle Bd. 10. München/Leipzig: DJI 2001, 264 S. (vergriffen, als PDF unter www.dji.de/abt_fsp1)

Jugendliche an sozialen Brennpunkten und in strukturschwachen Regionen



- Förster, Heike (Hrsg.): Berufliche und soziale Integration im sozialen Raum. Ausgewählte Beiträge zum Handlungsfeld. München/Halle: DJI, Arbeitspapier 4/2004, 60 S.
- Schreiber, Kerstin: Rückblick auf ein Jahr BBE-Lehrgang - Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von BBE-TeilnehmerInnen. Forschungsbericht. München/Halle: DJI, Arbeitspapier 3/2004, 62 S.
- Marquardt, Editha: Evaluation von Qualifizierungsprojekten - Eine Untersuchung am Beispiel von Qualifizierungsbüros des FSTJ. Forschungsbericht. München/Halle: DJI, Arbeitspapier 2/2004, 60 S.
- Kraheck, Nicole: Karrieren jenseits normaler Erwerbsarbeit. Lebenslagen, Lebensentwürfe und Bewältigungsstrategien von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. München/Halle: DJI, Arbeitspapier 1/2004, 178 S.
- Skrobaneck, Jan: TeilnehmerInnen in BBE-Maßnahmen - Erste Befunde einer bundesweiten Befragung. Forschungsbericht. München/Halle: DJI, Arbeitspapier 1/2003, 60 S.
- Förster, Heike/Kuhnke, Ralf/Mittag, Hartmut/Reißig, Birgit (Hrsg.): Lokale Kooperation bei der beruflichen und sozialen Integration benachteiligter Jugendlicher. Praxismodelle Bd. 13. München/Leipzig: DJI 2002, 226 S.
- Förster, Heike/Kuhnke, Ralf/Mittag, Hartmut/Reißig, Birgit: Das Freiwillige Soziale Trainingsjahr - Bilanz des ersten Jahres. Forschungsbericht. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 1/2002
- Förster, Heike/Kuhnke, Ralf/Mittag, Hartmut (Hrsg.): Jugendsozialarbeit an sozialen Brennpunkten. Praxismodelle Bd. 4. München/Leipzig: DJI 2000, 196 S. (vergriffen, als PDF unter www.dji.de/abt_fsp1)

- Schaub, Günther (Hrsg.): Jugendsozialarbeit in strukturschwachen Regionen. Praxismodelle Bd. 5. München/Leipzig: DJI 2000, 122 S.
- Preiß, Christine/Wahler, Peter: Einstieg auf Raten? Berufliche Integrationsprobleme Jugendlicher in einer ostdeutschen Region. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 4/1999, 112 S.
- Schröpfer, Haike: Übergangswohnen - ein Orientierungsangebot im Rahmen der Erziehungshilfe. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 2/1998, 40 S.

Junge MigrantInnen

- Bendit, René/Keimeleder, Lis/Werner, Katja: Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbsverläufe junger MigrantInnen im Kontext von Integrationspolitik. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 4/2000, 65 S.
- Mögling, Tatjana: Aussiedlerjugendliche: Migration und Hilfen zur beruflichen Integration. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 2/1999, 26 S.

Mädchen/junge Frauen

- Datenbank PRAXIMO - Modul "Gender Mainstreaming". CD mit 39 innovativen Praxismodellen. München/Halle: DJI 2004
- Schulewski, Ute: Doing Gender. Gender Effekte in Handlungsstrategien und Handlungskonstellationen von SozialpädagogInnen in der Jugendberufshilfe. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 2/2002, 47 S.
- Kraheck, Nicole (Hrsg.): Verbesserung der beruflichen Chancen von Mädchen und jungen Frauen. Praxismodelle Bd. 6. München/Leipzig: DJI 2001, 170 S.

Schulverweigerer/Schulabbrecher

- Kuhnke, Ralf: Methodenanalyse zur Panelmortalität im DJI-Übergangspanel. Arbeitsbericht im Rahmen der Dokumentationsreihe: Methodische Erträge aus dem "DJI-Übergangspanel", München/Halle: DJI, Wissenschaftliche Texte 3/2005, 43 S. (nur als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)
- Michel, Andrea (Hrsg.): Den Schulausstieg verhindern. Gute Beispiele einer frühen Prävention. München/Halle: DJI, Dokumentation 3/2005, 141 S.
- Richter, Ulrike (Hrsg.): Den Übergang bewältigen. Gute Beispiele der Förderung an der Ersten Schwelle von der Schule zur Berufsausbildung. München/Halle: DJI, Dokumentation 4/2005, 175 S.
- Schreiber, Elke (Hrsg.): Nicht beschulbar? Gute Beispiele für den Wiedereinstieg in systematisches Lernen. München/Halle: DJI, Dokumentation 5/2005, 210 S.
- Fischer, Sonja: Schulmüdigkeit und Schulverweigerung. Eine annotierte Bibliografie für die Praxis. München/Halle: DJI, Dokumentation 9/2004, 80 S.
- Hofmann-Lun, Irene/Kraheck Nicole: Förderung schulmüder Jugendlicher. Neue Wege der Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schulen in den Schulmüden-Projekten in Nordrhein-Westfalen. München/Halle: DJI 2004, 49 S. inkl. Datenbank auf CD
- Stevens, Alex/Gladstone, Ben (Hrsg.): Learning, not Offending. Effective interventions to tackle youth transition to crime in Europe. Westerham, Kent: 2002, 96 S.
- Reißig, Birgit: Schulverweigerung - ein Phänomen macht Karriere. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung bei Schulverweigerern. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 5/2001, 40 S. (vergriffen, als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)
- Schreiber-Kittl, Maria: Alles Versager? Schulverweigerung im Urteil von Experten. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 1/2001, 53 S. (vergriffen, als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)
- Schreiber-Kittl, Maria (Hrsg.): Lernangebote für Schulabbrecher und Schulverweigerer. Praxismodelle Bd. 7. München/Leipzig: DJI 2000, 245 S. (vergriffen, als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)



**Forschungsschwerpunkt
Übergänge in Arbeit**

Die folgenden Bücher aus dem DJI-Verlag können gegen Rechnung bestellt werden:



Gericke, Thomas/Lex, Tilly/Schaub, Günther/Schreiber-Kittl, Maria/Schröpfer, Haike: Jugendliche fördern und fordern. Strategien und Methoden einer aktivierenden Jugendsozialarbeit.

Übergänge in Arbeit, Bd. 1.
München: Verlag Deutsches Jugendinstitut 2002, 356 S., ISBN 3-87966-404-8, EUR 14,90

Schreiber-Kittl, Maria/Schröpfer, Haike: Abgeschrieben? Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über Schulverweigerer.

Übergänge in Arbeit, Bd. 2.
München: Verlag Deutsches Jugendinstitut 2002, 232 S., ISBN 3-87966-405-6, EUR 9,80



Gericke, Thomas: Duale Ausbildung für Benachteiligte. Eine Untersuchung zur Kooperation von Jugendberufshilfe und Betrieben.

Übergänge in Arbeit, Bd. 3.
München: Verlag Deutsches Jugendinstitut 2003, 144 S., ISBN 3-87966-407-2, EUR 8,90



Lex, Tilly/Schaub, Günther: Arbeiten und Lernen im Jugendhilfebetrieb - Zwischen Arbeitsförderung und Marktorientierung.

Übergänge in Arbeit, Bd. 5.
München: Verlag Deutsches Jugendinstitut 2004, ISBN 3-87966-409-9 EUR 9,90



Richter, Ulrike: Jugendsozialarbeit im Gender Mainstream. Gute Beispiele aus der Praxis.

Übergänge in Arbeit, Bd. 4. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut 2004, ca. 240 S., ISBN 3-87966-408-0, EUR 9,90



Ich bitte um Zusendung der angekreuzten Titel an folgende Adresse:

Name, Vorname: _____

Institution: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, Fax: _____

E-Mail: _____

**Deutsches Jugendinstitut e.V.
Außenstelle Halle
"Übergänge in Arbeit"
Franckeplatz 1, Haus 12/13**

06110 Halle/Saale

.....
Datum

.....
Unterschrift